



JAHRESABSCHLUSS UND RECHENSCHAFTSBERICHT 2024 DES LWV HESSEN

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Fachbereich Finanzen

Impressum

Herausgeber: Landeswohlfahrtsverband Hessen
Fachbereich Finanzen
Kurfürstenstraße 1
34117 Kassel

Druck: Druckerei des LWV Hessen

Version: Exemplar **nach** Prüfung

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

INHALTSVERZEICHNIS	3
1. VORBEMERKUNGEN	5
2. VERMÖGENSRECHNUNG	6
2.1 VERMÖGENSRECHNUNG DES LWV HESSEN	6
2.2 VERMÖGENSRECHNUNG DES INTEGRATIONSAMTS.....	7
2.3 VERMÖGENSRECHNUNG DES LWV HESSEN OHNE INTEGRATIONSAMT	8
3. ERGEBNISRECHNUNG	9
3.1 ERGEBNISRECHNUNG DES LWV HESSEN	9
3.2 ERGEBNISRECHNUNG DES INTEGRATIONSAMTS.....	10
3.3 ERGEBNISRECHNUNG DES LWV HESSEN OHNE INTEGRATIONSAMT.....	11
4. FINANZRECHNUNG	12
4.1 FINANZRECHNUNG DES LWV HESSEN.....	12
4.2 FINANZRECHNUNG DES INTEGRATIONSAMTS	13
4.3 FINANZRECHNUNG DES LWV HESSEN OHNE INTEGRATIONSAMT.....	14
5. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS	15
5.1 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	15
5.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER VERMÖGENSRECHNUNG.....	20
5.3 ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG.....	34
5.4 ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER FINANZRECHNUNG	41
5.5 SONSTIGE ANGABEN	44
6. RECHENSCHAFTSBERICHT	49
6.1 VORBEMERKUNGEN	49
6.2 VERLAUF DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	49
6.3 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN ZWISCHEN GEPLANTEN UND TATSÄCHLICH DURCHGEFÜHRTEN INVESTITIONEN.....	60
6.4 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES EINGETRETEN SIND.....	61
6.5 STAND DER AUFGABENERFÜLLUNG MIT DEN ZIELSETZUNGEN UND STRATEGIEN, VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN	61
ANLAGENVERZEICHNIS	81

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des LWV Hessen besteht aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung. Um einen transparenten Ausweis der vom Integrationsamt verwalteten Ausgleichsabgabe zu gewährleisten, werden die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung für

- den gesamten LWV Hessen,
- das Integrationsamt und
- den LWV Hessen ohne Integrationsamt

getrennt voneinander dargestellt. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss der Anhang und die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die fremden Finanzmittel, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Außerdem werden die wesentlichen Verträge, die Haftungsverhältnisse, die sonstigen ungewissen finanziellen Verpflichtungen, die Beteiligungen des LWV Hessen und die Entwicklung des Eigenkapitals in entsprechenden Übersichten dargestellt. Der Rechenschaftsbericht 2024 ist beigelegt. Mit diesem wird der Jahresabschluss erläutert.

In der Ergebnis-/Finanzrechnung steht ein negatives Vorzeichen für Ertrag/Einzahlung und ein positives Vorzeichen für Aufwand/Auszahlung.

Beim Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis führt dies insbesondere in Kapitel 3 und 4 und den auf diesen Tabellen basierenden weiteren Tabellen im Text durch die gesetzlich vorgegebenen Muster bei den Aufwendungen/Auszahlungen dazu, dass niedrigere Aufwendungen/Auszahlungen als positive Veränderung und höhere Aufwendungen/Auszahlungen als negative Veränderung dargestellt werden.

Für die bessere Lesbarkeit wurde im Kapitel 5.3.2 die Veränderung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahresergebnis bei den Aufwendungen so dargestellt, dass positive Beträge für ein Mehr und negative Beträge für ein Weniger gegenüber dem Vorjahr stehen.

Unter Gliederungsziffer 6.5 sind die für das Haushaltsjahr 2024 definierten Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2024 dargestellt und schließen demnach die unterjährige Berichterstattung durch die Controlling-Berichte ab.

2. Vermögensrechnung

2.1 Vermögensrechnung des LWV Hessen

Pos.	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	Pos.	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1	AKTIVA			5	PASSIVA		
1.	Anlagevermögen	426.197.898,21	425.174.357,30	1.	Eigenkapital	127.836.848,65	176.798.556,14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34.732.621,12	32.417.249,32	1.1	Netto-Position	4.722.960,11	4.722.960,11
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.238.162,22	1.637.387,13	1.2	Kapitalrücklagen	20.811.882,38	20.332.171,98
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	33.494.458,90	30.779.862,19	1.3	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	102.302.006,16	151.743.424,05
1.2	Sachanlagen	143.926.878,39	144.192.244,16	1.3.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	91.508.855,86	140.779.541,72
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	24.499.183,74	24.499.183,74	1.3.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.540.005,78	1.538.655,81
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	99.611.519,31	100.845.642,54	1.3.3	Zweckgebundene Rücklagen	6.534.054,07	6.784.391,72
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.049.187,65	1.050.967,48	1.3.4	Sonderrücklagen	2.379.488,21	2.310.042,63
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.700.214,34	1.507.236,70	1.3.5	Stiftungskapital (rechtlich unselbständige Stiftungen)	339.602,24	330.792,17
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.264.936,37	9.854.660,33	1.4	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.801.836,98	6.434.553,37	2.	Sonderposten	112.073.201,58	109.745.701,38
1.3	Finanzanlagen	247.538.398,70	248.564.863,82	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und	112.073.201,58	109.745.701,38
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	179.450.113,51	179.450.113,51	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	88.582.026,41	90.591.669,38
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.855.749,00	0,00	2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	28.010,45	32.112,18
1.3.3	Beteiligungen	5.754.518,71	5.754.518,71	2.1.3	Investitionsbeiträge	23.463.164,72	19.121.919,82
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.696.630,45	44.912.749,09	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	16.781.386,03	18.447.481,51	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	509.776.214,28	406.530.701,24
2	Umlaufvermögen	733.242.630,99	663.597.696,78	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	253.361.209,04	240.389.459,17
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.506,31	43.362,33	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.000.200,03	64.545.155,99	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	43.350.938,32	29.751.451,78	3.5	Sonstige Rückstellungen	256.415.005,24	166.141.242,07
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	22,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	428.575.774,70	410.813.976,26
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.487,78	133.424,48	4.1	Anleihen	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	15.358.047,07	14.575.582,52	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.405.633,98	14.187.638,64
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	18.144.704,86	20.084.697,21	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 1.430.667,50 €)	5.990.908,96	8.420.801,21
2.4	Flüssige Mittel	656.194.924,65	599.009.178,46	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 280.075,54 €)	2.159.181,03	2.464.653,85
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	19.041.866,46	15.321.487,97	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 210.543,99 €)	3.255.543,99	3.302.183,58
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	130.410.401,03	104.577.213,91
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.028.257,46	3.833.190,47
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	181,50	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	125.287.693,26	120.198.758,89
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	157.443.607,47	168.017.174,35
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	220.356,45	204.607,03
		1.178.482.395,66	1.104.093.542,05			1.178.482.395,66	1.104.093.542,05

2.2 Vermögensrechnung des Integrationsamts

Pos.	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	Pos.	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	AKTIVA				PASSIVA		
1.	Anlagevermögen	36.344.509,86	33.622.113,73	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.463.164,72	19.121.919,82	1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.2	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.463.164,72	19.121.919,82	1.3	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	1.3.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.3.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.3.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	1.3.5	Stiftungskapital (rechtlich unselbständige Stiftungen)	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	1.4	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.	Sonderposten	23.463.164,72	19.121.919,82
1.3	Finanzanlagen	12.881.345,14	14.500.193,91	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und	23.463.164,72	19.121.919,82
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	23.463.164,72	19.121.919,82
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.305,46	1.801,71	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	12.880.039,68	14.498.392,20	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	18.933.271,39	17.826.396,91
2	Umlaufvermögen	176.235.057,78	180.349.145,29	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.059.251,74	4.730.990,33	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	6.954.841,89	4.600.510,42	3.5	Sonstige Rückstellungen	18.933.271,39	17.826.396,91
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	172.398.520,39	179.043.912,84
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	104.409,85	130.479,91	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 €)	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	169.175.806,04	175.618.154,96	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 €)	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.230.443,62	2.020.970,55	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 €)	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	17.624.407,71	13.621.701,65
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	25,00
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	328.240,44	304.338,00
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	154.445.872,24	165.117.848,19
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	15.054,76	0,00
		214.810.011,26	215.992.229,57			214.810.011,26	215.992.229,57

2.3 Vermögensrechnung des LWV Hessen ohne Integrationsamt

Pos.	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	Pos.	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	AKTIVA				PASSIVA		
1.	Anlagevermögen	389.853.388,35	391.552.243,57	1.	Eigenkapital	127.836.848,65	176.798.556,14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.269.456,40	13.295.329,50	1.1	Netto-Position	4.722.960,11	4.722.960,11
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.238.162,22	1.637.387,13	1.2	Kapitalrücklagen	20.811.882,38	20.332.171,98
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.031.294,18	11.657.942,37	1.3	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	102.302.006,16	151.743.424,05
1.2	Sachanlagen	143.926.878,39	144.192.244,16	1.3.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	91.508.855,86	140.779.541,72
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	24.499.183,74	24.499.183,74	1.3.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.540.005,78	1.538.655,81
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	99.611.519,31	100.845.642,54	1.3.3	Zweckgebundene Rücklagen	6.534.054,07	6.784.391,72
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.049.187,65	1.050.967,48	1.3.4	Sonderrücklagen	2.379.488,21	2.310.042,63
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.700.214,34	1.507.236,70	1.3.5	Stiftungskapital (rechtlich unselbständige Stiftungen)	339.602,24	330.792,17
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.264.936,37	9.854.660,33	1.4	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.801.836,98	6.434.553,37	2.	Sonderposten	88.610.036,86	90.623.781,56
1.3	Finanzanlagen	234.657.053,56	234.064.669,91	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und	88.610.036,86	90.623.781,56
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	179.450.113,51	179.450.113,51	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	88.582.026,41	90.591.669,38
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.855.749,00	0,00	2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	28.010,45	32.112,18
1.3.3	Beteiligungen	5.754.518,71	5.754.518,71	2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.695.324,99	44.910.947,38	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.901.346,35	3.949.089,31	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	490.842.942,89	388.704.304,33
2	Umlaufvermögen	557.007.573,21	483.248.551,49	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	253.361.209,04	240.389.459,17
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.506,31	43.362,33	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.940.948,29	59.814.165,66	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	36.396.096,43	25.150.941,36	3.5	Sonstige Rückstellungen	237.481.733,85	148.314.845,16
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	22,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	256.177.254,31	231.770.063,42
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.487,78	133.424,48	4.1	Anleihen	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	15.358.047,07	14.575.582,52	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.405.633,98	14.187.638,64
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	18.040.295,01	19.954.217,30	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 1.430.667,50 €)	5.990.908,96	8.420.801,21
2.4	Flüssige Mittel	487.019.118,61	423.391.023,50	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 280.075,54 €)	2.159.181,03	2.464.653,85
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	16.811.422,84	13.300.517,42	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 210.543,99 €)	3.255.543,99	3.302.183,58
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	112.785.993,32	90.955.512,26
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.028.257,46	3.833.165,47
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	181,50	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	124.959.452,82	119.894.420,89
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.997.735,23	2.899.326,16
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	205.301,69	204.607,03
		963.672.384,40	888.101.312,48			963.672.384,40	888.101.312,48

3. Ergebnisrechnung

3.1 Ergebnisrechnung des LWV Hessen

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Sp. 5 J. 6 EUR
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-150,00	0,00	-50,00	50,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-19.957.890,88	-6.836.726,00	-4.482.071,06	-2.354.654,94
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.625.140.863,00	-1.803.558.238,00	-1.803.430.666,00	-127.572,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-259.145.299,45	-267.757.065,00	-291.113.494,23	23.356.429,23
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-171.372.113,34	-193.460.300,00	-171.853.645,51	-21.606.654,49
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-12.731.570,22	-10.959.095,00	-13.306.996,10	2.347.901,10
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-45.607.284,90	-20.913.311,00	-39.631.171,71	18.717.860,71
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-2.133.955.171,79	-2.303.484.735,00	-2.323.818.094,61	20.333.359,61
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	95.829.963,31	110.401.297,00	103.075.938,19	7.325.358,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.185.253,25	32.975.682,00	39.135.536,98	-6.159.854,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.427.429,90	71.453.661,61	38.135.359,46	33.318.302,15
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	14.350.436,39	14.573.377,00	14.934.876,71	-361.499,71
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	86.680.025,68	78.046.218,00	88.806.659,69	-10.760.441,69
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	1.911.213.362,91	2.109.301.203,00	2.103.434.310,10	5.866.892,90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.133,08	32.355,00	45.718,97	-13.363,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	2.179.712.604,52	2.416.783.793,61	2.387.568.400,10	29.215.393,51
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	45.757.432,73	113.299.058,61	63.750.305,49	49.548.753,12
21	56, 57	Finanzerträge	-12.701.541,68	-9.355.600,00	-19.945.159,52	10.589.559,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.255.190,71	1.994.900,00	5.157.911,49	-3.163.011,49
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-10.446.350,97	-7.360.700,00	-14.787.248,03	7.426.548,03
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 und 21)	-2.146.656.713,47	-2.312.840.335,00	-2.343.763.254,13	30.922.919,13
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 und 22)	2.181.967.795,23	2.418.778.693,61	2.392.726.311,59	26.052.382,02
26		Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./. Position 25)	35.311.081,76	105.938.358,61	48.963.057,46	56.975.301,15
27	59	Außerordentliche Erträge	-122.690,14	0,00	-3.082,81	3.082,81
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	128.470,65	0,00	1.732,84	-1.732,84
29		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./. Position 28)	5.780,51	0,00	-1.349,97	1.349,97
30		Jahresergebnis (Position 26 und 29)	35.316.862,27	105.938.358,61	48.961.707,49	56.976.651,12
Ausgleich des Jahresergebnisses						
31		Verwendung der Rücklagen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-35.311.081,76		-48.963.057,46	
32		Verwendung der Rücklagen zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses	-5.780,51		1.349,97	
33		Jahresergebnis nach Rücklagenverwendung (Positionen 30, 31 und 32)	0,00		0,00	
nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (ErgVJ+VVJ)			-			

3.2 Ergebnisrechnung des Integrationsamts

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Sp. 5 ./ 6 EUR
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.076.891,22	-2.004.490,00	-1.157.944,38	-846.545,62
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-69.508.722,46	-71.344.816,00	-76.487.753,93	5.142.937,93
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.364.548,39	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.657.356,66	-3.966.681,00	-5.577.286,19	1.610.605,19
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.879.906,69	0,00	-4.653.908,96	4.653.908,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-86.487.425,42	-77.315.987,00	-87.876.893,46	10.560.906,46
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18,19	0,00	36,73	-36,73
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	4.419.034,89	3.966.681,00	5.398.984,46	-1.432.303,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	85.144.615,50	76.649.306,00	87.581.662,73	-10.932.356,73
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	89.563.668,58	80.615.987,00	92.980.683,92	-12.364.696,92
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	3.076.243,16	3.300.000,00	5.103.790,46	-1.803.790,46
21	56, 57	Finanzerträge	-3.076.543,16	-3.300.000,00	-5.104.090,46	1.804.090,46
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	-300,00
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-3.076.243,16	-3.300.000,00	-5.103.790,46	1.803.790,46
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 und 21)	-89.563.968,58	-80.615.987,00	-92.980.983,92	12.364.996,92
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 und 22)	89.563.968,58	80.615.987,00	92.980.983,92	-12.364.996,92
26		Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./ Position 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Position 26 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleich des Jahresergebnisses						
31		Verwendung der Rücklagen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	
32		Verwendung der Rücklagen zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	
33		Jahresergebnis nach Rücklagenverwendung (Positionen 30, 31 und 32)	0,00		0,00	
nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (ErgVJ+VVJ)			-			

3.3 Ergebnisrechnung des LWV Hessen ohne Integrationsamt

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Sp. 5 ./ 6 EUR
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-150,00	0,00	-50,00	50,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-18.880.999,66	-4.832.236,00	-3.324.126,68	-1.508.109,32
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.625.140.863,00	-1.803.558.238,00	-1.803.430.666,00	-127.572,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-189.636.576,99	-196.412.249,00	-214.625.740,30	18.213.491,30
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-167.007.564,95	-193.460.300,00	-171.853.645,51	-21.606.654,49
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.074.213,56	-6.992.414,00	-7.729.709,91	737.295,91
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-38.727.378,21	-20.913.311,00	-34.977.262,75	14.063.951,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-2.047.467.746,37	-2.226.168.748,00	-2.235.941.201,15	9.772.453,15
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	95.829.963,31	110.401.297,00	103.075.938,19	7.325.358,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.185.253,25	32.975.682,00	39.135.536,98	-6.159.854,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.427.411,71	71.453.661,61	38.135.322,73	33.318.338,88
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	9.931.401,50	10.606.696,00	9.535.892,25	1.070.803,75
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.535.410,18	1.396.912,00	1.224.996,96	171.915,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	1.911.213.362,91	2.109.301.203,00	2.103.434.310,10	5.866.892,90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.133,08	32.355,00	45.718,97	-13.363,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	2.090.148.935,94	2.336.167.806,61	2.294.587.716,18	41.580.090,43
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	42.681.189,57	109.999.058,61	58.646.515,03	51.352.543,58
21	56, 57	Finanzerträge	-9.624.998,52	-6.055.600,00	-14.841.069,06	8.785.469,06
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.254.890,71	1.994.900,00	5.157.611,49	-3.162.711,49
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-7.370.107,81	-4.060.700,00	-9.683.457,57	5.622.757,57
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 und 21)	-2.057.092.744,89	-2.232.224.348,00	-2.250.782.270,21	18.557.922,21
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 und 22)	2.092.403.826,65	2.338.162.706,61	2.299.745.327,67	38.417.378,94
26		Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./ Position 25)	35.311.081,76	105.938.358,61	48.963.057,46	56.975.301,15
27	59	Außerordentliche Erträge	-122.690,14	0,00	-3.082,81	3.082,81
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	128.470,65	0,00	1.732,84	-1.732,84
29		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	5.780,51	0,00	-1.349,97	1.349,97
30		Jahresergebnis (Position 26 und 29)	35.316.862,27	105.938.358,61	48.961.707,49	56.976.651,12
Ausgleich des Jahresergebnisses						
31		Verwendung der Rücklagen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-35.311.081,76		-48.963.057,46	
32		Verwendung der Rücklagen zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses	-5.780,51		1.349,97	
33		Jahresergebnis nach Rücklagenverwendung (Positionen 30, 31 und 32)	0,00		0,00	
nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (ErgVJ+VVJ)			-			

4. Finanzrechnung

4.1 Finanzrechnung des LWV Hessen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Sp. 4 ./ 5 EUR
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100,00	0,00	-50,00	50,00
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-19.791.791,37	-6.836.726,00	-12.753.457,27	5.916.731,27
4	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	-1.625.141.070,00	-1.803.558.238,00	-1.803.430.644,00	-127.594,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	-260.504.125,44	-267.757.065,00	-283.865.531,99	16.108.466,99
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-171.051.703,64	-193.460.300,00	-171.831.304,75	-21.628.995,25
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-9.712.627,52	-9.324.700,00	-18.427.464,42	9.102.764,42
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-24.685.271,08	-16.075.511,00	-21.186.213,27	5.110.702,27
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-2.110.886.689,05	-2.297.012.540,00	-2.311.494.665,70	14.482.125,70
10	Personalauszahlungen	95.226.389,59	109.678.597,00	102.075.633,84	7.602.963,16
11	Versorgungsauszahlungen	20.569.224,19	23.490.982,00	21.585.088,44	1.905.893,56
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.815.565,83	71.453.661,61	37.896.121,75	33.557.539,86
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.888.624.349,05	2.109.301.203,00	1.985.982.815,69	123.318.387,31
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	70.693.906,34	77.741.264,00	83.283.505,53	-5.542.241,53
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverfahren	25.993,08	32.355,00	45.228,47	-12.873,47
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.256.386,26	1.994.900,00	5.157.131,91	-3.162.231,91
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	2.113.211.814,34	2.393.692.962,61	2.236.025.525,63	157.667.436,98
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	2.325.125,29	96.680.422,61	-75.469.140,07	172.149.562,68
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-445.544,21	-1.676.400,00	-431.322,31	-1.245.077,69
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-71.724,38	0,00	-71.724,38	71.724,38
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	-3.355,00	0,00	-1.359,97	1.359,97
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-5.302.529,87	-4.998.251,00	-5.217.694,90	219.443,90
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	-5.751.429,08	-6.674.651,00	-5.650.377,18	-1.024.273,82
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.239.431,46	24.426.410,53	2.531.577,44	21.894.833,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	10.761.692,51	20.661.804,28	11.460.841,44	9.200.962,84
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.020,00	5.630.000,00	3.722.493,98	1.907.506,02
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	15.013.143,97	50.718.214,81	17.714.912,86	33.003.301,95
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	9.261.714,89	44.043.563,81	12.064.535,68	31.979.028,13
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Position 19 und 29)	11.586.840,18	140.723.986,42	-63.404.604,39	204.128.590,81
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-270.876,42	0,00	-7.223,41	7.223,41
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.097.840,98	2.116.700,00	2.201.843,24	-85.143,24
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	5.045.243,62	0,00	2.155.203,65	-2.155.203,65
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 ./ Position 32)	4.826.964,56	2.116.700,00	2.194.619,83	-77.919,83
34	Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 ./ Position 33)	16.413.804,74	142.840.686,42	-61.209.984,56	204.050.670,98
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-107.250.799,33	0,00	-1.481.928,47	1.481.928,47
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.331.942,48	0,00	5.506.166,84	-5.506.166,84
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 ./ Position 36)	-102.918.856,85	0,00	4.024.238,37	-4.024.238,37
38	Bestand an Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-512.504.126,35	-599.009.178,37	-599.009.178,46	0,09
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Position 34 und Position 37)	-86.505.052,11	142.840.686,42	-57.185.746,19	200.026.432,61
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 und Position 39)	-599.009.178,46	-456.168.491,95	-656.194.924,65	200.026.432,70

4.2 Finanzrechnung des Integrationsamts

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Sp. 4 J. 5 EUR
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.070.022,33	-2.004.490,00	-1.209.146,76	-795.343,24
4	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	-73.147.548,11	-71.344.816,00	-73.792.947,04	2.448.131,04
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.386.698,39	0,00	0,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.776.350,93	-3.300.000,00	-3.855.939,48	555.939,48
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-1.243.304,89	0,00	-1.957.363,64	1.957.363,64
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-81.623.924,65	-76.649.306,00	-80.815.396,92	4.166.090,92
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6,01	0,00	5,46	-5,46
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	68.646.289,74	76.344.352,00	82.113.538,14	-5.769.186,14
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	275,00	0,00	325,00	-325,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	68.646.570,75	76.344.352,00	82.113.868,60	-5.769.516,60
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./. Position 18)	-12.977.353,90	-304.954,00	1.298.471,68	-1.603.425,68
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-2.096.445,33	-1.894.251,00	-1.983.572,18	89.321,18
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	-2.096.445,33	-1.894.251,00	-1.983.572,18	89.321,18
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.174.346,68	5.960.304,00	6.621.712,15	-661.408,15
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	4.174.346,68	5.960.304,00	6.621.712,15	-661.408,15
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./. Position 28)	2.077.901,35	4.066.053,00	4.638.139,97	-572.086,97
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Position 19 und 29)	-10.899.452,55	3.761.099,00	5.936.611,65	-2.175.512,65
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 ./. Position 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 ./. Position 33)	-10.899.452,55	3.761.099,00	5.936.611,65	-2.175.512,65
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-9.775,88	0,00	-78.431,50	78.431,50
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	977.940,83	0,00	584.168,77	-584.168,77
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 ./. Position 36)	968.164,95	0,00	505.737,27	-505.737,27
38	Bestand an Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-165.686.867,36	-175.618.154,96	-175.618.154,96	0,00
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Position 34 und Position 37)	-9.931.287,60	3.761.099,00	6.442.348,92	-2.681.249,92
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 und Position 39)	-175.618.154,96	-171.857.055,96	-169.175.806,04	-2.681.249,92

4.3 Finanzrechnung des LWV Hessen ohne Integrationsamt

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Sp. 4 J. 5 EUR
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100,00	0,00	-50,00	50,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-18.721.769,04	-4.832.236,00	-11.544.310,51	6.712.074,51
4	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	-1.625.141.070,00	-1.803.558.238,00	-1.803.430.644,00	-127.594,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	-187.356.577,33	-196.412.249,00	-210.072.584,95	13.660.335,95
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-166.665.005,25	-193.460.300,00	-171.831.304,75	-21.628.995,25
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-7.936.276,59	-6.024.700,00	-14.571.524,94	8.546.824,94
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-23.441.966,19	-16.075.511,00	-19.228.849,63	3.153.338,63
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-2.029.262.764,40	-2.220.363.234,00	-2.230.679.268,78	10.316.034,78
10	Personalauszahlungen	95.226.389,59	109.678.597,00	102.075.633,84	7.602.963,16
11	Versorgungsauszahlungen	20.569.224,19	23.490.982,00	21.585.088,44	1.905.893,56
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.815.559,82	71.453.661,61	37.896.116,29	33.557.545,32
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.888.624.349,05	2.109.301.203,00	1.985.982.815,69	123.318.387,31
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.047.616,60	1.396.912,00	1.169.967,39	226.944,61
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverfahren	25.993,08	32.355,00	45.228,47	-12.873,47
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.256.111,26	1.994.900,00	5.156.806,91	-3.161.906,91
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	2.044.565.243,59	2.317.348.610,61	2.153.911.657,03	163.436.953,58
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 J. Position 18)	15.302.479,19	96.985.376,61	-76.767.611,75	173.752.988,36
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-445.544,21	-1.676.400,00	-431.322,31	-1.245.077,69
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-71.724,38	0,00	-71.724,38	71.724,38
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	-3.355,00	0,00	-1.359,97	1.359,97
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-3.206.084,54	-3.104.000,00	-3.234.122,72	130.122,72
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	-3.654.983,75	-4.780.400,00	-3.666.805,00	-1.113.595,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.239.431,46	24.426.410,53	2.531.577,44	21.894.833,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.587.345,83	14.701.500,28	4.839.129,29	9.862.370,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.020,00	5.630.000,00	3.722.493,98	1.907.506,02
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	10.838.797,29	44.757.910,81	11.093.200,71	33.664.710,10
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Position 23 J. Position 28)	7.183.813,54	39.977.510,81	7.426.395,71	32.551.115,10
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Position 19 und 29)	22.486.292,73	136.962.887,42	-69.341.216,04	206.304.103,46
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-270.876,42	0,00	-7.223,41	7.223,41
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.097.840,98	2.116.700,00	2.201.843,24	-85.143,24
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	5.045.243,62	0,00	2.155.203,65	-2.155.203,65
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 J. Position 32)	4.826.964,56	2.116.700,00	2.194.619,83	-77.919,83
34	Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 J. Position 33)	27.313.257,29	139.079.587,42	-67.146.596,21	206.226.183,63
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-107.241.023,45	0,00	-1.403.496,97	1.403.496,97
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.354.001,65	0,00	4.921.998,07	-4.921.998,07
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 J. Position 36)	-103.887.021,80	0,00	3.518.501,10	-3.518.501,10
38	Bestand an Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-346.817.258,99	-423.391.023,41	-423.391.023,50	0,09
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Position 34 und Position 37)	-76.573.764,51	139.079.587,42	-63.628.095,11	202.707.682,53
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 und Position 39)	-423.391.023,50	-284.311.435,99	-487.019.118,61	202.707.682,62

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt worden. Die Abschreibung richtet sich nach der LWV-internen Abschreibungstabelle. Die selbst erstellte Software ANLEI wird aufgrund des Aktivierungsverbots für unentgeltlich erworbene Software nicht bilanziert.

Aufgrund der sich veränderten Vertragsgestaltungen für die Beschaffung von Lizenzen, werden Lizenzen, die nur für einen begrenzten Zeitraum angeschafft werden, ab 2021 sofort als Aufwand gebucht.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach Maßgabe der Bescheide aktiviert worden, soweit die Zuwendungen zweckgebunden waren, unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruches geleistet wurden und nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Die Abschreibung erfolgt jährlich mit einem Zehntel. Nach Ablauf der Nutzungsdauer werden die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Abgang gestellt.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse von untergeordneter Bedeutung sind direkt im Aufwand erfasst worden. Hierzu gilt eine Betragsgrenze von 20.000,00 €.

5.1.2 Sachanlagen

Zugänge zu Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt worden. Eigenleistungen und Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die Abschreibung richtet sich nach der LWV-internen Abschreibungstabelle.

Soweit es sich um abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, handelt, werden diese Sachanlagen

- bis 250,00 € ohne Umsatzsteuer als Sofortaufwand behandelt,
- über 250,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben,
- über 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer einzeln aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Durch Änderung der Ziffer III des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 28.09.2017 i. V. m. Artikel 1 des „Gesetzes gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ vom 27.06.2017, hat sich der § 6 Abs. 2a S. 1 Einkommensteuergesetz geändert, so dass die untere Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter des Sammelpostens zum 01.01.2020 von 150,00 € auf 250,00 € angehoben wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet worden. An der Bewertung wurde im Jahresabschluss festgehalten, da sich kein Hinweis auf eine dauerhafte Wertminderung ergeben hat.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen sind abgezinst worden, soweit es sich um unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen handelt.

Bei den in 2021 aus liquiden Mitteln des LWV an verbundene Unternehmen (die Vitos Gesellschaften) und erstmals in 2022 an die Stiftung Landeshospital Haina gewährten Ausleihungen wurde auf eine Abzinsung der Darlehensforderung verzichtet, da diese der marktüblichen Verzinsung unterliegen. Die Vorgehensweise wurde mit der Aufsichtsbehörde des LWV Hessen, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, abgestimmt.

5.1.4 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Vorräte mit einem Wert von über 10.000,00 € je Lager wurden mit einem Festwert erfasst.

5.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt worden.

Liegt eine zweifelhafte Forderung vor, ist eine Einzelwertberichtigung vorgenommen worden. Einzelwertberichtigungen werden insbesondere im Zusammenhang mit Insolvenzfällen erforderlich.

Neben den Einzelwertberichtigungen sind aufgrund des Alters der Forderungen pauschale Wertberichtigungen vorgenommen worden. Anhand von Erfahrungswerten wurden Forderungen des laufenden Jahres zu 10 %, Forderungen des Vorjahres zu 30 % und Forderungen des Vorvorjahres zu 50 % wertberichtigt. Noch ältere Forderungen wurden in

voller Höhe wertberichtigt. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Institutionen wurden von der pauschalen Wertberichtigung ausgenommen.

Erstattungsforderungen zu den von den Beteiligungen zu übernehmenden Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen werden periodisiert dargestellt.

5.1.6 Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bereits verwendet worden sind, werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Investitionszuweisungen werden, ebenso wie der noch nicht für Investitionen verwendete Anteil der Finanzzuweisung nach § 35 FAG, als Verbindlichkeit ausgewiesen.

5.1.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfen- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf der Grundlage entsprechender Gutachten der KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel.

Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein durch das Bundesministerium der Finanzen anerkannt sind. Seit dem Jahresabschluss 2018 werden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Für den Jahresabschluss 2024 wurde wie bisher der Rechenzinsfuß von 6 % angewandt.

Die Rückstellungen für Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren entsprechend dem BMF-Schreiben vom 28.03.07 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde ein monatlicher Tarif von 486,00 € zugrunde gelegt. Der Tarif wurde als Durchschnittswert aus dem tatsächlichen Beihilfeaufwand der letzten drei Jahre für Versorgungsempfänger abgeleitet.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten werden anhand der Zeiterfassungsdaten und Durchschnittspersonalkostentabellen selbst ermittelt.

Rückstellungen für noch zu leistende Transferaufwendungen wurden anhand von Kalkulationsdaten der Leistungsbereiche ausgewiesen. Für die übrigen Verwaltungsbereiche wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet, soweit keine Ermächtigungsübertragungen in Betracht kamen.

5.1.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

5.1.9 Sonderprogramme

a) Sonder- und Zukunftsinvestitionsprogramm

Für Maßnahmen im Rahmen des Sonder- und Zukunftsinvestitionsprogramms gelten besondere Förderrichtlinien.

Nach Maßgabe dieser Förderrichtlinien hat der LWV Hessen nicht nur Investitionen, sondern auch Erhaltungsmaßnahmen im Anlagevermögen aktiviert und über eine einheitliche Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Die im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms erhaltenen Landesmittel wurden dem LWV Hessen in voller Höhe als Darlehen gewährt. Da das Land Hessen 5/6 der Tilgung übernimmt, wurden in dieser Höhe entsprechende Sonderposten gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte mit dem Beginn der Tilgung.

Die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms erhaltenen Bundesmittel wurden dem LWV Hessen zu 75 % als Zuschuss und zu 25 % als Darlehen gewährt. Das Darlehen wird jeweils hälftig vom Land Hessen und dem LWV Hessen getragen. Daher wurden entsprechende Sonderposten für den Zuschussanteil und den hälftig vom Land Hessen übernommenen Darlehensanteil gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte mit dem Beginn der Tilgung.

b) Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen (KIP II)

Die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms erhaltenen Landesmittel wurden dem LWV Hessen in voller Höhe als Darlehen gewährt. Das Darlehen wird zur Finanzierung des Anbaus an das Haus 8 der Hermann-Schafft-Schule in Homberg eingesetzt. Da das Land 75 % der Tilgung übernimmt, wurde in dieser Höhe ein entsprechender Sonderposten gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt mit Beginn der Tilgung.

c) DigitalPakt Schule

Die im Rahmen des DigitalPakt Schule erhaltenen Mittel wurden dem LWV zu 75 % als Bundeszuschuss und zu 25 % als Darlehen gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wird zu 50 % vom Land und zu 50 % vom LWV getilgt. Für den vom Land übernommenen Anteil der Tilgung wird ein Sonderposten gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt mit Beginn der Tilgung.

5.1.10 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Integrationsamts

Für das Integrationsamt werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie für den LWV Hessen angewendet.

Das Aufkommen der Ausgleichsabgabe wird grundsätzlich als ordentlicher Ertrag in dem Haushaltsjahr ausgewiesen, in dem die Arbeitgeber-Anzeige dem Integrationsamt vorgelegt wird.

Werden Mittel der Ausgleichsabgabe für Investitionszuweisungen und -zuschüsse verwendet, wird in entsprechender Höhe ein Sonderposten gebildet.

Außerdem wird das Jahresergebnis des Integrationsamts ergebniswirksam in die sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, so dass die Ergebnisrechnung des Integrationsamts ausgeglichen ist. Damit wird sichergestellt, dass das Eigenkapital des LWV Hessen durch die Ausgleichsabgabe nicht berührt wird.

5.2 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

5.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.637.387,13	1.238.162,22	-399.224,91
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.779.862,19	33.494.458,90	2.714.596,71
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	32.417.249,32	34.732.621,12	2.315.371,80
	(davon Integrationsamt)	19.121.919,82	23.463.164,72	4.341.244,90

Unter den Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten werden die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen, die Südzucker-Anteile B der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, die Belegungsrechte zur Sicherung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen sowie ein Wegerecht in Frankfurt ausgewiesen. Ebenfalls sind die entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen für die Verwaltung, die Schulen, Internate und Frühförderstellen bilanziert. Die Veränderungen ergeben sich aus Zugängen, Abgängen und der jährlichen Abschreibung.

Neben der Neubeschaffung von diversen Lizenzen im Wert von rd. 263.000 € für die verschiedenen Bereiche des LWV wurden nicht mehr genutzte Lizenzen unterjährig in Abgang gestellt. Die „Server- und Clientsoftware Infinica“ konnte in 2024 in Betrieb genommen werden. Die dafür angefallenen Ausgaben von rd. 295.000 € wurden von „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ auf Lizenzen umgebucht.

Als geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden Zuwendungen für Investitionen aus den Bereichen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, der Leistungen nach SGB und der Ausgleichsabgabe bilanziert.

Die Veränderungen ergeben sich aus Zugängen, Abgängen und der jährlichen Abschreibung. Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses werden ab dem Jahr 2020 keine weiteren Zuwendungen an Leistungserbringer für bauliche Anlagen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen mehr durch den LWV bewilligt. Bei den Zugängen handelt es sich um Zuschüsse, die seit 2021 nach § 77 SGB IX (Leistungen für Wohnraum) sowie nach § 113 SGB IX (Leistungen zur Sozialen Teilhabe) gewährt und in Höhe von rd. 607.000 € bilanziert wurden. Der höchste Einzelzuschuss in diesem Bereich war 76.593,94 € im Rahmen von Kfz-Hilfen zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen und deren behindertengerechten Ausstattung. Durch das Integrationsamt wurden in 2024 die höchsten Zuschüsse an den Inklusionsbetrieb Arbeit und Qualifizierung für Menschen mit Behinderung GmbH in Heidelberg in Höhe von

364.000 € für einen Nahkauf in Mörlenbach, den Bdks-Inklusionsbetrieb Baunatal zur Erweiterung und Modernisierung im Bereich Metallbau in Höhe von 333.524,10 € und die Heinzelmännchen Wäscheservice und Hausdienstleistungsgesellschaft in Gelnhausen zur Erweiterung des Betriebes um zwei Durchgangstrockner in Höhe von 273.000 € gewährt. Vollständig abgeschriebene Zuschüsse wurden in Abgang gestellt.

5.2.2 Sachanlagen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	24.499.183,74	24.499.183,74	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	100.845.642,54	99.611.519,31	-1.234.123,23
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.050.967,48	1.049.187,65	-1.779,83
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.507.236,70	1.700.214,34	192.977,64
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.854.660,33	9.264.936,37	-589.723,96
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.434.553,37	7.801.836,98	1.367.283,61
1.2	Sachanlagen	144.192.244,16	143.926.878,39	-265.365,77
	(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Unter den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten werden die Grundstücke an den Verwaltungs- und Schulstandorten, die Acker- und Wiesenflächen sowie die erhaltenen Erbbaurechte ausgewiesen. Im Jahr 2024 ergaben sich bei den Grundstücken keine Veränderungen.

Bei den Bauten handelt es sich um die Gebäude an den Verwaltungs- und Schulstandorten einschließlich der Sportanlagen, Außenanlagen, Wohngebäude und sonstigen Betriebsgebäuden. Die Veränderungen ergeben sich aus Zugängen, Umbuchungen und der jährlichen Abschreibung. Die Zugänge und Umbuchungen betragen in 2024 insgesamt rd. 1,5 Mio. € und resultieren neben verschiedenen kleineren Maßnahmen hauptsächlich aus weiteren Nachaktivierungen auf den Neubau der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt mit rd. 1,4 Mio. €. In 2024 gab es keine Abgänge durch Verkauf oder Abriss von Gebäuden.

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch werden unter anderem Waldflächen sowie Friedhöfe bilanziert. Die Waldflächen der Stiftungsforsten Kloster Haina sind in der vorgenannten Vermögensrechnungsposition nicht enthalten, da aufgrund besonderer Erlasse des Landes Hessen die Stiftungsforsten Kloster Haina ihre Buchhaltung außerhalb des Kernhaushalts des LWV Hessen führt und somit deren Waldflächen in einer eigenen Bilanz ausgewiesen werden. Veränderungen ergeben sich in 2024 nur durch die jährliche Abschreibung.

Unter den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung werden insbesondere Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Lastenaufzüge, Vernetzungseinrichtungen und Lehrküchen ausgewiesen. Die Veränderung in 2024 ergibt sich durch Zugänge, Umbuchungen und die jährliche Abschreibung.

Insgesamt ergaben sich in 2024 Zugänge in Höhe von rd. 394.000 €. Dabei handelt es sich um weitere Zugänge für eine Lüftungsanlage für die Kantine in Kassel für rd. 65.000 €, E-Ladesäulen in der Hauptverwaltung Kassel rd. 80.000 € und der Regionalverwaltung Darmstadt für rd. 19.000 €, Klimaanlage für Serverräume rd. 29.000 € und technische Versorgungssysteme für naturwissenschaftliche Räume an der Johannes-Vatter-Schule rd. 200.000€. In 2024 gab es in diesem Bereich keine Abgänge.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Büromaschinen, Büro- und Schulmöbel, Fahrzeuge, Organisations- und Lehrmittel sowie Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen, technische Geräte, Maschinen und Werkzeuge der Verwaltungs- und Schulstandorte. Die Veränderungen in 2024 ergeben sich aus Zugängen, Abgängen und der jährlichen Abschreibung. Die Zugänge in den Schulen betreffen in 2024 weiterhin insbesondere Neuanschaffungen im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierung der Schulen durch Ausstattung mit Notebooks, PCs und Whiteboards sowie die Neuanschaffung von Mobiliar, Hörsprechanlagen und Braillezeilen. Größte Einzelbeschaffung waren insbesondere im Zuge der Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Räume an der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg ein Abzug für den Chemieraum rd. 20.000 €, ein Lehrerlaborarbeitsplatz rd. 18.000 €, ein Labor-Glasreinigungsautomat rd. 13.000 €, ein Laborschrank rd. 11.000 € sowie die Beschaffung von drei Kombidämpfern jeweils für die Hermann-Schafft-Schule in Homberg, die Schule am Sommerhoffpark und die Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt für insgesamt rd. 44.000 €. Die Zugänge der Haupt- und Regionalverwaltungen betreffen insbesondere Büroausstattung, dabei insbesondere die Ausstattung mit Steh-Sitz-Arbeitsplätzen, PC-Ausstattung und Datenverarbeitungsanlagen (Notebooks, Server, Drucker und PCs). Bei den laufend angefallenen Abgängen handelt es sich um defekte PC-Ausstattung und Büro- und Einrichtungsgegenstände in der Haupt- und den Regionalverwaltungen und den Schulstandorten, die überwiegend bereits vollständig abgeschrieben sind. Vollständig abgeschriebene Anlagegüter des Sammelpostens wurden in Abgang gestellt.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen die Anzahlungen auf Sachanlagen und die noch nicht in Betrieb genommenen Bauten der Verwaltung und der Schulen. In 2024 wurden rd. 2,9 Mio. € als Zugänge auf Anlagen im Bau gebucht, von denen rd. 1,5 Mio. € sofort auf Gebäude und Sachanlagen aktiviert wurden. Neben kleineren

Zugängen bei den Anlagen im Bau waren die größten Zugänge in 2024 rd. 1,4 Mio. € für den Neubau der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt, rd. 0,7 Mio. € für die Umgestaltung von Haus 8 der Hermann-Schafft-Schule in Homberg, rd. 0,3 Mio. € für die Dachsanierung der Klosterkirche Haina und rd. 0,3 Mio. € für die Neugestaltung der Gedenkstätte in Hadamar.

Als Anlagen im Bau verbleiben zum 31.12.2024 noch rd. 7,8 Mio. €. Als größte Positionen sind in der Summe der Umbau von Haus 8 an der Hermann-Schafft-Schule in Homberg rd. 4,4 Mio. €, die Dachflächen der Klosterkirche Haina mit rd. 2,1 Mio. € und die Neukonzeption der Gedenkstätte in Hadamar mit rd. 0,9 Mio. € enthalten.

5.2.3 Finanzanlagen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	179.450.113,51	179.450.113,51	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.855.749,00	1.855.749,00
1.3.3	Beteiligungen	5.754.518,71	5.754.518,71	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.912.749,09	43.696.630,45	-1.216.118,64
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.447.481,51	16.781.386,03	-1.666.095,48
1.3	Finanzanlagen	248.564.863,82	247.538.398,70	-1.026.465,12
	(davon Integrationsamt)	14.500.193,91	12.881.345,14	-1.618.848,77

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an der Vitos gGmbH, der ANLEI-Service GmbH und den Stiftungsforsten Kloster Haina ausgewiesen. Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Anteile an den Vitos Gesellschaften. Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung der vorgenannten Anteile lagen nicht vor, so dass sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird ein Darlehen an die Vitos gGmbH in Höhe von 1,9 Mio. € ausgewiesen. Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Darlehen an die Vitos Gesellschaften. Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Tilgung von gewährten Darlehen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die über Nachlässe erhaltenen Wertpapiere. Da diese Wertpapiere unentgeltlich erworben wurden, wurde nur ein Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Als sonstige Ausleihungen werden Darlehen aus den Bereichen Ausgleichsabgabe, Soziale Entschädigung, Tuberkulose (nur noch ein Darlehen im Wert von rd. 2.300 €) und Wohnungsbauförderung ausgelaufen zum 30.06.2024 ausgewiesen. Zugänge ergeben sich durch die Gewährung neuer Ausleihungen, Abgänge durch die fällige Tilgung.

5.2.4 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.362,33	47.506,31	4.143,98
	(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Unter den Vorräten werden die bei der Hauptverwaltung bestehenden Lager für Brief- und Versandtaschen, Papier- und Druckbedarf, Büro- und DV-Verbrauchsmaterial sowie DV-Toner ausgewiesen. Aufgrund der in 2024 erfolgten körperlichen Bestandsaufnahme wurden die gebildeten Festwerte angepasst. Die Veränderungen ergibt sich im Wesentlichen im Bereich des Papierlagers.

5.2.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	29.751.451,78	43.350.938,32	13.599.486,54
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	22,00	22,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.424,48	146.487,78	13.063,30
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	14.575.582,52	15.358.047,07	782.464,55
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	20.084.697,21	18.144.704,86	-1.939.992,35
2.3	Forderungen	64.545.155,99	77.000.200,03	12.455.044,04
	(davon Integrationsamt)	4.730.990,33	7.059.251,74	2.328.261,41

Unter den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen werden überwiegend Forderungen aus den Bereichen der Leistungen nach SGB und der Ausgleichsabgabe ausgewiesen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betreffen Forderungen aus der Verbandsumlage. In 2024 gab es keine offenen Forderungen aus Verbandsumlage.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen privatrechtliche Forderungen dar. Die Forderungen begründen sich insbesondere aus Forderungen aus Miete und Verpachtung sowie Forderungen für Verpflegungsgeld der Schüler gegenüber den Eltern.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen handelt es sich um Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen an die Vitos Gesellschaften und die Stiftungsforsten Kloster Haina. Außerdem werden unter dieser Vermögensrechnungsposition Forderungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte in Höhe von rd. 1,3 Mio. € ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Forderungen aus Zinserträgen, Versorgungsrücklage und Steuern sowie Forderungen gegenüber Mitarbeitern. Die gesetzliche Versorgungsrücklage beträgt zum 31.12.2024 rd. 11,8 Mio. €.

Eine Aufgliederung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gem. § 52 Abs. 4 GemHVO ist als Anlage 7 dem Jahresabschluss beigelegt.

5.2.6 Flüssige Mittel

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
2.4	Flüssige Mittel	599.009.178,46	656.194.924,65	57.185.746,19
	(davon Integrationsamt)	175.618.154,96	169.175.806,04	-6.442.348,92

Die Flüssigen Mittel enthalten die Girokontenbestände, die Tages- und Festgelder, die Freistempelwerte und Briefmarken sowie die Kassenbestände der Zahlstellen einschließlich Handvorschüsse.

Da die Flüssigen Mittel auch die Geldbestände des Integrationsamts, der Stiftungsforsten Kloster Haina, des Landeshospitalfonds Hofheim und des Nassauischen Zentralwaisenfonds sowie der Vitos gGmbH und deren Tochtergesellschaften beinhalten, ist dem Jahresabschluss als Anlage 5 eine Übersicht der fremden Finanzmittel beigelegt.

5.2.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	15.321.487,97	19.041.866,46	3.720.378,49
	(davon Integrationsamt)	2.020.970,55	2.230.443,62	209.473,07

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die bereits im Dezember 2024 gezahlten Transferleistungen, Beamten- und Versorgungsbezüge für Januar 2025 ausgewiesen.

Darüber hinaus sind die Ansparraten und die Sonderbeiträge für Sofortdarlehen des

Investitionsfonds – Abt. B – enthalten. Als Abgrenzung für Lieferungen und Leistungen werden insbesondere Wartungs- und Mietaufwendungen der EDV ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rechnungsabgrenzung insbesondere im Bereich der Transferleistungen um rd. 2,4 Mio. € und für Versorgungsbezüge um 1,1 Mio. € erhöht.

5.2.8 Netto-Position

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
1.1	Netto-Position	4.722.960,11	4.722.960,11	0,00
	(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Die Nettosition wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch den Vergleich von Vermögen, Rücklagen und Schulden ermittelt und stellt eine reine buchhalterische Größe dar. Sie ist, abgesehen von in einem Übergangszeitraum bis 31.12.2012 zulässigen Korrekturen aus Anlass der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, unverändert fortzuführen und steht nicht für Verlustausgleiche oder ähnliche Kompensation zur Verfügung.

5.2.9 Kapitalrücklagen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
1.2	Kapitalrücklagen	20.332.171,98	20.811.882,38	479.710,40
	(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Das Grund- und Barvermögen der rechtlich selbständigen Stiftung Landeshospital Hofheim (ehemalige Bezeichnung Hospitalfonds Hofheim) und des Nassauischen Zentralwaisenfonds wird gesondert als Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die Veränderung der Kapitalrücklagen ergibt sich aus der Buchung des für 2024 ermittelten laufenden Ergebnisses für die Verwaltung des jeweiligen Sondervermögens. Der Kapitalrücklage der Stiftung Landeshospitalfonds Hofheim wurden für das Ergebnis 430.774,83 € zugeführt. Zur Neutralisierung der Abschreibung von aus Fondsvermögen finanzierten Anlagegütern wurden 20.684,70 € der Rücklage Anlagevermögen Stiftung Hofheim entnommen. Der Kapitalrücklage des Nassauischen Zentralwaisenfonds konnten aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen für das Stiftungsvermögen 69.620,27 € zugeführt werden.

5.2.10 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
1.3.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	140.779.541,72	91.508.855,86	-49.270.685,86
1.3.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.538.655,81	1.540.005,78	1.349,97
1.3.3	Zweckgebundene Rücklagen	6.784.391,72	6.534.054,07	-250.337,65
1.3.4	Sonderrücklagen	2.310.042,63	2.379.488,21	69.445,58
1.3.5	Stiftungskapital (rechtlich unselbständige Stiftungen)	330.792,17	339.602,24	8.810,07
1.3	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	151.743.424,05	102.302.006,16	-49.441.417,89
	(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Unter der Vermögensrechnungsposition 1.3.1 werden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Budgetrücklagen und unter der Vermögensrechnungsposition 1.3.2 die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Als zweckgebundene Rücklagen werden die Überschüsse der ehemaligen Gutsbetriebe und die verwendeten Erlöse aus Grundstücksverkäufen geführt. Die Rücklage aus Erlösen aus Grundstücksverkäufen wurde bereits in 2020 komplett für den Neubau des Verwaltungsgebäudes im Akazienweg in Kassel in Anspruch genommen und wird als Gegenposten zum Anlagevermögen nun als Rücklage verwendet ausgewiesen.

Unter den Sonderrücklagen werden die erhaltenen Vermächtnisse passiviert.

In der Position Stiftungskapital werden die rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Es handelt sich um die Bestände der Von-Stockhausen-Mettingh-Stiftung, der Wimschult-Stiftung und der Schwarz'schen Stiftung.

Die in 2024 getätigten Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen zum Ausgleich des Jahresergebnisses sind in dem nachfolgenden Gliederungspunkt dargestellt.

5.2.11 Ergebnisverwendung

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
1.4	Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
	(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Die Vermögensrechnungsposition „Ergebnisverwendung“ beinhaltet den Ergebnisvortrag und das Jahresergebnis 2024. Aus dem Vorjahr wurde kein Ergebnis vorgetragen.

In 2024 beträgt der Jahresfehlbetrag des LWV Hessen 48.961.707,49 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 1.349,97 € und einem ordentlichen Jahresfehlbetrag von 48.963.057,46 €. Der LWV Hessen darf gem. Beschluss Nr. XIV/179 der Verbandsversammlung bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses das Jahresergebnis verwenden. Das Jahresergebnis 2024 wurde wie folgt verwendet:

- Der außerordentliche Jahresüberschuss aus dem Abgang von Vermögen beläuft sich auf 1.349,97 €. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Jahresergebnisses zugeführt.
- Der ordentliche Jahresfehlbetrag aus der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit beträgt 48.963.057,46 €. Zugunsten des ordentlichen Jahresergebnisses wurde den Kapitalrücklagen, den Budgetrücklagen, den zweckgebunden Rücklagen und den Sonderrücklagen insgesamt 281.239,38 € zwecks Finanzierung von Abschreibungen und Anlagegütern entnommen. Zulasten des ordentlichen Jahresergebnisses wurde den Kapital- und Sonderrücklagen das Ergebnis aus der Bewirtschaftung der Stiftungen und Vermächtnisse (Gegenüberstellung Aufwendungen und Erträge, Dividenden, Pachteinahmen, Zinsen) in Höhe von insgesamt 585.798,63 € zugeführt. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Beträge ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.267.616,71 €. Dieser wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Jahresergebnisses entnommen.

Durch die vorgenommenen Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen weist die Vermögensrechnungsposition „Ergebnisverwendung“ zum 31.12.2024 einen Betrag von 0,00 € aus.

Im Übrigen beträgt der Jahresfehlbetrag des Integrationsamts in 2024 insgesamt 2.292.794,03 €. Dieser Jahresfehlbetrag wurde gem. der Empfehlung der überörtlichen Prüfung ergebniswirksam in die sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, so dass sich das Jahresergebnis nach dieser Umbuchung auf 0,00 € beläuft. Das Eigenkapital des LWV Hessen wird somit von der Ausgleichsabgabe nicht berührt.

5.2.12 Sonderposten

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	109.745.701,38	112.073.201,58	2.327.500,20
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	90.591.669,38	88.582.026,41	-2.009.642,97
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	32.112,18	28.010,45	-4.101,73
2.1.3	Investitionsbeiträge	19.121.919,82	23.463.164,72	4.341.244,90
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	109.745.701,38	112.073.201,58	2.327.500,20
	(davon Integrationsamt)	19.121.919,82	23.463.164,72	4.341.244,90

Unter den Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden insbesondere die für Investitionen in das Anlagevermögen verwendeten Mittel aus Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz wie die bis 2015 explizit für Investitionen gewährte Allgemeine Investitions- und Schulbaupauschale sowie Anteile aus der allgemeinen Zuweisung nach § 35 FAG im Umfang der ursprünglich gewährten Allgemeinen Investitions- und Schulbaupauschale sowie die Mittel aus weiteren Sonderinvestitionsprogrammen ausgewiesen.

Bei den Sonderposten aus Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich handelt es sich vorwiegend um empfangene Spenden, mit denen Investitionen in das Anlagevermögen finanziert worden sind.

Die Investitionsbeiträge umfassen die für Investitionszuweisungen und -zuschüsse verwendeten Mittel der Ausgleichsabgabe.

5.2.13 Rückstellungen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	240.389.459,17	253.361.209,04	12.971.749,87
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	166.141.242,07	256.415.005,24	90.273.763,17
3	Rückstellungen	406.530.701,24	509.776.214,28	103.245.513,04
	(davon Integrationsamt)	17.826.396,91	18.933.271,39	1.106.874,48

Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten ausgewiesen.

Für die Verpflichtungen aus Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit lagen entsprechende Gutachten der KVK BeamtenVersorgungsKasse Kassel vor. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u. a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Anwendung finden die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ist, ist der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen würden betragen:

Für aktive Beamten insgesamt	207.069.281,00 €
Für die Versorgungsempfänger insgesamt	<u>209.719.314,00 €</u>
Insgesamt	416.788.595,00 €

Um den Anmerkungen der Überörtlichen Prüfung gerecht zu werden, erfolgte mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 beim Wechsel eines Beamten/einer Beamtin in ein anderes Aufgabengebiet eine erfolgsneutrale Darstellung der Pensionsauflösungen/-zuführungen innerhalb der Teilprodukte. Durch die Umsetzung wird keine Auflösung beim abgebenden Teilprodukt und keine betragsgleiche Zuführung beim aufnehmenden Teilprodukt mehr gebucht. Dies entspricht einer Nettobuchung der entsprechenden Zuführungen bzw. Auflösungen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO berücksichtigen auch die Verpflichtungen für die in den Vitos Gesellschaften beschäftigten Beamten. Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20.03.2006 sind die Rückstellungen von der Körperschaft zu bilden, gegen die ein Versorgungsanspruch besteht. Da trotz der Zuweisung der Beamten an die Vitos-Gesellschaften das Beamtenverhältnis zum LWV weiterbesteht, richten sich die Versorgungsansprüche auch weiterhin gegen den LWV. Die Verpflichtungen für die in den als Regiebetrieb geführten Stiftungsforsten Kloster Haina beschäftigten Beamten sind dagegen nicht enthalten, da aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.11.2006 die Stiftungsforsten Kloster Haina ihre Buchhaltung außerhalb des Kernhaushalts des LWV Hessen führen und somit die Pensionsverpflichtungen in einer eigenen Bilanz ausgewiesen werden. Zum 31.12.2024 betrugen in den Stiftungsforsten Kloster Haina die Rückstellungen für Pensionen 4.022.455,00 €, für Altersteilzeit 0,00 €, für Beihilfen 1.136.525,00 € und für das Lebensarbeitszeitkonto 67.684,92 €. Die nicht passivierungspflichtigen Pensionsverpflichtungen vor dem 01.01.1987 sind im Anhang zum Jahresabschluss der Stiftungsforsten Kloster Haina mit 3.210.747,00 € angegeben.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten werden anhand von Zeiterfassungsdaten und Durchschnittspersonalkostentabellen selbst errechnet und nicht abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Rückstellungen für noch zu leistende Transferaufwendungen, zum Schadensausgleich, für ausstehende Rechnungen des Verwaltungs- und Schulbereichs, soweit keine Ermächtigungsübertragungen in Betracht kamen, und für anhängige Gerichtsverfahren. Gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere die Rückstellungen für noch zu leistende Transferaufwendungen im Bereich SGB XII um rd. 86,1 Mio. €, im Bereich der Soziale Entschädigung um rd. 1,8 Mio. €, für anhängige Gerichtsverfahren um rd. 1,2 Mio. € und im Bereich INA um rd. 1,0 Mio. € erhöht.

Zusammenfassend können die in 2024 im Bereich der Rückstellungen erfolgten Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zuführungen aus der Anlage 9 zum Jahresabschluss entnommen werden.

5.2.14 Verbindlichkeiten

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.187.638,64	11.405.633,98	-2.782.004,66
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	104.577.213,91	130.410.401,03	25.833.187,12
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.833.190,47	4.028.257,46	195.066,99
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	181,50	181,50
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	120.198.758,89	125.287.693,26	5.088.934,37
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	168.017.174,35	157.443.607,47	-10.573.566,88
4.	Verbindlichkeiten	410.813.976,26	428.575.774,70	17.761.798,44
	(davon Integrationsamt)	179.043.912,84	172.398.520,39	-6.645.392,45

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen gegenüber Kreditinstituten, öffentlichen und sonstigen Kreditgebern. In 2024 wurde ein Kredit im Rahmen der Komplementärfinanzierung des DigitalPaktes Schulen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen in Höhe von 7.223,41 € in Anspruch genommen. Die Tilgungsleistungen betrugen in 2024 insgesamt rd. 2,2 Mio. €. Darin enthalten sind die Tilgungsleistungen der Sonderbeiträge zu den Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B in Höhe von rd. 46.600 €.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen betreffen insbesondere die Bereiche der Leistungen nach SGB und der Ausgleichsabgabe. Darüber hinaus wird unter dieser Verbindlichkeitsart der noch nicht verwendete investive Anteil der Allgemeinen Zuweisung nach § 35 des Finanzausgleichsgesetzes für die Verwaltung und die Schulen ausgewiesen. In 2024 wurden keine weiteren Beträge als investiver Anteil nach § 35 Finanzausgleichsgesetz gebucht.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden insbesondere die in Rechnung gestellten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhalten größten Teils die vom LWV Hessen verwalteten flüssigen Mittel der Stiftungsforsten Kloster Haina sowie der Vitos gGmbH und deren Tochtergesellschaften.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer, noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Der größte Posten betrifft jedoch die sich ergebende Differenz aus dem Vermögen und den Schulden der Ausgleichsabgabe. Nach einem Erlass des Landes Hessen wird diese Differenz als sonstige Verbindlichkeit dargestellt, damit die Ausgleichsabgabe das Eigenkapital des LWV Hessen nicht berührt.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach der Laufzeit ist als Anlage 8 dem Jahresabschluss beigelegt.

5.2.15 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	204.607,03	220.356,45	15.749,42
	(davon Integrationsamt)	0,00	15.054,76	15.054,76

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in geringem Umfang bereits eingegangene Rentenzahlungen der Rentenversicherungsträger und weitere Einzahlungen von anderen Trägern für Januar 2025 sowie weitere Einzahlungen, insbesondere Mieten und Pachten, die erst in 2025 und später Ertrag darstellen, ausgewiesen. Des Weiteren wird hier ein Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Gestattungsvertrag mit der Hessischen Landgesellschaft mbH für die Inanspruchnahme von Flurstücken für Maßnahmen und Einrichtungen zur Verbesserung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Der Vertrag läuft bis 30.11.2048.

5.3 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

5.3.1 Jahresergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
20	Verwaltungsergebnis*	45.757.432,73	63.750.305,49	-17.992.872,76
	(davon Integrationsamt)*	3.076.243,16	5.103.790,46	-2.027.547,30
23	Finanzergebnis*	-10.446.350,97	-14.787.248,03	4.340.897,06
	(davon Integrationsamt)*	-3.076.243,16	-5.103.790,46	2.027.547,30
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (davon Integrationsamt)	-2.146.656.713,47 -89.563.968,58	-2.343.763.254,13 -92.980.983,92	197.106.540,66 3.417.015,34
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (davon Integrationsamt)	2.181.967.795,23 89.563.968,58	2.392.726.311,59 92.980.983,92	-210.758.516,36 -3.417.015,34
26	Ordentliches Ergebnis (Positionen 24 ./. 25)* (davon Integrationsamt)*	35.311.081,76 0,00	48.963.057,46 0,00	-13.651.975,70 0,00
29	Außerordentliches Ergebnis*	5.780,51	-1.349,97	7.130,48
	(davon Integrationsamt)*	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis (Positionen 26 und 29)* (davon Integrationsamt)*	35.316.862,27 0,00	48.961.707,49 0,00	-13.644.845,22 0,00
31	Verwendung der Rücklagen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-35.311.081,76	-48.963.057,46	13.651.975,70
32	Verwendung der Rücklagen zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses	-5.780,51	1.349,97	-7.130,48
33	Jahresergebnis nach Rücklagenverwendung (Positionen 30, 31 und 32)	0,00	0,00	0,00
	*) Positiver Betrag = Jahresfehlbetrag Negativer Betrag = Jahresüberschuss			

Der Jahresfehlbetrag des LWV Hessen beträgt in 2024 insgesamt 48.961.707,49 €. Dieses Jahresergebnis wurde im Rahmen der Rücklagenverwendung ausgeglichen, so dass das Jahresergebnis nach Rücklagenverwendung 0,00 € beträgt.

Der Jahresfehlbetrag des Integrationsamts beträgt in 2024 insgesamt 2.292.794,03 €. Dieser Jahresüberschuss wurde ergebniswirksam in die sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, so dass das Jahresergebnis nach dieser Umbuchung 0,00 € beträgt.

5.3.2 Ergebnisrechnungspositionen

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-19.957.890,88	-4.482.071,06	-15.475.819,82
		(davon Integrationsamt)	-1.076.891,22	-1.157.944,38	81.053,16

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen betreffen insbesondere Kostenbeteiligungen anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften an der Sozialen Entschädigung nach SGB XIV, Erstattungsleistungen im Rahmen der §§ 106 und 108 SGB XII sowie Kostenerstattungen der Vitos Gesellschaften an den Versorgungsbezügen, Beihilfen und sonstigen vom LWV Hessen erbrachten Dienstleistungen. Die Veränderung ist insbesondere auf die Neuregelungen der Leistungen und Erstattungen im Bereich der Sozialen Entschädigungen zurückzuführen.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.625.140.863,00	-1.803.430.666,00	178.289.803,00
		(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Unter den Steuern und steuerähnlichen Erträgen wird das Aufkommen der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 ausgewiesen, welches einem Hebesatz von 11,106 von Hundert entspricht.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-259.145.299,45	-291.113.494,23	31.968.194,78
		(davon Integrationsamt)	-69.508.722,46	-76.487.753,93	6.979.031,47

Den Erträgen aus Transferleistungen sind die Kostenbeiträge, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Zinserträge darlehensweise gewährter Hilfen und das Aufkommen der Ausgleichsabgabe zugeordnet.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-171.372.113,34	-171.853.645,51	481.532,17
		(davon Integrationsamt)	-4.364.548,39	0,00	-4.364.548,39

Unter den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden die allgemeine Finanzaufweisung, die Zuweisungen vom Land für die Frühförderung und die Zuweisungen von Gemeinden für die Schülerbeförderung ausgewiesen.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-12.731.570,22	-13.306.996,10	575.425,88
		(davon Integrationsamt)	-4.657.356,66	-5.577.286,19	919.929,53

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Dementsprechend stellen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen dar.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-45.607.284,90	-39.631.171,71	-5.976.113,19
		(davon Integrationsamt)	-6.879.906,69	-4.653.908,96	-2.225.997,73

Den sonstigen ordentlichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen), die Herabsetzung von Wertberichtigungen sowie die Erträge aus der Rückzahlung von in Vorjahren geleisteten Aufwendungen zugeordnet.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	95.829.963,31	103.075.938,19	7.245.974,88
		(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Als Personalaufwendungen werden unter anderem die Entgelte für Beschäftigte, die Bezüge der Beamten, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Aufwendungen aus Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen und Lebensarbeitszeitkonten sowie die Beihilfeleistungen ausgewiesen.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.185.253,25	39.135.536,98	3.950.283,73
		(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Die Versorgungsaufwendungen enthalten die Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge, die entsprechenden Beihilfeleistungen und die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die Aufwendungen an die ZVK sowie die Aufwendungen bei Dienstherrenwechsel.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.427.429,90	38.135.359,46	1.707.929,56
		(davon Integrationsamt)	18,19	36,73	18,54
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00
		(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Kosten für Lebensmittel, Energie, Wasser, Abwasser, Büromaterial, Literatur, Ausstattungsgegenstände, Unterhaltungs- und Wartungskosten, Lehr- und Unterrichtsmaterial, Bauunterhaltung, in Anspruch genommene Fremdleistungen, Mieten und Pachten, Schülerbeförderungskosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Zuweisungen an die Fraktionen, Post- und

Fernsprechgebühren, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Fort- und Weiterbildungskosten, Mitgliedsbeiträge sowie Versicherungen ausgewiesen.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
14	66	Abschreibungen	14.350.436,39	14.934.876,71	584.440,32
		(davon Integrationsamt)	4.419.034,89	5.398.984,46	979.949,57

Die Abschreibungen enthalten die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf die Forderungen.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	86.680.025,68	88.806.659,69	2.126.634,01
		(davon Integrationsamt)	85.144.615,50	87.581.662,73	2.437.047,23

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse handelt es sich um Investitionszuschüsse von untergeordneter Bedeutung und die Sockelförderung aus dem Bereich der Frühförderung. Außerdem werden unter der vorgenannten Ergebnisrechnungsposition die Aufwendungen im Rahmen der Verwendung der Ausgleichsabgabe und der Ergebnisausgleich des Integrationsamts dargestellt.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
17	72	Transferaufwendungen	1.911.213.362,91	2.103.434.310,10	192.220.947,19
		(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Die Transferaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Beträge aus der Gewährung von Sozialleistungen nach dem SGB XII/SGB IX, dem SGB XI, dem SGB XIV und dem Landesblindengeldgesetz sowie dem Landesgehörlosengeldgesetz. Hierunter fallen u. a. Leistungen in besonderen Wohnformen und in eigener Häuslichkeit (ehemaliges Betreutes

Wohnen), Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen, Leistungen zur sozialen Teilhabe, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindengeld und Taubblindengeld, Gehörlosengeld und Leistungen nach dem SGB XIV im Rahmen der sozialen Entschädigung. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich überwiegend im Bereich der Sozialen Teilhabe. Die Erläuterungen zu den Veränderungen auf Ebene der Produkte ist den Controllingberichten zu entnehmen.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
21	56, 57	Finanzerträge	-12.701.541,68	-19.945.159,52	7.243.617,84
		(davon Integrationsamt)	-3.076.543,16	-5.104.090,46	2.027.547,30

Unter den Finanzerträgen werden die Zinsen aus den gegebenen Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, die Zinsen aus der Bewirtschaftung des Kassenbestands und die Erträge aus der Abzinsung unverzinslicher und niedrig verzinslicher Ausleihungen ausgewiesen. Die Veränderung resultiert aus dem weiter gestiegenen Zinsniveau gegenüber 2023 und damit verbundener besserer Anlagemöglichkeiten.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.255.190,71	5.157.911,49	2.902.720,78
		(davon Integrationsamt)	300,00	300,00	0,00

Zu den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen gehören insbesondere die Zinsen für Investitionskredite, die Beträge, die im Rahmen der Bewirtschaftung des Kassenbestandes zu leisten sind, und die Aufwendungen aus der Abzinsung unverzinslicher oder niedrig verzinslicher Ausleihungen. Die Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Vitos gGmbH und deren Tochtergesellschaften seit 2023 wieder vermehrt Gelder über den LWV Hessen am Kapitalmarkt anlegen (Anlage 5) und die Zinsen an die Gesellschaften weitergegeben werden.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
27	59	Außerordentliche Erträge	-122.690,14	-3.082,81	-119.607,33
		(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen. In 2024 wurden keine Grundstücke oder Gebäude veräußert. Zusätzlich wird hier im Falle eines Anlagenabgangs die Auflösung eines evtl. verbliebenen Sonderpostens als außerordentlicher Ertrag gebucht.

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	128.470,65	1.732,84	-126.737,81
		(davon Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen aus der Inabgangstellung von Restbuchwerten des Anlagevermögens.

5.4 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

5.4.1 Jahresergebnis

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (LWV Hessen ohne Integrationsamt)	-76.573.764,51	-63.628.095,11	-12.945.669,40
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Integrationsamt)	-9.931.287,60	6.442.348,92	-16.373.636,52
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-86.505.052,11	-57.185.746,19	-29.319.305,92
Positiver Betrag = Zahlungsmittelbedarf Negativer Betrag = Zahlungsmittelüberschuss			

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres dokumentiert.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2024 beträgt für den LWV Hessen ohne Integrationsamt insgesamt 63.628.095,11 €.

Der Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres 2024 beträgt für das Integrationsamt insgesamt 6.442.348,92 €.

5.4.2 Zahlungsmittelflüsse

Im Folgenden werden die Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Vorgängen erläutert.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (LWV Hessen ohne Integrationsamt)	15.302.479,19	-76.767.611,75	92.070.090,94
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Integrationsamt)	-12.977.353,90	1.298.471,68	-14.275.825,58
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.325.125,29	-75.469.140,07	77.794.265,36

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich insbesondere aus den Einzahlungen aus Verbandsumlage, Ausgleichsabgabe, Transferleistungen, Kostenerstattungen und erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den

Auszahlungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen, Transferleistungen und gewährten Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zusammen. In 2024 ergibt sich für den LWV gesamt ein Zahlungsüberschuss von 75.469.140,07 €. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen insgesamt um rd. 200,6 Mio. € gestiegen. Der Betrag setzt sich aus diversen Mehr- und Mindereinzahlungen zusammen. Mehreinzahlungen sind insbesondere zu verzeichnen bei Einzahlungen für die Verbandsumlage rd. 178,3 Mio. €, Einzahlungen aus Transferleistungen rd. 23,4 Mio. €, Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen rd. 8,7 Mio. €. Mindereinzahlungen ergaben sich bei den sonstigen Einzahlungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € und bei den Kostenersatzleistungen und Erstattungen rd. 7,0 Mio. € insbesondere bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebskosten vom Bund und Land.

Zugleich haben sich die Auszahlungen um insgesamt rd. 122,8 Mio. € erhöht. Die Erhöhung betrifft alle Finanzpositionen. Die Veränderungen haben sich ergeben bei Auszahlungen für Transferleistungen rd. 97,4 Mio. €, Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse rd. 12,6 Mio. €, Personalauszahlungen rd. 6,8 Mio. € und Versorgungsauszahlungen rd. 1,0 Mio. €, Zinsen und ähnliche Auszahlungen rd. 2,9 Mio. € und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 2,1 Mio. €.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (LWV Hessen ohne Integrationsamt)	7.183.813,54	7.426.395,71	-242.582,17
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Integrationsamt)	2.077.901,35	4.638.139,97	-2.560.238,62
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	9.261.714,89	12.064.535,68	-2.802.820,79

Im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen aus der Gewährung von Zuschüssen für Investitionen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen und Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen Auszahlungen in das immaterielle Anlage-, Sachanlage- und Finanzanlagevermögen gegenüber. In 2024 ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 12.064.535,68 €. Die Erhöhung des Finanzmittelbedarfs gegenüber dem Vorjahr von rd. 2,8 Mio. € ist insbesondere auf die erhöhten Auszahlungen im Bereich der Finanzanlagen (Darlehensgewährung an Vitos, deren Einrichtungen und verbundene Unternehmen) rd. 3,7 Mio. € zurückzuführen. Für Investitionen in Baumaßnahmen wurden rd. 1,7 Mio. € weniger und für immaterielles und Sachanlagevermögen rd. 0,7 Mio. € mehr verausgabt. Die Einzahlungen haben sich bei allen Positionen geringfügig um insgesamt 0,1 Mio. € verringert. Größte Position ist die Verringerung der Einzahlungen für Tilgung um rd. 85.000,00 €.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (LWV Hessen ohne Integrationsamt)	4.826.964,56	2.194.619,83	2.632.344,73
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Integrationsamt)	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.826.964,56	2.194.619,83	2.632.344,73

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit umfasst vor allem die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. In 2024 stehen den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten rd. 2,2 Mio. € Einzahlungen aus der Aufnahmen eines Kredites im Rahmen der Komplementärfinanzierung des DigitalPaktes Schulen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen in Höhe von 7.223,41 € gegenüber.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Veränderung EUR
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (LWV Hessen ohne Integrationsamt)	-103.887.021,80	3.518.501,10	-107.405.522,90
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Integrationsamt)	968.164,95	505.737,27	462.427,68
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-102.918.856,85	4.024.238,37	-106.943.095,22

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen werden u. a. die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den vom LWV Hessen verwalteten flüssigen Mitteln der Stiftungsforsten Kloster Haina und der Vitos Einrichtungen ausgewiesen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus den dort dargestellten Zahlungsmittelbewegungen und der seit 2023 wieder aufgenommenen Verwaltung von flüssigen Mitteln für die Vitos Einrichtungen in Höhe von rd. 98,5 Mio. € durch den LWV sowie der Bildung bzw. Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten und der A-Konto-Zahlungen.

5.5 Sonstige Angaben

5.5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist

- ein Zusammenschluss der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte, dem soziale Aufgaben übertragen wurden. Der Sitz des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist Kassel mit seiner Hauptverwaltung. Er unterhält Regionalverwaltungen in Darmstadt und Wiesbaden,
- ein Kommunalverband höherer Ordnung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Grundlage ist das Gesetz über den Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- überörtlicher Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe und unterstützt dabei behinderte und kranke Menschen durch individuelle, bedarfsgerechte Leistungen,
- als Integrationsamt Partner für schwerbehinderte Menschen im Beruf und deren Arbeitgeber. Mit seinen Leistungen fördert das Integrationsamt die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben,
- als Fachbereich Soziale Entschädigung zuständig für die Leistungen nach den Kapiteln 6, 8, 11 und 23 des Sozialgesetzbuch XIV – Soziale Entschädigung (SGB XIV) und betreut u.a. Opfer von Gewalttaten, Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege sowie Geschädigte durch Ereignisse mit der Ableistung des Zivildienstes, Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe und Opfer politischer Strafverfolgungsmaßnahmen der ehemaligen DDR
- Träger von Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören, emotionale und soziale Entwicklung und für kranke Schülerinnen und Schüler,
- Alleingesellschafter der Vitos gGmbH. Die gGmbH ist Krankenhausträger in Hessen mit psychiatrischen Kliniken für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche. Die Vitos gGmbH betreibt außerdem Kliniken für forensische (gerichtliche) Psychiatrie und weitere Spezialkliniken,

- Alleingesellschafter der ANLEI-Service GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung des DV-Verfahrens ANLEI,
- Kosten- und Leistungsträger für vielfältige soziale Leistungen. Finanziert werden diese Leistungen durch die Verbandsumlage der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des LWV Hessen, durch Finanzausweisungen des Landes Hessen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und eigene Einnahmen.

5.5.2 Steuerliche Verhältnisse

Der LWV Hessen ist steuerrechtlich eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Soweit sich Körperschaften des öffentlichen Rechts wirtschaftlich betätigen, begründen sie jedoch steuerrechtlich einen Betrieb gewerblicher Art und unterliegen insoweit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Beim LWV Hessen bestehen zum 31.12.2024 folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Kantinen, Provisionen und Veranstaltungen,
- Strom und BHKW sowie Wasser,
- Dienstleistungen,
- Vermietung Ständehaus,
- Verkauf Hackschnitzel (Stiftungsforsten Kloster Haina).

Die Umsatzsteuerpflicht orientiert sich für den LWV Hessen nicht an Betrieben gewerblicher Art, sondern an privatrechtlichen Leistungsaustauschen. Für die internen Leistungen bildet der LWV Hessen bei der Umsatzsteuer einen Organkreis. Diesem gehören der LWV Hessen, die Stiftungsforsten Kloster Haina, die ANLEI-Service GmbH, die Vitos gGmbH und deren Tochtergesellschaften an.

5.5.3 Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind sowie die wesentlichen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in den Anlagen 1 bis 3 zum Jahresabschluss dargestellt.

5.5.4 Organe und Vertretungsbefugnisse

Als Selbstverwaltungskörperschaft unterliegt der Landeswohlfahrtsverband Hessen parlamentarischer Kontrolle und besitzt demokratisch gewählte Organe.

Die Organe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen sind die Verbandsversammlung und der Verwaltungsausschuss.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 75 Mitgliedern, die von den Stadtverordneten der kreisfreien Städte und den Kreistagsabgeordneten der Landkreise gewählt werden. Für die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung werden die kreisfreien Städte und Landkreise zu fünf Wahlkreisen zusammengefasst, die jeweils 15 Mitglieder wählen. Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre. Die Verbandsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse bilden.

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung im Haushaltsjahr 2024 kann aus der Anlage 13 entnommen werden.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem/der Landesdirektor/in, dem/der Ersten Beigeordneten, einer oder einem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten sowie weiteren 14 ehrenamtlichen Beigeordneten. Sie werden von der Verbandsversammlung gewählt. Die Amtszeit des/der Landesdirektors/in, des/der Ersten Beigeordneten, des/der weiteren hauptamtlichen Beigeordneten beträgt sechs Jahre, die der weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten fünf Jahre. Der Verwaltungsausschuss ist die Verwaltungsbehörde und vertritt den Landeswohlfahrtsverband Hessen. Der Verwaltungsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Kommissionen bilden.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses im Haushaltsjahr 2024 kann aus der Anlage 14 entnommen werden.

5.5.5 Entschädigung der Organe

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung des LWV Hessen. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand. Darüber hinaus werden auf Nachweis der Verdienstaufgabe sowie die Fahrt- und Übernachtungskosten nach den jeweiligen Regelungen des Hessischen Reisekostengesetzes erstattet.

Daneben erhalten die Fraktionen im Rahmen des jährlichen Haushalts Mittel zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gemäß § 36 a Abs. 4 HGO.

Die Bezüge der hauptamtlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses richten sich nach den Bestimmungen der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung.

5.5.6 Personalbestand

Im Haushaltsjahr 2024 waren durchschnittlich 1870 Bedienstete beschäftigt, davon

- 445 Beamte in den Zentralverwaltungen (einschließlich Anwärter),
- 958 Beschäftigte in den Zentralverwaltungen (einschließlich Auszubildende),
- 28 geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigte im Rahmen des Projektes GSTH in den Zentralverwaltungen,
- 1 Beamter in den Schulen,
- 375 Beschäftigte in den Schulen (einschließlich mitverwaltete Einrichtungen),
- 4 Beamte in den Eigengesellschaften,
- 33 Leitende Ärzte in den forensischen Kliniken und Einrichtungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz und
- 6 Beamte bei den Stiftungsforsten Kloster Haina
- 20 Beschäftigte bei den Stiftungsforsten Kloster Haina

5.5.7 Beteiligungen

Der LWV Hessen war im Haushaltsjahr 2024 an 12 Unternehmen direkt beteiligt. Zu den direkten Beteiligungen zählen die Vitos gGmbH, die ANLEI-Service GmbH und die gemeinnützigen Vitos Gesellschaften.

- Der LWV Hessen ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH. Deren Aufgabe ist die einheitliche Leitung, Steuerung und Weiterentwicklung von rechtlich selbständigen Gesellschaften auf den Gebieten Gesundheitswesen, Pflege, Rehabilitation, Maßregelvollzug, Kriminalprävention und Sozialwesen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für diese Gesellschaften. Diese Gesellschaft betreibt außerdem eine Akademie für Fort- und Weiterbildung in Hessen.

-
- Auch bei der ANLEI-Service GmbH ist der LWV Hessen Alleingesellschafter. Die ANLEI-Service GmbH erbringt EDV-Serviceleistungen.
 - An den 10 gemeinnützigen Vitos Gesellschaften ist der LWV Hessen mit jeweils 5,1 % am Stammkapital beteiligt.

Darüber hinaus ist der LWV Hessen über die vorgenannten Gesellschaften an 8 weiteren Unternehmen mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 905.522 € indirekt beteiligt. Alle direkten und indirekten Beteiligungen des LWV Hessen an Kapitalgesellschaften sind in der Anlage 4 dargestellt. In dieser Anlage sind die Stiftungsforsten Kloster Haina nicht aufgeführt, da es sich nicht um eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, sondern um einen Regiebetrieb handelt, der aufgrund besonderer Erlasse des Landes Hessen außerhalb des Kernhaushalts des LWV Hessen nach kaufmännischen Grundsätzen geführt wird.

Bei den direkten Beteiligungen gab es keine Änderungen gegenüber 2023.

Bei den indirekten Beteiligungen haben sich in der Beteiligungsstruktur folgende Änderungen ergeben:

- Der Geschäftsbetrieb der MVZ Weil-Lahn gGmbH wurde zum 31.01.2024 eingestellt. Die Gesellschaft ist daher im Organigramm sowie im vorliegenden Bericht nicht mehr enthalten.
- Die Zentren für Psychiatrie (ZfP-Gruppe) und die Vinzenz von Paul Hospital gGmbH sind neue Gesellschafter der Gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH geworden. Durch den Beitritt der neuen Gesellschafter verringern sich die prozentualen Anteile der Vitos-Gesellschaften an der Gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH. Die Anteile wurden im Organigramm zum 30.09.2024 angepasst.
- Die Übernahme des insolventen Scivias St. Valentinus-Krankenhaus im Rahmen eines Asset-Deals sowie die Gründung der neuen Vitos Rhein-Main gGmbH als aufnehmende Gesellschaft erfolgte zum Stichtag 01.10.2024.

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Mit dem Rechenschaftsbericht wird der Jahresabschluss erläutert. Im Nachfolgenden wird auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen, die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, den Stand der Aufgabenerfüllung sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken eingegangen.

6.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

6.2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 20.03.2024 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Haushaltssatzung schloss im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von 66.200.000,00 € und im Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelbedarf von 77.769.667,00 € ab. Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen wurden mit 7.069.000,00 €, der Kassenkredite mit 50.000.000,00 € festgesetzt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Die Haushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Haushaltsjahr 2024 inklusive der Höchstbeträge für Kassenkredite wurde vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mit Erlass vom 06.06.2024 genehmigt.

6.2.2 Ergebnisentwicklung

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis EUR
20	Verwaltungsergebnis*	113.299.058,61	63.750.305,49	49.548.753,12
	(davon Integrationsamt)*	3.300.000,00	5.103.790,46	-1.803.790,46
21	Finanzergebnis*	-7.360.700,00	-14.787.248,03	7.426.548,03
	(davon Integrationsamt)*	-3.300.000,00	-5.103.790,46	1.803.790,46
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-2.312.840.335,00	-2.343.763.254,13	30.922.919,13
	(davon Integrationsamt)	-80.615.987,00	-92.980.983,92	12.364.996,92
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.418.778.693,61	2.392.726.311,59	26.052.382,02
	(davon Integrationsamt)	80.615.987,00	92.980.983,92	-12.364.996,92
26	Ordentliches Ergebnis (Positionen 24 ./ 25)*	105.938.358,61	48.963.057,46	56.975.301,15
	(davon Integrationsamt)*	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis*	0,00	-1.349,97	1.349,97
	(davon Integrationsamt)*	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis (Positionen 26 und 29)*	105.938.358,61	48.961.707,49	56.976.651,12
	(davon Integrationsamt)*	0,00	0,00	0,00
31	Verwendung der Rücklagen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		-48.963.057,46	
32	Verwendung der Rücklagen zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses		1.349,97	
33	Jahresergebnis nach Rücklagenverwendung (Position 30, 31 und 32)		0,00	
	*) Positiver Betrag = Jahresfehlbetrag Negativer Betrag = Jahresüberschuss			

In der vorstehenden Tabelle wird das tatsächliche Jahresergebnis dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz gegenübergestellt.

Der fortgeschriebene Haushaltsplanansatz berücksichtigt den ursprünglichen Haushaltsansatz, die über- und außerplanmäßig genehmigten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 und die von 2023 nach 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt. Der ursprüngliche Haushaltsansatz weist einen Jahresfehlbetrag von 66.200.000,00 € aus. Über- und außerplanmäßig genehmigte zahlungswirksame Aufwendungen sind in 2024 in Höhe von 22.000.000,00 € zu verzeichnen. Die von 2023 nach 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt belaufen sich auf 17.738.358,61 €.

Das Verwaltungsergebnis enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen, die der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des LWV Hessen zuzuordnen sind. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich rd. 20,3 Mio. € Mehrerträge und rd. 29,2 Mio. € geringere Aufwendungen, was insgesamt zu einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von rd. 49,5 Mio. € führt. Statt des geplanten Jahresfehlbetrages von rd. 113,3 Mio. € entstand als Verwaltungsergebnis ein Jahresfehlbetrag von rd. 63,8 Mio. €.

Die insgesamt rd. 20,3 Mio. € an Mehrerträge setzen sich zusammen aus rd. 44,4 Mio. € Mehrerträgen und rd. 24,1 Mio. € Mindererträgen. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Erträgen aus Transferleistungen rd. 23,4 Mio. € und den sonstigen Erträgen rd. 18,7 Mio. € angefallen. In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden insbesondere die Auflösung der Rückstellungen (ausgenommen Instandhaltungsrückstellungen), die Herabsetzung von Wertberichtigungen sowie die Erträge aus der Rückzahlung von in Vorjahren geleisteten Aufwendungen ausgewiesen. Im Vergleich zur Planung konnten rd. 9,5 Mio. € mehr an Rückstellungen aufgelöst und rd. 8,3 Mio. € mehr an Erträgen aus Rückzahlungen von in Vorjahren geleisteten Aufwendungen erzielt werden. Mindererträge gab es insbesondere bei den Zuweisungen und Zuschüssen rd. 21,6 Mio. € und den Kostenersatzleistungen und Erstattungen rd. 2,4 Mio. €.

Die insgesamt rd. 29,2 Mio. € geringeren Aufwendungen setzen sich zusammen aus rd. 17,3 Mio. € an Mehraufwendungen und 46,5 Mio. € Minderaufwendungen. Mehraufwendungen sind u.a. entstanden im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse rd. 10,8 Mio. € und Versorgungsaufwendungen rd. 6,2 Mio. €. Geringere Aufwendungen sind insbesondere angefallen für Personal rd. 7,3 Mio. €, Transferaufwendungen rd. 5,9 Mio. € und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 33,3 Mio. €, darin als höchste Positionen Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen rd. 17,3 Mio. €, andere bezogene Leistungen rd. 3,3 Mio. €, Aufwendungen für Sachverständige rd. 2,0 Mio. €, Schülerbeförderung rd. 1,9 Mio. € und Wartungskosten rd. 1,7 Mio. €. Die Minderaufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen begründen sich teilweise aus der für das Haushaltsjahr 2024 verfügbaren Haushaltssperre.

In dem Finanzergebnis sind insbesondere die Zinserträge aus Geldanlagen, die Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung unverzinslicher oder niedrig verzinslicher Ausleihungen enthalten. Insgesamt ergibt sich hier für den LWV Hessen ein Überschuss von rd. 14,8 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzüberschuss für den LWV Hessen ohne Integrationsamt in Höhe von rd. 9,7 Mio. € und einem Finanzüberschuss für das Integrationsamt in Höhe von rd. 5,1 Mio. €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2024 beträgt 1.349,97 € und enthält die Gewinne und Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens.

Die von 2024 nach 2025 übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt sind in der Anlage 11 enthalten.

6.2.3 Finanzentwicklung

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis EUR
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (davon Integrationsamt)	96.680.422,61 -304.954,00	-75.469.140,07 1.298.471,68	172.149.562,68 -1.603.425,68
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (davon Integrationsamt)	44.043.563,81 4.066.053,00	12.064.535,68 4.638.139,97	31.979.028,13 -572.086,97
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (davon Integrationsamt)	2.116.700,00 0,00	2.194.619,83 0,00	-77.919,83 0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (davon Integrationsamt)	0,00 0,00	4.024.238,37 505.737,27	-4.024.238,37 -505.737,27
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (davon Integrationsamt)	142.840.686,42 3.761.099,00	-57.185.746,19 6.442.348,92	200.026.432,61 -2.681.249,92
	Positiver Betrag = Zahlungsmittelbedarf Negativer Betrag = Zahlungsmittelüberschuss			

In der vorstehenden Tabelle wird der tatsächliche Finanzmittelfluss dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz gegenübergestellt.

Der fortgeschriebene Haushaltsplanansatz berücksichtigt den ursprünglichen Haushaltsansatz, die über- und außerplanmäßig genehmigten Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 und die von 2023 nach 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen. Der ursprüngliche Haushaltsansatz weist einen Finanzmittelbedarf von 77.769.667,00 € aus. Die über- und außerplanmäßig genehmigten Auszahlungen betragen beim Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit 22.000.000,00 € und beim Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit 0,00 €. Die von 2023 nach 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen belaufen sich beim Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.738.358,61 € und beim Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit auf 25.332.660,81 €.

Für den Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt der fortgeschriebene Ansatz rd. 96,7 Mio. € (einschließlich Integrationsamt). Tatsächlich entstand ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 75,5 Mio. €, der sich aus einem Finanzmittelüberschuss für den LWV von rd. 76,8 Mio. € und einem Finanzmittelbedarf für das Integrationsamt von rd. 1,3 Mio. € zusammensetzt. Gegenüber der Planung ergeben sich für den LWV inklusive Integrationsamt Mehreinzahlungen von insgesamt rd. 14,5 Mio. €. Diese setzen sich einerseits aus Mindereinzahlungen bei Zuweisungen und Zuschüssen rd. 21,6 Mio. € und Einzahlungen für die Verbandsumlage rd. 0,1 Mio. € sowie Mehreinzahlungen bei Einzahlungen aus Transferleistungen rd. 16,1 Mio. €, Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen rd. 9,1 Mio. €, Kostenersatzleistungen und Erstattungen rd. 5,9 Mio. € und Sonstigen Einzahlungen rd. 5,1 Mio. € zusammen.

Für den Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt der fortgeschriebene Ansatz rd. 44,0 Mio. €. Tatsächlich wurde nur ein Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 12,1 Mio. € erzielt. Gegenüber der Planung sind insgesamt rd. 1,0 Mio. € niedrigere Einzahlungen erzielt worden, die sich zusammensetzen aus niedrigeren Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen rd. 1,2 Mio. € und höheren Einzahlungen aus Tilgungen des Finanzanlagevermögens rd. 0,2 Mio. €. Zugleich fallen die Investitionsauszahlungen in das Anlagevermögen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um rd. 33,0 Mio. € geringer aus. Die Abweichungen im Bereich der Investitionen in das Sachanlagevermögen sind darauf zurückzuführen, dass für das Ausschreibungs- und Planungsvorhaben die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen müssen, diese aber erst später nach Baufortschritt abfließen. Die Abweichungen im Bereich der Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen begründen sich dadurch, dass für die gewährten Investitionszuschüsse bereits mit der Bescheiderteilung die Mittel haushaltsrechtlich in entsprechender Höhe vorhanden sein müssen, jedoch der Mittelabfluss erst zeitversetzt erfolgt. bzw. Beträge abgerufen werden.

Für den Bereich der Finanzierungstätigkeit war ein Finanzmittelbedarf von rd. 2,1 Mio. € eingeplant worden. Den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) rd. 2,2 Mio. € stehen in 2024 Einzahlungen aus der Aufnahmen eines Kredites im Rahmen der Komplementärfinanzierung des DigitalPaktes Schulen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen in Höhe von 7.223,41 € gegenüber, so dass ein Finanzmittelfehlbedarf von rd. 2,2 Mio. € entstanden ist.

Der Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird nach den gesetzlichen Vorgaben **nicht** geplant. Der tatsächlich entstandene Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 4,0 Mio. € ergibt sich aus Veränderungen bei den Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die von 2024 nach 2025 übertragenen Ermächtigungen im Finanzhaushalt für Investitionen sind in der Anlage 12 enthalten.

6.2.4 Vermögensentwicklung

Pos.	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	Pos.	Bezeichnung	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	AKTIVA				PASSIVA		
1.	Anlagevermögen	426.197.898,21	425.174.357,30	1.	Eigenkapital	127.836.848,65	176.798.556,14
	(davon Integrationsamt)	36.344.509,86	33.622.113,73		(davon Integrationsamt)	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	733.242.630,99	663.597.696,78	2.	Sonderposten	112.073.201,58	109.745.701,38
	(davon Integrationsamt)	176.235.057,78	180.349.145,29		(davon Integrationsamt)	23.463.164,72	19.121.919,82
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	19.041.866,46	15.321.487,97	3.	Rückstellungen	509.776.214,28	406.530.701,24
	(davon Integrationsamt)	2.230.443,62	2.020.970,55		(davon Integrationsamt)	18.933.271,39	17.826.396,91
				4.	Verbindlichkeiten	428.575.774,70	410.813.976,26
					(davon Integrationsamt)	172.398.520,39	179.043.912,84
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	220.356,45	204.607,03
					(davon Integrationsamt)	15.054,76	0,00
	Summe AKTIVA	1.178.482.395,66	1.104.093.542,05		Summe PASSIVA	1.178.482.395,66	1.104.093.542,05
	(davon Integrationsamt)	214.810.011,26	215.992.229,57		(davon Integrationsamt)	214.810.011,26	215.992.229,57

Das Anlagevermögen des LWV Hessen setzt sich im Wesentlichen aus den geleisteten Investitionszuschüssen, den Grundstücken und Bauten, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie den gegebenen Ausleihungen zusammen. Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus Anlage 6 zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen besteht vorwiegend aus den Flüssigen Mitteln und den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen.

Das Eigenkapital setzt sich im Wesentlichen aus der Nettoposition und den Rücklagen zusammen. Die Verringerung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem erzielten Jahresfehlbetrag für 2024, der der Rücklage entnommen wurde. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel (Anlage 10) dargestellt.

Die Sonderposten bestehen vor allem aus den für Investitionen in das Anlagevermögen verwendeten Mitteln der dafür bis 2015 gewährten allgemeinen Investitions- und der Schulbaupauschale sowie des investiven Anteils der allgemeinen FAG Zuweisung für die Verwaltung und die Schulen, der Ausgleichsabgabe sowie der Sonderinvestitionsprogramme.

In den Rückstellungen sind im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und die Rückstellungen für ausstehende Transferleistungen enthalten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere die Rückstellungen für ausstehende Transferleistungen für Leistungen nach dem SGB XII um rd. 86,1 Mio. € und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um rd. 13,0 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten begründen sich hauptsächlich aus den Kreditaufnahmen, den Transferleistungen und Zuweisungen, den vom LWV Hessen verwalteten Flüssigen Mitteln der Vitos-Gesellschaften und Stiftungsforsten Kloster Haina sowie der als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesenen Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden der Ausgleichsabgabe.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die gezahlten Ansparraten und Sonderbeiträge für Sofortdarlehen des Investitionsfonds sowie die bereits für Januar gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge und Transferleistungen, unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten die bereits für Januar des Folgejahres eingegangenen Rentenzahlungen der Rentenversicherungsträger ausgewiesen.

6.2.5 Kennzahlenbasierte Jahresabschlussanalyse

Kennzahlenbasierte Jahresabschlussanalyse				
Kennzahl	Formel		Vorjahr	2024
Umlagequote	=	$\frac{\text{Erträge aus gesetzlichen Umlagen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge}}$	=	75,71% 76,95%
Erstattungsquote	=	$\frac{\text{Kostenersatzleistungen + Erträge aus laufenden Zuwendungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge}}$	=	8,91% 7,52%
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen + Versorgungsaufwendungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$	=	6,00% 5,94%
Sach- und Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$	=	1,67% 1,59%
Drittfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen laut Anlagenspiegel}}$	=	97,51% 100,47%
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$	=	87,59% 87,91%
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$	=	0,10% 0,22%
Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$	=	98,38% 97,95%
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	16,01% 10,85%
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Bruttowertabgang + Abschreibungen AV}}$	=	75,85% 105,16%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	36,17% 35,53%
Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	=	125,68% 117,37%

Mit den vorstehenden Kennzahlen lässt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWV Hessen analysieren.

6.2.5.1 Umlagequote

Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich der LWV Hessen über Umlagen finanziert. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“, geteilt durch den „Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge“.

In 2024 beträgt die Umlagequote 76,95 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Kennzahl stellt die Abhängigkeit des Haushaltsausgleichs von der Verbandsumlage heraus.

6.2.5.2 Erstattungsquote

Die Erstattungsquote gibt an, zu welchem Teil sich der LWV Hessen über Leistungen Dritter finanziert. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Kostenersatzleistungen und -erstattungen“ zuzüglich der „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“, geteilt durch den „Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge“.

In 2024 beträgt die Erstattungsquote 7,52 % und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Kostenerstattungen sind ihrer absoluten Höhe nach bedeutend.

6.2.5.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Personalaufwendungen“, geteilt durch den „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“.

In 2024 beträgt die Personalintensität nach der neuen Berechnungsweise 5,94 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

6.2.5.4 Sach- und Dienstleistungsquote

Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt an, in welchem Ausmaß der LWV Hessen Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, geteilt durch den „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“.

In 2024 beträgt die Sach- und Dienstleistungsquote 1,59 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

6.2.5.5 Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen des Anlagevermögens und den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens wieder. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“, geteilt durch die „Abschreibungen auf Anlagevermögen“.

In 2024 beträgt die Drittfinanzierungsquote 100,47 % und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ein hoher Anteil der Investitionen in das Anlagevermögen wird somit durch erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse finanziert.

6.2.5.6 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Transferaufwendungen“, geteilt durch den „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“.

In 2024 beträgt die Transferaufwandsquote 87,91 % und ist gegenüber dem Vorjahr ganz leicht gestiegen. Der hohe Prozentanteil verdeutlicht den hohen Grad der Mittelbindung in dem Aufgabenbereich der Leistungen nach SGB.

6.2.5.7 Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“, geteilt durch den „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“.

In 2024 beträgt die Zinslastquote 0,22 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Belastung aus Finanzaufwendungen ist damit weiterhin als sehr gering einzustufen.

6.2.5.8 Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl errechnet sich aus dem „Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge“, geteilt durch den „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“.

In 2024 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 97,95 %. Die ordentlichen Erträge liegen somit unter den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.5.9 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, welchen Anteil das Eigenkapital am Gesamtkapital hat. Die Kennzahl errechnet sich aus dem „Eigenkapital“, geteilt durch das „Gesamtkapital“.

In 2024 beträgt die Eigenkapitalquote 10,85 % und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verringerung der Eigenkapitalquote resultiert aus der Entnahme des in 2024 erzielten Fehlbedarfs von rd. 48,9 Mio. € aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses.

6.2.5.10 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, ob und in welchem Umfang der LWV Hessen sein Vermögen erhält, erweitert oder desinvestiert. Die Kennzahl errechnet sich wie folgt: „Bruttoinvestitionen“ geteilt durch „Bruttowertabgänge auf Anlagevermögen“ plus „Abschreibungen auf Anlagevermögen“. Die entsprechenden Daten ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

In 2024 beträgt die Investitionsquote 105,16 % und ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Die Investitionen liegen in 2024 damit über dem Abgang und Werteverzehr des vorhandenen Anlagenvermögens. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass in 2024 rd. 3,1 Mio. € mehr investiert und rd. 3,8 Mio. € weniger Abgänge gebucht wurden.

6.2.5.11 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, in welchem Umfang die Vermögenslage durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten belastet wird. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Kurzfristigen Verbindlichkeiten“, geteilt durch das „Gesamtkapital“. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel.

In 2024 beträgt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 35,53 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

6.2.5.12 Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen langfristig finanziert wird. Die Kennzahl errechnet sich aus dem „Eigenkapital“ zuzüglich der „Sonderposten“ und dem „Langfristigen Fremdkapital“, geteilt durch das „Anlagevermögen“. Die Sonderposten haben langfristigen Charakter und werden daher mitberücksichtigt. Das langfristige Fremdkapital setzt sich aus den langfristigen Verbindlichkeiten laut Verbindlichkeitsspiegel und den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zusammen, da diese Rückstellungen ebenfalls langfristigen Charakter haben.

In 2024 beträgt der Anlagendeckungsgrad II 117,37 % und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das langfristige Anlagevermögen ist weiterhin langfristig finanziert.

6.3 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Im Haushaltsplan 2024 war für Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen, das immaterielle Vermögen und das Finanzanlagevermögen ein Planansatz in Höhe von insgesamt rd. 25,4 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommen noch die vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 25,3 Mio. €. In 2024 gab es für diesen Bereich keine überplanmäßigen Ausgaben. Insgesamt standen damit für 2024 rd. 50,7 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden tatsächlich rd. 17,7 Mio. € ausgezahlt. Somit beträgt die Planabweichung bei den Auszahlungen rd. 33,0 Mio. €.

Im immateriellen Vermögen betreffen die Buchungen im Wesentlichen die von den Bereichen SGB XII/ SGB IX und Integrationsamt gewährten Investitionszuschüsse. Die Abweichungen zwischen Planansatz und tatsächlich erfolgter Inanspruchnahme in diesem Bereich sind darauf zurückzuführen, dass bereits mit der Erteilung des Bescheides die Mittel haushaltsrechtlich in entsprechender Höhe vorhanden sein müssen. Bei Planung und Umsetzung von bezuschussten Baumaßnahmen kommt es häufig zu zeitlichen Verzögerungen, so dass von den Trägern der Behindertenhilfe die geplanten Mittel im Planungsjahr nicht in Anspruch genommen und abgerufen werden.

Im Sachanlagevermögen beziehen sich die Ansätze vorwiegend auf Investitionen in Gebäude. In 2024 waren für Baumaßnahmen rd. 24,4 Mio. € vorgesehen und es wurden rd. 2,5 Mio. € verausgabt. Die höchsten Auszahlungen erfolgten davon für den Neubau der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt rd. 0,9 Mio. €, die Umstrukturierung von Haus 8 an der Hermann-Schafft-Schule in Homberg rd. 0,7 Mio. €, die Neukonzeption der Gedenkstätte in Hadamar rd. 0,3 Mio. € sowie das Dach der Klosterkirche Haina rd. 0,4 Mio. €.

Neben kleineren Maßnahmen sollen nach dem 31.12.2024 weiterhin umgesetzt werden das Dach der Klosterkirche Haina, der Ausbau der Gedenkstätte in Hadamar, die Umstrukturierung des Hauses 8 an der Hermann-Schafft-Schule in Homberg, der Neubau der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt sowie die Entwicklungsplanung und Umsetzung der Neukonzeption der Feldberg und Max-Kirmsse-Schule in Idstein und der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg. Die Abweichungen zwischen Planansatz und tatsächlicher Inanspruchnahme im Sachanlagevermögen sind darauf zurückzuführen, dass für das Ausschreibungs- und Planungsvorhaben die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen müssen, diese aber erst später nach Baufortschritt in Anspruch genommen werden.

Bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen handelt es sich um die im Rahmen der Sozialen Entschädigung und der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen, die im geplanten Umfang abgerufen wurden sowie Darlehen an die Vitos-Gesellschaften in Höhe von 3,7 Mio. €, die noch nicht im geplanten Umfang abgerufen wurden.

Nach 2025 werden für vorgesehene Investitionen in das Anlagevermögen rd. 28,3 Mio. € an Haushaltsermächtigungen übertragen (siehe Anlage 12).

6.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 sind über die in diesem Bericht dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den LWV Hessen für das Haushaltsjahr 2024 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

6.5 Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien, voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

6.5.1 Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe nach den Sozialgesetzbüchern (SGB IX und XII)

Die strategische Ausrichtung und Zielsetzung des LWV Hessen differenziert sich u. a. nach Menschen mit Behinderungen, den Trägern des LWV Hessen, den Leistungserbringenden und den Interessenvertretungen behinderter Menschen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine möglichst selbstbestimmte, gleichberechtigte und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei unterstützt der LWV Hessen Menschen mit Behinderungen ihre persönlichen Ziele zum Ausdruck bringen und verfolgen zu können sowie aktiv Einfluss auf ihre Unterstützung nehmen zu können. Dabei soll eine angemessene, passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützung gewährleistet werden, die für Menschen mit Behinderungen nachvollziehbar, transparent, kompetent und zugewandt erfolgt. Der LWV Hessen finanziert diese Unterstützungsleistungen, nimmt Einfluss auf die konzeptionelle Ausgestaltung der Leistungen und ist dafür verantwortlich, dass Unterstützungsstrukturen zukunftsorientiert und in bedarfsgerechtem Umfang flächendeckend und regional in Hessen zur Verfügung stehen. Dafür erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Leistungserbringenden und den

Interessenvertretungen behinderter Menschen, um so aktiv und gemeinsam Lebensräume für Menschen mit Behinderungen zu gestalten.

Die übergeordneten steuerungsrelevanten Ziele betreffen die Bereiche Fachlichkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Der Bereich der fachlichen Ziele fokussiert die Stärkung von Teilhabe, Lebensqualität, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Bei den Qualitätszielen steht die personenzentrierte Leistungserbringung im Zentrum, die durch passgenaue, bedarfsgerechte Unterstützung, eine sozialräumliche Einbindung und Nutzung sozialräumlicher Ressourcen ermöglicht werden soll. Die Wirtschaftlichkeitsziele ergänzen die Betrachtung um wirtschaftliche, sparsame sowie wirksame Faktoren der Unterstützungsleistungen

Im Einzelnen werden durch den Bereich Leistungen SGB aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und aus Mitteln der Sozialhilfe nach dem SGB XII folgende Leistungen finanziert:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach SGB IX für behinderte Menschen oder Menschen mit einer Suchterkrankung (z. B. bei Leistungen im Rahmen einer fachklinischen Entwöhnungsbehandlung, wenn keine Leistungsansprüche gegenüber der Krankenkasse geltend gemacht werden können)
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Hilfen zur Schul- bzw. Hochschulbildung nach SGB IX)
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Leistungen in Werkstätten (WfbM) oder anderer Leistungsanbieter, Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung nach SGB IX)
- Leistungen zur sozialen Teilhabe (Assistenzleistungen, Persönliches Budget, Leistungen für Wohnraum, Tagesförderstätten, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Besuchsbeihilfen, Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität, Pflegefamilien, Zuverdienst)
- Blindengeld/Taubblindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz
- Blindenhilfe nach § 72 SGB XII
- Gehörlosengeld
- Hilfsmittel (im Kontext verschiedener Leistungen: Soziale Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung, Medizinische Rehabilitation, Krankenbehandlung oder Hilfe zur Pflege usw.)
- Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) (z. B. in Wohnpflegeheimen und stationären Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Sonderregelung § 134 SGB IX)

-
- Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII
 - Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII (z. B. Hilfe zur Pflege nach § 65 SGB XII in sogenannten Wohnpflegeheimen)
 - Hilfen in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII
 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII
 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – Seit 2023: Abgabe der offenen Hilfen und der Frühförderung an die örtlichen Träger. Institutionelle Förderung von ambulanten Angeboten: Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB), Vorbereitung der Übernahme der Finanzierungsanteile der örtlichen Träger zur Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle durch den LWV Hessen zum 01.01.2024

Auch im Jahr 2024 beschäftigen den LWV Hessen die Fortführung und die Umsetzung der Aufgaben und Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz zur Stärkung von Menschen mit Behinderungen (BTHG). So waren im Projekt GSTH beispielsweise die Weiterentwicklung der personenzentrierten Fallsteuerung und Teilhabeplanung, die personenzentrierte, zeitbasierte Leistungs- und Finanzierungssystematik sowie die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe über Konzepte, politische Initiativen und Befragungen zentrale Aufgaben. Dafür wurden u. a. die GSTH-Themenbereiche zur

- Umstellung auf die zeitbasierte Leistungs- und Finanzierungssystematik,
- Berechnung des Leistungsumfangs (BeLu),
- technischen Umsetzung der Jährlichen Dokumentation der Leistungserbringung (Ja-DoLe),
- Weiterentwicklung des PiT im DV-Verfahren PerSEH,
- Annäherung an das Thema Wirkung im Rahmen einer Befragung über Lebensqualität und Lebenszufriedenheit,
- sowie Schulungs- und Informationsmaterialien auf der LWV-Lernplattform fortgeführt.

Der GSTH-Projektverlauf und die Projektergebnisse wurden in den entsprechenden Gremien (Projektgruppe und Projektausschuss) beraten und entschieden. Die Mitarbeitenden des LWV Hessen wurden durch Meilensteinberichte, Schulungen, aber auch über Workshops und andere Lern- und Arbeitsformate einbezogen und informiert. Des Weiteren erfolgte in 2024 der Ausbau der intern und extern nutzbaren Lernplattform des LWV Hessen (<https://www.lwv-hessen.de/lernplattform/>). Diese beinhaltet u.a. Lernvideos zu den Rahmenverträgen, neuen Mustervereinbarungen, Dokumentation, Abrechnung/MASS, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, der Leistungs- und Finanzierungssystematik sowie zum PiT 2023.

Das Haushaltsjahr 2024 war u. a. geprägt durch das Thema der Kostenentwicklung und Steuerung. Die bundesweit zu beobachtenden Kostensteigerungen und Mehrbelastungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in der Eingliederungshilfe spielten damit auch in Hessen eine übergeordnete Rolle. Die am 01.07.2023 eingeführte neue Leistungs- und Finanzierungssystematik stellt dabei eine der Ursachen der Kostensteigerung dar, da sich diese in der Praxis sowohl für die Leistungserbringenden als auch für die Mitarbeiter*innen des LWV Hessen als sehr komplex erwiesen hat.

Die Problemlagen mit der Umstellung auf die neue Leistungs- und Finanzierungssystematik waren u. a.:

- Unsicherheiten in der Differenzierung nach qualifizierter und kompensatorischer Assistenz, ihrer Mengenverteilung und Abgrenzung u. a. zu den pauschalierten Leistungen (Hauswirtschafts-, Bereitschaftspauschale).
- Unsicherheit in der Ermittlung/Abgrenzung von nicht personenbezogenen Leistungen, personenbezogenen Leistungen und Leistungen in gemeinschaftlicher Inanspruchnahme.
- Allgemein umfangreiche Plausibilisierungen zu Teilhabeplanungen sowie Zeiteinschätzungen

Neben den Auswirkungen durch die Umstellung auf die neue Leistungs- und Finanzierungssystematik, lassen sich folgende Gründe für die Kostensteigerung aufführen:

- ein stetiger Fallzahlenanstieg
- höhere Freigrenzen bei Einkommen und Vermögen
- Anstieg der kostenintensiven Fälle (ab 195.000 €)
- Tarifsteigerung 2023/2024 und steigende Vergütungen im Personalbereich
- Fallübernahme des 3. Lebensabschnitts etc.

Um der Haushaltslage des LWV Hessen mit gezielten Maßnahmen zu begegnen, wurde im August 2024 eine Haushaltskonsolidierung beschlossen. Neben verbindlichen Einsparrichtlinien aller Bereiche wurden in der Eingliederungshilfekommission am 02.09.2024 Maßnahmen und Besprechungsformate (u. a. AG ABC – „Analyse, Bearbeitung, Clearing“; die bilateralen Gespräche mit Leistungserbringenden) zur kurz- und mittelfristigen Entlastung sowie langfristigen Stabilisierung der Leistungs- und Finanzierungssystematik in den Rahmenverträgen 2 und 3 beschlossen.

Diese waren u. a.:

- umfangreiche Regelungen und vereinfachte Verfahren zu Kostenzusagen
- Bearbeitung mit dem stringenten PiT und Überarbeitung des PiT (Opti-PiT 2025)
- bilaterale Klärung der konkreten Problemstellungen zwischen Regionalteamleitung des LWV und den Leistungserbringenden
- Bearbeitung von Themen und Vereinfachungen der rahmenvertraglichen Regelungen in der Arbeitsgruppe ABC „Analyse, Bearbeitung Clearing“ (AG ABC)

Parallel dazu wurden interne Maßnahmen zur Steuerung der Fallzahl- und Kostenentwicklung ergriffen. Diese waren u.a. die Einführung von Steuerungsinstrumente zur Analyse der Kostenentwicklung, Controlling-Tools zur Steuerung der Kostenentwicklung und neue interne Besprechungsformate. Die AG Kostenentwicklung & Steuerung, bestehend aus allen Führungskräften des Bereichs Leistungen SGB (u. a. Einzelfallhilfe und Bedarfsermittlung) wurde neu installiert. In dieser AG werden gemeinsam Auffälligkeiten analysiert und gemeinsam die bilateralen Gesprächen mit Leistungserbringenden besprochen.

Operative Haushaltsziele 2024

Die im Haushalt dargestellten Ziele des Bereichs Leistungen SGB stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau und Stärkung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ sowie die Förderung der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zielen darauf ab, dass Menschen mit Behinderungen so selbstbestimmt und selbstständig wie möglich leben können. Über den Ausbau von betriebsintegrierten Beschäftigungen (BiB) oder das Budget für Arbeit sollen Übergänge von der Werkstatt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarkts gestärkt werden sowie mehr Teilhabemöglichkeiten im Arbeitsleben geschaffen werden. Bereits im Haushaltsjahr 2023 wurden neue strategische Ziele der Eingliederungshilfe aufgenommen, die u. a. die Sozialraumorientierung, die personenzentrierte Teilhabeplanung sowie die regionale, zielgruppenübergreifende Zusammenarbeit stärken sollen. Damit sollten beispielsweise im Rahmen der Teilhabeplanung und Bedarfsdeckung sozialräumliche Unterstützungsmöglichkeiten stärker berücksichtigt und miteinbezogen werden. Auch die Etablierung von regionalen, zielgruppenübergreifenden und sozialräumlich arbeitenden Planungs- und Fachgremien wurde stärker ausgebaut. Im Bereich des SGB XII (Sozialhilfe) wurde ebenfalls ein weiteres operatives Haushaltsziel aufgenommen, das den Bezug von stationären Leistungen bei Personen, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) in Anspruch nehmen, stärker in den Fokus nimmt.

Diese fachlichen Schwerpunkte der operativen Ziele für den Bereich Leistungen SGB wurden zunächst angepasst und für das Jahr 2024 fortgesetzt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Leistungen in Werkstätten:

Produkt		Zielformulierung	Ausgangsbasis (Ergebnis 2023)	Zielgröße 2024	Zielerreichung Stand Jahresergebnis 2024
1.05.030.24	Leistungen in Werkstätten	Gegenüber dem Vorjahr steigt die Zahl der behinderten Menschen für die eine betriebsintegrierte Beschäftigung (BiB) realisiert wird an.	1.711	110 zusätzliche BiB sind realisiert (Bezugsgröße: Ergebnis 31.12.2023)	1.777
		Im Jahr 2024 werden behinderte Menschen aus Werkstätten (WfbM) in den 1. Arbeitsmarkt integriert.	beginnend bei 0	50 LB aus WfbM im 1. Arbeitsmarkt	51
		Die Anzahl Leistungsberechtigter, welche ein Budget für Arbeit erhalten, wird stetig gesteigert.	164	Anzahl > Ergebnis 31.12.2023	201

Betriebsintegrierte Beschäftigung (BiB):

Seit 01.01.2023 gilt die neue Rahmenzielvereinbarung zum Ausbau von Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen (BiB). Der Ausbau der BiB verlief in 2024 auf einem niedrigeren Niveau als in früheren Jahren. Daher konnte die Zielgröße von 110 zusätzlichen BiB pro Jahr nicht erreicht werden. Allerdings ist positiv festzustellen, dass mehr als 10% aller Werkstattbeschäftigten auf einer BiB tätig sind.

Vermittlung aus der WfbM auf den 1. Arbeitsmarkt:

Die Vermittlungen haben eine erfreuliche Steigerung erfahren, sodass erstmals seit 2018 die Zielgröße wieder erreicht werden konnte. Der LWV Hessen hat keine unmittelbaren Möglichkeiten auf die Entwicklung der Vermittlungen aus WfbM in den ersten Arbeitsmarkt steuernd Einfluss zu nehmen. Es kommt in diesem Bereich auf die Aktivitäten des jeweiligen Werkstattträgers an.

Durch die Arbeitsmarktprogramme des LWV Integrationsamtes werden Anreize für Arbeitgeber gesetzt, Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei wird es weiterhin notwendig sein, das HePAS des LWV Integrationsamtes zu nutzen, um Arbeitgebern die Möglichkeit zu eröffnen, gezielt Werkstattbeschäftigte im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu beschäftigen und damit einen wichtigen Beitrag zur

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu leisten. Seit 2024 erhalten die Werkstätten bei einer Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ergänzend Prämien aus dem HePAS, was die Zielerreichung positiv unterstützt hat.

Budget für Arbeit:

Das Ziel einer stetigen Steigerung konnte in 2024 erreicht werden.

Leistungen in besonderer Wohnform, eigener Häuslichkeit, Begleitetes Wohnen in Familien (BWF):

Produkt		Zielformulierung	Ausgangsbasis (Ergebnis 2023)	Zielgröße 2024	Zielerreichung Stand Jahresergebnis 2024
1.05.030.27	Leistungen in besonderer Wohnform, eigener Häuslichkeit, BWF	Von der Gesamtheit aller Menschen mit Behinderung, die Wohnleistungen in Anspruch nehmen, nimmt der Anteil derer, die diese Wohnleistungen außerhalb von besonderen Wohnformen erhalten (ambulante Wohnleistungen/Wohnen in eigener Häuslichkeit), weiter zu.	69,42 %	Verselbstständigungsquote > Vorjahr	69,98 %

Die Verselbstständigungsquote (Ambulantisierungsquote) stellt den Anteil der Menschen mit Behinderungen dar, der Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen erhält (qualifizierte und kompensatorische Assistenz in der eigenen Häuslichkeit, Begleitetes Wohnen in Familien) im Verhältnis zur Gesamtheit aller Menschen mit Behinderungen, die Assistenzleistungen im Wohnen in Anspruch nehmen.

Im Berichtsjahr 2024 konnte die Verselbstständigungsquote leicht gesteigert werden. Das Ziel wurde somit erreicht.

Persönliches Budget:

Produkt		Zielformulierung	Ausgangsbasis (Ergebnis 2023)	Zielgröße 2024	Zielerreichung Stand Jahresergebnis 2024
1.05.030.28	Persönliches Budget	Die Zahl der Menschen, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen, wird stetig gesteigert.	2.446	Zahl der Persönlichen Budgets 2024 > 2023	2.710

Die Zahl der Fälle im Rahmen der Leistungsform Persönliches Budget ist auch im 4. Quartal 2024 weiter gestiegen. Das Ziel, die Zahl der Menschen, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen stetig zu steigern, konnte in 2024 umgesetzt werden. Das Ziel wurde somit erreicht. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2025 fortsetzt.

Einbezug sozialräumlicher Unterstützungsstrukturen:

Produkt		Zielformulierung	Ausgangsbasis (Ergebnis 2023)	Zielgröße 2024	Zielerreichung Stand Jahresergebnis 2024
Produktübergreifendes Ziel der Eingliederungshilfe		Im Rahmen der personenzentrierten Teilhabeplanung und Bedarfsdeckung wird der Einbezug sozialräumlicher Unterstützung (Sozialraumorientierung) kontinuierlich berücksichtigt.	22,74 %	2024 > 2023	23,79 %

Im Berichtsjahr 2024 konnte der Anteil der Beratungen, die sozialräumliche Unterstützungen (Sozialraumorientierung) berücksichtigen, leicht gesteigert werden.

Anzahl der zielgruppenübergreifend und sozialräumlich arbeitenden Planungs- und Fachgremien:

Produkt		Zielformulierung	Ausgangsbasis (Ergebnis 2023)	Zielgröße 2024	Zielerreichung Stand Jahresergebnis 2024
Produktübergreifendes Ziel der Eingliederungshilfe		Im Rahmen der regionalen Gremienarbeit wird die Anzahl der zielgruppenübergreifend und sozialräumlich arbeitenden Planungs- und Fachgremien kontinuierlich gesteigert.	59	2024 > 2023	62

In allen 24 Versorgungsregionen konnte eine Kooperationskonferenz sowie zahlreiche zielgruppenübergreifende Planungsgremien und Begleitgruppen als Austauschformate etabliert werden.

Das Ziel die Anzahl zu steigern konnte somit in 2024 erreicht werden. Auch wird sich eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der aktiv arbeitenden Gremien für das Format zielgruppenübergreifender Planungsgremien anschließen.

Leistungen im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII:

Produkt	Zielformulierung	Ausgangsbasis (Ergebnis 2023)	Zielgröße 2024	Zielerreichung Stand Jahresergebnis 2024
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)	Die Anzahl der Einzelfälle, die ununterbrochen länger als zwei Jahre stationäre Leistungen im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten, ist reduziert.	100*	2023<2024 Anzahl < Vorjahr	108

*Hinweis zur Anpassung der Kennzahl: Um validere Aussagen zu erhalten wird zukünftig eine Stichtagsbetrachtung durchgeführt.

Zwar wurde die Zielgröße 2024 knapp nicht erreicht, jedoch konnte unterjährig in der Tendenz eine Verringerung der Anzahl der Einzelfälle, die ununterbrochen länger als 2 Jahre stationäre Leistungen i.R.d. § 67 SGB XII erhalten, erreicht werden. Letztlich wurde aber das dahinterstehende kommunikative Ziel erreicht, die Leistungserbringer hinsichtlich solcher sog. „Langzeithilfen“ zu sensibilisieren, denn zum einen gestaltet sich weiterhin die Akquise von Wohnraum als Voraussetzung für die Entlassung aus den Wohnheimen, und zum anderen eine Überleitung in spezialisierte Leistungsangebote, schwierig. Eine Hessen-Strategie zur möglichen Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ist bislang vom HMSI noch nicht entwickelt worden. Währenddessen werden die in unserer Verantwortung liegenden Gespräche in den Regionen mit allen Verantwortlichen i.R.d. Einzelfallsteuerung fortgesetzt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Klage des Bundes gegen das Land Hessen/ Klage des Landes Hessen gegen die kreisfreien Städte, Landkreise und den LWV Hessen

Das Land Hessen hat im Dezember 2024 Klagen gegen den LWV Hessen und alle örtlichen hessischen Grundsicherungsträger (Landkreise und kreisfreie Städte) erhoben. Es verfolgt damit gegenüber dem LWV Hessen das Ziel, feststellen zu lassen, dass dieser verpflichtet ist, dem Land Hessen die auf die Jahre 2016 bis 2019 entfallende Summe rechtskräftig festgestellter fehlerhafter Mittelabrufe von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu erstatten.

Hintergrund ist eine ebenfalls im Dezember erhobene Klage vor dem Bundessozialgericht (BSG), in der die Bundesrepublik Deutschland das Land Hessen auf Rückzahlung von

Erstattungen für Grundsicherungsleistungen wegen des Vorwurfs nicht ordnungsgemäßer Verwaltung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung in Anspruch nimmt. Der Bund vertritt in dem Rechtsstreit die Auffassung, dass das Land Hessen in den Jahren 2016 bis 2024 Mittel zu Unrecht nach § 46a SGB XII beim Bund abgerufen habe, weil die Gebietskörperschaften und der LWV Hessen Mittel auch in Fällen angemeldet hätten, in denen die Voraussetzungen hierfür nicht vorgelegen hätten. Das Land Hessen teilt die Auffassung des Bundes nicht und tritt der Klage entgegen, verfolgt aber mit der Klage gegenüber dem LWV Hessen das Ziel, im Falle des Unterliegens Rückgriffsansprüche zu sichern. Da erste Voraussetzung für einen Rückerstattungsanspruch gem. § 8 Abs. 9 des HAG/SGB XII gegen den LWV Hessen ist, dass das Land Hessen selbst rechtskräftig verpflichtet ist, dem Bund Rückerstattungen zu leisten, ist zunächst der Ausgang des vorgreiflichen Verfahrens vor dem BSG abzuwarten. Die Aussetzung bzw. das Ruhen des Verfahrens gegen den LWV Hessen vor dem Sozialgericht Gießen wurde durch das Land Hessen beantragt. Der LWV Hessen ist mit einer Aussetzung einverstanden, hat aber bereits auch gegen die Klage Stellung bezogen und alle Einwendungen und Einreden, die dem Land Hessen gegenüber dem Bund zustehen, vorgetragen. Ferner macht der LWV Hessen darüber hinaus Einwendungen gegenüber dem Land Hessen geltend, die aus der Fach- und Rechtsaufsicht des Landes resultieren.

Bis zur Entscheidung über das Verfahren zwischen dem Bund und dem Land Hessen ist eine belastbare Einschätzung zum Schadenspotential beim LWV Hessen nicht vollumfänglich möglich. Selbst bei einer Verpflichtung des Landes gegenüber dem Bund bleibt abzuwarten, wie das weitere Vorbringen des LWV sachlich und rechtlich im anschließenden Gerichtsverfahren des Landes gegen den LWV trägt. Der LWV wird dieses Risiko in den nächsten Jahren weiter bewerten und notwendige Haushaltsmaßnahmen treffen.

6.5.2 Leistungen nach Sozialgesetzbüchern und Soziale Entschädigung

Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis, einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben, bei der Bewältigung, der dadurch entstandenen Folgen. Die Leistungen sind individuell der Schwere und Eigenart der Schädigung anzupassen und mit Rücksicht auf die besonderen Lebensbedingungen der Anspruchsberechtigten in Ausmaß und Dauer wirksam zu gestalten.

Der Großteil der Leistungen nach dem SGB XIV wird an Geschädigte erbracht und nur noch wenige Leistungen an Hinterbliebene. Laufende Leistungen, die im Dezember 2023 an Angehörige und Hinterbliebene erbracht worden sind, können ab 01.01.2024 als Leistung im Besitzstand weiter bewilligt werden.

Die Leistungen des SGB XIV sind:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Leistungen bei hochgradiger Sehbehinderung, Blindheit und Taubblindheit
- Leistungen zum Lebensunterhalt
- Leistungen zur Förderung einer Ausbildung
- Leistungen zur Weiterführung des Haushalts
- Leistungen in sonstigen Lebenslagen
- Befristete oder auf Zeit erbrachte Leistungen im Rahmen des Besitzstandes (Kapitel 23 SGB XIV) nach den Vorschriften des BVG in der am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung bis längstens 31.12.2033

6.5.3 Behinderte Menschen im Beruf - Integrationsamt

Das Integrationsamt finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe:

- Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben,
- Leistungen an schwerbehinderte Menschen zur Sicherung oder Erlangung der Teilhabe am Arbeitsleben,
- Leistungen an Inklusionsbetriebe,
- Beratende und psychosoziale Leistungen durch Integrationsfachdienste zur Sicherung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben,
- Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Budgets für Arbeit,
- Maßnahmen der beruflichen Orientierung,
- Kooperation mit den Kammern,
- Leistungen zur Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen,
- Leistungen für die Einrichtung und den Betrieb von einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA),
- Investive Leistungen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben,
- Leistungen für Forschungs- und Modellvorhaben,
- darüber hinaus werden die Abführung an den Ausgleichsfonds beim BMAS sowie ggf. Zahlungen für den Ausgleich zwischen den Integrationsämtern aus Ausgleichsabgabemitteln geleistet.

Die Aktivitäten des Integrationsamts zielen darauf ab, die Verwirklichung von mehr beruflichen Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen sicherzustellen. Insbesondere die verstärkten Anstrengungen im Bereich der erbrachten Leistungen für Forschungs- und Modellvorhaben (HePAS 2024, Kammerberatungen und das Modell seelische Gesundheit) dienen nicht nur dazu, die Teilhabemöglichkeiten durch die Vermittlung in Betriebe des 1. Arbeitsmarktes bzw. in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, zu verbessern, sondern auch dazu, entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern.

Die im Haushalt dargestellten Ziele des Integrationsamts wurden im Haushaltsjahr 2024 wie folgt erreicht:

Produkt		Zielformulierung	Ausgangsbasis	Zielgröße	Zielerreichung 2024
1.05.140.21	Sonstige Leistungen	Im Rahmen des HePAS werden im Jahr 2024 bis zu 425 Einstellungsprämien für die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eines sbM an Arbeitgeber (ohne Inklusionsbetriebe) bewilligt.	Beginnend bei 0	425 Einstellungsprämien für die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eines sbM sind an Arbeitgeber bewilligt.	447
		Im Rahmen des HePAS werden im Jahr 2024 bis zu 40 Einstellungsprämien für die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eines sbM an Inklusionsbetriebe bewilligt.	Beginnend bei 0	40 Einstellungsprämien für die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eines sbM sind an Inklusionsbetriebe bewilligt.	44

Bei der Angabe zur Zielerreichung handelt es sich um bewilligte Prämien mit Beginn des Leistungszeitraumes 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Mit 447 (Vorjahr 485) bewilligten Einstellungsprämien an Arbeitgeber (ohne Inklusionsbetriebe) wurde die Vorjahreszahl unterschritten, aber der aufgrund weniger für eine Stellenbesetzung zur Verfügung stehenden arbeitssuchenden schwerbehinderten Personen abgesenkte Zielwert übertroffen (Zielerreichungsquote 105,18). Bei den bewilligten Einstellungsprämien für Inklusionsbetriebe ergibt sich eine Anzahl von 44 (Vorjahr 36) und eine Zielerreichungsquote von 110,00%.

Produkt	Zielformulierung	Ausgangsbasis	Zielgröße	Zielerreichung 2024
Produktübergreifendes Ziel Integrationsamt	Das Integrationsamt führt im bedarfsgerechten Umfang Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (§ 29 SchwbAV) durch.	Beginnend bei 0	Das Integrationsamt führt im Haushaltsjahr 2024 an 174 Veranstaltungstagen Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (§ 29 SchwbAV) durch.	137

Der Zielwert konnte aufgrund von den Veranstaltern aus gesundheitlichen Gründen abgesagten Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahme (§29 SchwbAV) nicht wie geplant erreicht werden.

Produkt		Zielformulierung	Ausgangsbasis	Zielgröße	Zielerreichung 2024
1.05.140.40	Ausgleichsabgabe	Das Integrationsamt führt in allen Regionalmanagement-Regionen jeweils mindestens 15 Arbeitgeberinformationen zu Einsparmöglichkeiten bei der Ausgleichsabgabe durch zusätzliche Neueinstellungen von sbM durch.	Beginnend bei 0	In den Regionalmanagement-Regionen werden insgesamt 90 Arbeitgeberinformationen zu Einsparmöglichkeiten bei der Ausgleichsabgabe durch zusätzliche Neueinstellungen von sbM durchgeführt	114

Der angestrebte Zielwert bei den Arbeitgeberinformationen im Bereich der Ausgleichsabgabe konnten übertroffen werden.

Vermögenssituation des LWV Hessen Integrationsamtes

Von den in der Vermögensrechnung des Integrationsamts (Kapitel 2.2) sowie im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel 5.2.6) dargestellten „flüssigen Mitteln“ des Integrationsamts in Höhe von 169.175.806,04 € sind für Leistungen an Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Inklusionsbetriebe, Integrationsfachdienste, Einrichtungen zur Teilhabe, Modellvorhaben und sonstige Leistungen für die folgenden drei Jahre bereits rund 70,3 Mio. € durch Leistungszusagen bzw. Rückstellungen gebunden, die nicht durch noch zu erwartende Erträge/ Einzahlungen gedeckt sind.

6.5.4 Schulen

Der LWV Hessen ist Schulträger von

- sechs Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und/oder Hören,
- zwei Schulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie für kranke Schülerinnen und Schüler,
- einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- sechs Schulen für kranke Schülerinnen und Schüler.

Vorrangiges Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen des LWV Hessen so zu fördern, dass sie in der Lage sind, entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten, die für sie bestmöglichen Schulabschlüsse zu erreichen. Im abgelaufenen Jahr erreichten 50 % der Schulabgänger den Haupt- oder Realschulabschluss.

Nicht minder gewichtig ist die Arbeit der überregionalen Beratungs- und Förderzentren, die an allen sechs Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und/oder Hören sowie auch an der

Schloßbergschule und der Paula-Fürst-Schule angesiedelt sind. Hier fördern die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen des LWV Hessen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen fast drei Viertel (73,2 %) der von ihnen betreuten Schülerinnen und Schüler in Schulen am Wohnort.

Bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist nur an der Schloßbergschule ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum angesiedelt. Dort ist die absolute Zahl der ambulant geförderten Schülerinnen und Schüler um 25 angestiegen. Zum aktuellen Schuljahr werden 97 Schülerinnen und Schüler ambulant gefördert.

Den Lehrkräften an den überregionalen Beratungs- und Förderzentren wird die dafür notwendige Sachausstattung zur Verfügung gestellt. Zudem werden die örtlichen Schulträger über die Mediothek Sehen und Hören mit der Bereitstellung von seh- und hörgeschädigtenspezifischer Technik für diese Schülerinnen und Schüler unterstützt. Dafür wurden jeweils 65.000 € vorgesehen.

Die Zahl der Internats- und Wohnheimkinder ist von 2023 auf 2024 um 10 Kinder und Jugendliche gesunken. In den Internaten und im Wohnheim aller LWV-Schulen wohnen derzeit noch insgesamt 54 Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerzahlen der Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und/oder Hören (inkl. Berufsschüler*innen) sind gegenüber dem Vorjahr um 56 Schülerinnen und Schüler gesunken. Insgesamt 944 Schülerinnen und Schüler mit Sinnesschädigungen besuchten diese Schulen, 2.490 Schülerinnen und Schüler wurden in den wohnortnahen Schulen gefördert.

In den Schulen mit den Förderschwerpunkten soziale und emotionale sowie geistige Entwicklung sank die Schülerzahl auf 300 (davon 44 Kinder, die in einer Tagesklinik und 14 Kinder, die stationär in Vitos Einrichtungen untergebracht sind).

Im Übrigen ist der LWV Hessen Träger von Interdisziplinären Frühberatungsstellen. Hier gilt es die Qualität der Arbeit weiterhin zu sichern, da die Frühförderung und -beratung eine der wichtigsten präventiv und inklusiv wirkenden Maßnahmen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Dadurch werden die Chancen dieser Kinder auf den Besuch einer Regelschule deutlich verbessert. Die Frühberatungsstellen für blinde, sehbehinderte und hörgeschädigte Kinder betreuten 835 Kinder*.

**Die Zahlen zum Stichtag 31.12.2024 wurden dem System SOFIA entnommen. Dieser Wert kann sich durch Abschlussarbeiten noch geringfügig verändern.*

Voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken, die von besonderer Bedeutung sind:

Insgesamt ist der Fachkräftemangel im Erziehungs- und Sozialdienst ein nicht zu kalkulierender Faktor, der nicht nur die Planung von Personalkosten erschwert, sondern auch zu einem geringeren oder entfallendem Leistungsangebot führen kann. Im Moment müssen zum Teil im Internat und Wohnheim vakante Stellen in einem hohen Maß über Sachkosten (externer Personaldienstleister) abgedeckt werden, um die Versorgung der Kinder sicherzustellen. Die Tendenz des Einsatzes externer Personaldienstleister ist steigend, da trotz aller Bemühungen zu wenig geeignetes Personal am Arbeitsmarkt gewonnen werden kann.

Für den Bereich der Internate und des Wohnheims sowie die stationäre Wechselgruppe waren für das Jahr 2024 noch Anpassungen der Leistungsvereinbarungen z. B. an den Rahmenvertrag I erforderlich. Dementsprechend fanden im Jahr 2024 Verhandlungen zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Internate, des Wohnheims und der stationären Wechselgruppe aufgrund der Anpassung an den Rahmenvertrag I statt, die bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. Unklar ist, wie sich die Qualitätsanforderungen des Rahmenvertrages I weiterhin auf die Leistungsvereinbarungen und die zu erbringenden Leistungen auswirken werden. Insgesamt bestehen ausgehend von den zu erwartenden Belegungszahlen kostendeckende Abschlüsse für den LWV. Die Kostendeckung ist abhängig von der tatsächlichen Belegung, die im Haushalt lediglich aus Erfahrungswerten prognostiziert werden können. Tendenziell ist die Belegung rückläufig.

Im Zuge der Verhandlungen im Bereich Internate und Wohnheim kann es aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen dazu kommen, dass die Soll-Platzzahlen reduziert werden, was sich dann wiederum auch in einer Reduzierung des Stellenplans niederschlagen könnte.

Die Belegung der stationären Wechselgruppe in Friedberg ist abhängig von den Kostenübernahmen der örtlichen Ebene für die Förderung von höreingeschränkten Kindern und Eltern. Eine Kostendeckung kann nur erfolgen, wenn der vorhandene Bedarf auch durch die örtliche Ebene positiv beschieden wird. Das Angebot der Stationären Wechselgruppe ist günstiger als eine Einzelförderung im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung durch Fachleistungsstunden. Künftig können auch außerhessische Kinder in der stationären Wechselgruppe gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass alle hessischen Kinder bereits gefördert werden können. Durch diesen Schritt wird erwartet, dass die Auslastung der stationären Wechselgruppe verbessert werden kann und damit die Erträge steigen.

Durch die Veränderung in der Leistungs- und Vergütungssystematik in der interdisziplinären Frühberatung sowie der damit verbundenen Dokumentation entsteht ein erhöhter Verwaltungs-, Informations- sowie Kommunikationsaufwand in den Frühberatungsstellen und beim Fachbereich 401. Weiterhin ist aufgrund der aktuellen Abrechnungssystematik ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen dem Fachbereich 401 und den örtlichen Kostenträgern zu erwarten. Die Durchführung eines kontinuierlichen Controllings durch den Fachbereich 401 und die Leitungskräfte der Frühberatungsstellen findet statt. Ein Risiko besteht darin, dass die örtlichen Kostenträger das Angebot der interdisziplinären Frühberatung trotz bleibendem Bedarf weniger in Anspruch nehmen.

Eine Chance in der interdisziplinären Frühberatung besteht darin, dass mit der kostendeckenden Vergütung und einem entsprechenden Bedarf am Markt die interdisziplinäre Frühberatung des LWV Hessen weiterentwickelt bzw. ausgebaut werden kann.

Für 2025 ist geplant, die Leistung der interdisziplinären Frühberatungsstellen und der stationären Wechselgruppe stärker zu bewerben und damit bekannt zu machen.

Zur Haushaltsplanung 2025 wurde noch davon ausgegangen, dass die Sockelförderung der interdisziplinären Frühförderung für 2025 durch das Land Hessen voraussichtlich nicht mehr an die Leistungserbringer, sondern an die örtlichen Kostenträger gezahlt wird. Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, soll die Sockelförderung voraussichtlich nun doch direkt an die Leistungserbringer gezahlt werden. Mit dieser Entscheidung werden jährlich wiederkehrende Vergütungsanpassungen notwendig, da der Betrag der Sockelförderung des Landes Hessen eine jährlich wechselnde Höhe aufweisen kann. Da die Höhe der Sockelförderung vor In-Kraft-Treten der Vergütungssätze (i. d. R. 01.01. eines Jahres) berücksichtigt werden muss, die tatsächliche Höhe jedoch erst Mitte des laufenden Jahres feststeht (Bescheid), birgt das neue und einzig vom Land Hessen favorisierte Verfahren das Risiko, dass die Sockelförderung geringer ausfallen kann. Da eine rückwirkende Anpassung der Vergütung durch den Prospektivitätsgrundsatz im SGB IX nicht möglich ist, kann es hier zu Mindererträgen kommen, auf die der LWV Hessen keinen Einfluss besitzt.

6.5.5 Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement ist als Instrument der Verwaltungsführung Bindeglied zwischen dem LWV Hessen und den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Aufgabe des Beteiligungsmanagements ist es, die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen zu überwachen und die Interessen und Rechte des LWV Hessen zu wahren.

Der LWV Hessen war im Haushaltsjahr 2024 an 12 Unternehmen direkt und an 8 weiteren Unternehmen indirekt beteiligt. Die Beteiligungsstruktur (Anlage 3) und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können aus dem Anhang Punkt 5.5.7 entnommen werden. Die Chancen und Risiken aus dem Betrieb werden im Beteiligungsbericht 2024 des LWV Hessen dargestellt.

6.5.6 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes gegen Ende 2016 hatte zum Ziel, neben einer besseren, zielgerichteten Hilfestellung und einer besseren Steuerung im Bereich der Eingliederungshilfe auch eine effizientere und kostengünstigere Form der Hilfestellung mit einer Begrenzung des Kostenanstieges für die Eingliederungshilfeträger zu erreichen. Der Bund beteiligte sich ab der stufenweisen Einführung des BTHG in 2017 jährlich mit 5 Mrd. € an den Kosten über Anteile an der Umsatzsteuer, die er den Ländern zur Weiterverteilung an die kommunalen Eingliederungshilfeträger zukommen ließ.

Sieben Jahre später bleibt zu konstatieren, dass sich die Erwartungen an kostenbegrenzende Effekte und Effizienzdividende bei der Hilfestellung nach dem BTHG nicht erfüllt haben.

Die für Gesamtdeutschland vom Bundesstatistikamt vorgelegten Zahlen zeigen, dass sich die Eingliederungshilfeausgaben im Zeitraum von 2017 bis 2022 um fast 10 Mrd. € von 13,7 Mrd. € auf 23,2 Milliarden Euro erhöht haben, was einer Steigerungsrate von 69,1% entspricht.

Die Steigerungsraten vor Einführung des BTHG waren dabei wesentlich geringer. Besondere Brisanz birgt diese Entwicklung, weil zu beobachten ist, dass sich der Kostenanstieg insbesondere ab 2018 nochmals deutlich beschleunigte.

Auch der LWV Hessen ist von diesem Trend betroffen gewesen. Die Kosten der Eingliederungshilfe in Hessen sind weiterhin durch hohe Fallzahlsteigerungen und umfangreichere Hilfebedarfe geprägt. Erhöhte Freigrenzen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz wegen des seinerzeit ebenfalls eingeführten Angehörigen-Entlastungsgesetzes führen dazu, dass die sogenannten eigenen Einnahmen des LWV aus der Leistungserbringung ebenfalls in einstelligen Millionenbeträgen pro Jahr abflachen.

Die Kosten steigen deutlich schneller, als die kommunalen Steuereinnahmen. Auch die vom Land Hessen über den Kommunalen Finanzausgleich an den LWV Hessen und seine Träger zur Verfügung gestellten Mittel halten mit der Steigerung der Nettoausgaben für die

Eingliederungshilfe nicht Schritt. Im Jahre 2025 wird der LWV Hessen bereits eine Verbandsumlage benötigen, die mit 1,96 Mrd. € nur knapp unter der zwei Milliarden Grenze verharret. Die Dynamik beim Anstieg der Verbandsumlage wird deutlich, wenn man sich in der langfristigen Gesamtschau vergegenwärtigt, dass der LWV Hessen mit 1,01Mrd. € erst im Jahre 2010 die Milliardengrenze beim Umlagebedarf überschritten hatte, also 57 Jahre nach seiner Gründung

Die im Dezember 2023 anlässlich der Haushaltseinbringung 2024 gefasste Resolution des LWV Hessen fordert das Land Hessen und den Bund daher folgerichtig dazu auf, umgehend nachhaltige Lösungen zu finden, um die Träger des Verbandes bei der Finanzierung der Kosten der Eingliederungshilfe zu entlasten. Der LWV unterbreitete hierzu auch konkrete Vorschläge wie z. Bsp. die Änderung des § 43a SGB XI, wonach die Deckelung von Pflegeversicherungsleistungen für behinderte Menschen, welche in einer besonderen Wohnform für Behinderte untergebracht sind, aufgegeben werden sollte. Hier könnten nach Berechnungen des Verbandes hessenweit schon Entlastungen der Träger von rd. 131 Mio. € jährlich erzielt werden.

Der LWV Hessen erhält vom Land Hessen als Teil der kommunalen Familie eine allgemeine Finanzausgleichszuwendung, deren Höhe bzw. Steigerungsraten sich nach dem Wortlaut des § 31 Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Novelle von 2015 nicht mehr an bestimmten Kriterien wie zum Beispiel Zuwachsraten der Finanzausgleichsmasse festmachen lässt.

Während der vergangenen Jahre und auch für die Jahre 2023 bis 2025 wurde diese Zuweisung um jeweils 5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesteigert und beläuft sich im Jahre 2025 auf 175 Mio. €. Die Zuwächse um jeweils 5 Mio. € bedeuten aber prozentuale Steigerungen, die mit lediglich um die 3,0% keineswegs den Ausgabeanstiegen der Eingliederungs- und Sozialhilfe Schritt halten können. So wuchsen die Brutto-Sozialhilfe-Aufwendungen in 2023 und 2024 mit Steigerungsquoten von jeweils 5,27 % und 9,9%.

Betrachtet man die von der neuen Hessischen Landeregierung für den Etat 2025 gesetzten Schwerpunkte, so geht es weiterhin vorrangig um ein stärkeres finanzielles Engagement in den Bereichen Polizei, Digitalisierung, Bildung, Klima-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Zwar steigt auch der Kommunale Finanzausgleich in Hessen auf ein neues Rekordniveau von erstmals etwas über 7 Mrd. €. Nach einhelliger Meinung aller hessischen kommunalen Spitzenverbände fällt dieser Zuwachs von rd. 200 Mio. € jedoch zu niedrig aus und hält nicht Schritt mit dem rapiden Ausgabeanstieg, dem sich die Kommunen

infolge immer umfangreicher werdender Aufgaben und Leistungen ausgesetzt sehen. Der deutliche Anstieg der Finanzierungsdefizite der Kernhaushalte hessischer Kommunen um 2 Mrd. € auf nun 2,6 Milliarden in 2024 kann als Beleg für diese Sichtweise der kommunalen Spitzenverbände gesehen werden,

Ein stärkeres finanzielles Engagement in der Eingliederungshilfe ist weiterhin nicht im Landeshaushalt vorgesehen. Die Resolution der Verbandsversammlung hat somit auch im Jahre 2025 noch keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung des Landes Hessen gefunden. Verwunderlich ist das jedoch insofern nicht, als sich auch das Land Hessen wegen einer schlechteren konjunkturellen Gesamtlage und wegen Veränderungen im Bevölkerungswachstum gegenüber früheren Berechnungen und Erwartungen mit um rd. 1,5 Mrd. € gesunkenen Steuereinnahmen begnügen muss.

Aus Sicht des LWV Hessen bleibt daher zunächst das Augenmerk auf einen von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat am 29.09.2023 eingereichten Entschließungsantrag zu richten. Darin fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung den Bund auf, den seit 2018 unveränderten Entlastungsbeitrag zu den Ausgaben des BTHG von bisher 5 € Mrd. € um mindestens weitere 5 Mrd. € pro Jahr zu steigern und darüber hinaus die Bundesbeteiligung an den Ausgaben des Bundesteilhabegesetzes zu dynamisieren. Außerdem beinhaltet der Entschließungsantrag auch die Forderungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes, die sich mit der Resolution der Verbandsversammlung des LWV Hessen decken. (Wie z. Bsp. die Änderung des § 43a SGB XI, Stichwort „systemwidrige Leistungen“).

Die Initiative kam zu einem Zeitpunkt, in der sich der Haushaltsstreit zwischen den „Ampelkoalitionären“ bereits zuspitzte. Wegen des vorzeitigen Zerbrechens der „Ampelkoalition“ gibt es daher auch noch keine konkreten Ergebnisse.

Der inzwischen zwischen CDU und SPD ausgehandelte Koalitionsvertrag beinhaltet allerdings unter dem Themenpunkt „Inklusion“ die Absicht der neu zu bildenden Regierung, sich gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen auf der Grundlage der Evaluation des Bundesteilhabegesetzes über dessen Umsetzung und eventuelle Änderungsbedarfe zu beraten. Dabei soll es nach Vorstellungen der künftigen Koalitionäre auch darum gehen, Möglichkeiten des Bürokratieabbaus und von Pauschalierungen von Leistungen zu prüfen. Hoffnungsvoll stimmt dabei auch die Aussage, dass auch das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege und die Schließung von Versorgungslücken Bestandteil der Beratungen sein soll.

Hier ist es für den LWV Hessen und der Sicherung dessen finanzieller Leistungsfähigkeit von

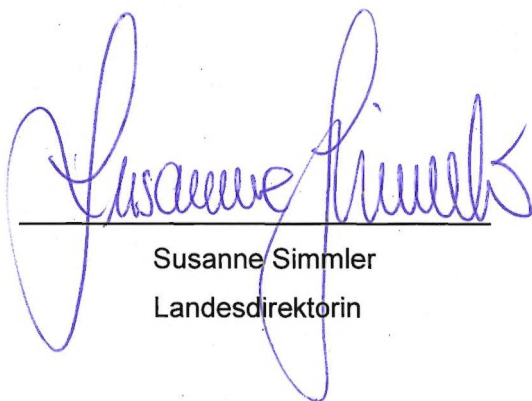
besonderem Interesse, dass diese Gespräche rasch erfolgen und wenigstens substantielle Verbesserungen bei der Kostenbeteiligung des Bundes bringen werden.

Darauf zu hoffen, dass die Träger des Verbandes auch in den Jahren nach 2025 weiterhin deutlich steigende Verbandumlagebelastungen über verbesserte Steuererträge aus kommunalen Steuerzuwächsen finanzieren können, wäre eine Verknennung der Realitäten.

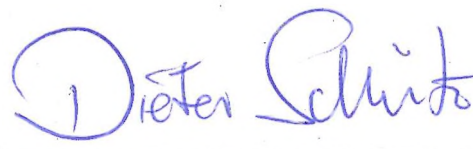
Die jüngst abermals nach unten korrigierten Wachstumsraten der deutschen Wirtschaft zeigen, dass insbesondere wegen vieler geopolitischer Krisenherde und Handelsstreitigkeiten allenfalls von einer Stagnation und einem Nullprozentwachstum der Wirtschaftsleistung in Deutschland auszugehen ist. Im Hinblick auf die Seitens der künftigen Bundesregierung als Wachstumsanreize geplanten Steuerentlastungen für Bürger und Unternehmen sind somit sogar eher sinkende Steuerreinnahmen auch für die kommunalen Träger des LWV Hessen zu erwarten.

Kassel, den 25.03.2026

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss



Susanne Simmler
Landesdirektorin



Dieter Schütz
Beigeordneter

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Zusammenstellung der Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben
Anlage 2	Zusammenstellung der sonstigen ungewissen finanziellen Verpflichtungen
Anlage 3	Zusammenstellung der Haftungsverhältnisse
Anlage 4	Beteiligungsübersicht
Anlage 5	Übersicht über fremde Finanzmittel
Anlage 6	Anlagenübersicht
Anlage 7	Forderungsübersicht
Anlage 8	Verbindlichkeitsübersicht
Anlage 9	Rückstellungsübersicht
Anlage 10	Eigenkapitalspiegel
Anlage 11	Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen - Ergebnishaushalt
Anlage 12	Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen - Finanzhaushalt
Anlage 13	Zusammensetzung der Verbandsversammlung ab 01.11.2021
Anlage 14	Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses nach Neuwahl am 15.12.2021

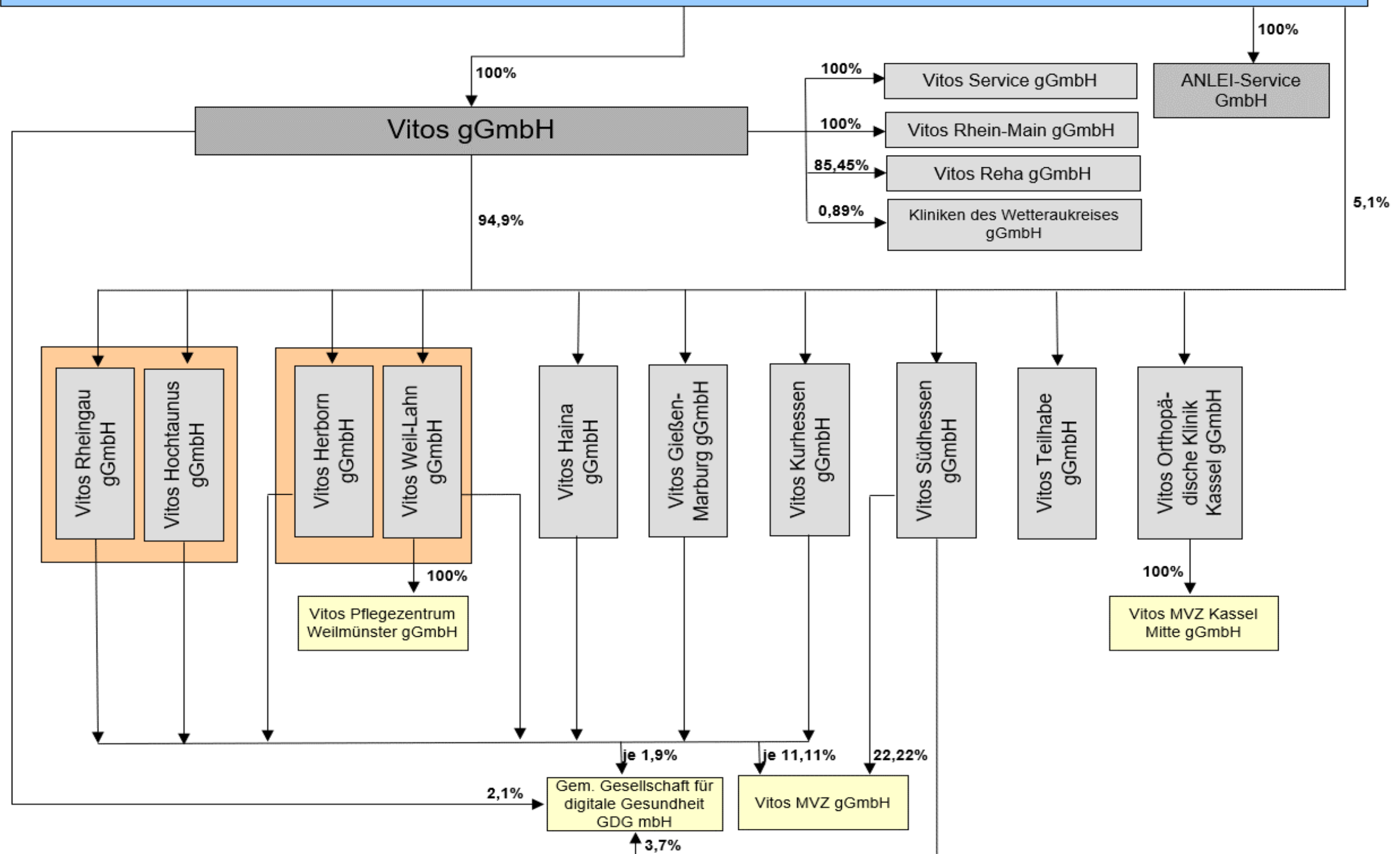
Zusammenstellung der Sachverhalte zum Jahresabschluss 2024, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben*)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Künftige finanzielle Verpflichtung EUR
1	Dienstleistungsvereinbarungen zwischen dem Fachbereich Behinderte Menschen im Beruf und IFD Frankfurt vom 1.1.2020 - 31.12.2022 (Verlängerung jeweils um ein Jahr, wenn keine Kündigung/Änderung erfolgt)	728.364,00
2	Schülerbeförderungsvertrag Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg, Laufzeit bis 31.08.2027	3.469.236,80
3	Schülerbeförderungsvertrag Johannes-Vatter-Schule, Friedberg, Laufzeit bis 31.08.2027	2.294.465,45
4	Schülerbeförderungsvertrag, Hermann-Schafft-Schule, Laufzeit bis 31.08.2027	4.416.178,63
5	Schülerbeförderungsvertrag, Schule am Sommerhoffpark, Laufzeit bis 31.07.2027	3.654.649,43
6	Mietvertrag Kurfürstenstraße 1, Kassel (20 Jahre)	1.382.047,24

*) Sachverhalte, aus denen sich eine künftige finanzielle Verpflichtung von mehr als 500.000,00 € ergeben. Die Wertgrenze orientiert sich an der Wertgrenze des § 10 der Haushaltssatzung (Hinweis Nr. 5 zu § 50 GemHVO, § 100 Abs. 1 HGO).

Zusammenstellung der sonstigen ungewissen finanziellen Verpflichtungen			
Lfd. Nr.	Betreff	Art	Erläuterung
1	GVV-Kommunalversicherung VVaG	Nachschusspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft	Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung i. d. F. vom 01.06.2022 haben ausscheidende Mitglieder zu etwaigen Nachschüssen für das Geschäftsjahr beizutragen, in dem sie ausscheiden. Ferner besteht gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung eine unbegrenzte Nachschussverpflichtung soweit sich bei einem der Abrechnungsverbände ein Verlust ergibt, der nicht aus dem Reservefonds gedeckt werden kann.
2	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg. Bez. Kassel	Ausgleichspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft	Gemäß § 15 Abs. 1 i. V. mit § 15 a der Satzung vom 04.06.2002 i. d. F. vom 05.12.2022 ist bei Ausscheiden ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwertes der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung zuzüglich einer Pauschale zur Deckung zukünftiger Verwaltungskosten in Höhe von 2 v. H. dieses Barwertes zu zahlen. Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber
3	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt	Ausgleichspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft	Gemäß § 15 Abs. 1 i. V. mit § 15 a der Satzung vom 23.05.2002 i. d. F. vom 21.07.2023 ist bei Ausscheiden ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwertes der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihm zuzurechnender Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung und einer Pauschale zur Deckung zukünftiger Verwaltungskosten in Höhe von 2 % dieses Barwertes zu zahlen. Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber
4	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden	Ausgleichspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft	Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung i. d. F. vom 06.12.2023 ist bei Ausscheiden ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwertes der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus Ansprüchen und unverfallbaren Anwartschaften der Versicherten und Betriebsrentenberechtigten des ausgeschiedenen Mitglieds unter Beachtung der Regelungen in § 15 c und § 15 d zuzüglich einer Pauschale zur Deckung zukünftiger Verwaltungskosten in Höhe von 2 v. H. dieses Barwertes zu zahlen. Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber.
5	Hessischer Landkreistag	Ausgleichspflicht bei Auflösung	Gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung vom 25.5.1949 i. d. F. vom 15.02.2021 haben bei Auflösung des Hess. Landkreistages die Mitglieder Zuschüsse im Verhältnis der zuletzt erhobenen Beiträge zur Erfüllung der Verbindlichkeiten beizutragen.
6	Hessischer Städtetag	Ausgleichspflicht bei Auflösung	Gemäß § 18 Abs. 5 der Satzung vom 28.01.1971, zuletzt geändert mit Beschluss vom 02.09.2021 haben bei Auflösung des Hess. Städtetages die Mitglieder (einschließlich der in den letzten zwei Jahren vor der Auflösung ausgeschiedenen Mitglieder) anteilig zur Erfüllung der Verbindlichkeiten, insbesondere der Ansprüche der Dienstkräfte, beizutragen.
7	ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum	Ausgleichspflicht bei Kündigung der Mitgliedschaft	Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung vom 26.11.2020 findet bei Kündigung der Mitgliedschaft eine finanzielle Auseinandersetzung unter Beachtung der vorhergehenden Mitgliedschaft beim KGRZ Kassel statt.
8	KDN-Dachverband komm. IT-Dienstleister	Ausgleichspflicht bei Auflösung	Gemäß § 21 der Satzung des KDN in der Fassung vom 02.03.2020 haben bei Auflösung des Verbandes die Mitglieder eine Vereinbarung über die Aufteilung von Vermögen bzw. Fehlbeträgen zu treffen.

Zusammenstellung der Haftungsverhältnisse			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grundlage	Betrag Mio. EUR
1	Bürgschaft des LWV Hessen zur Absicherung der Ansprüche aus Altersteilzeitverpflichtungen gem. § 8a Altersteilzeitgesetz zugunsten seiner Gesellschaften	Beschluss Nr. 173 der VV vom 8.12.2010, Bürgschaftserklärung vom 25.02.2011 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 16.03.2011	5,45
2	Patronatserklärung des LWV Hessen zur Absicherung von Ansprüchen des Landes Hessen auf Erstattung von Fördermitteln nach § 34 HKHG zugunsten seiner Gesellschaften	Beschluss Nr. 66 der VV vom 19.12.2007, Patronatserklärung vom 28.02.2011 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.03.2011	125,93
3	Bürgschaftserklärungen, Gewährverträge und Gewährleistungserklärungen des LWV Hessen zur Absicherung der Ansprüche bei Beendigung der Mitgliedschaft in den Zusatzversorgungskassen zugunsten seiner Gesellschaften		
	a) Vitos gGmbH (zum 31.12.2022 - zur Zeit keine neueren Angaben erhältlich)	Bürgschaftserklärung vom 07.12.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	12,78
	b) Vitos Haina gGmbH (zum 31.12.2022 - zur Zeit keine neueren Angaben erhältlich)	Bürgschaftserklärung vom 13.12.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	112,84
	c) Vitos Kurhessen gGmbH (zum 31.12.2022 - zur Zeit keine neueren Angaben erhältlich)	Bürgschaftserklärung vom 13.07.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	131,22
	d) Vitos Gießen-Marburg gGmbH (zum 31.12.2022 - zur Zeit keine neueren Angaben erhältlich)	Bürgschaftserklärung vom 13.07.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	68,79
	e) Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH (zum 31.12.2022 - zur Zeit keine neueren Angaben erhältlich)	Bürgschaftserklärung vom 12.12.1995 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 28.12.1995	48,87
	f) Vitos Rheingau gGmbH (zum 31.12.2023)	Gewährvertrag vom 13.07.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	93,47
	g) Vitos Teilhabe gGmbH (zum 31.12.2023)	Gewährvertrag vom 13.07.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	66,45
	h) Vitos Herborn gGmbH (zum 31.12.2023)	Die Gewährleistungserklärung des LWV Hessen ergibt sich aus § 19 des am 01.11.2007 notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrags.	99,46
	i) Vitos Hochtaunus gGmbH (zum 31.12.2023)	Die Gewährleistungserklärung des LWV Hessen ergibt sich aus § 20 des am 01.11.2007 notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrags.	45,18
	j) Vitos Weil-Lahn gGmbH (zum 31.12.2023)	Die Gewährleistungserklärung des LWV Hessen ergibt sich aus § 19 des am 01.11.2007 notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrags.	127,33
	k) Für die Vitos Südhessen gGmbH wurde von der ZVK Darmstadt keine Bürgschaftserklärungen des LWV Hessen angefordert.		0,00
	l) Vitos Pflegezentrum Weilmünster gGmbH (Stand 31.12.2023)	Gewährvertrag vom 13.04.2022 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 31.05.2022	0,50
	m) Vitos Service gGmbH (zum 31.12.2022 - zur Zeit keine neueren Angaben erhältlich)	Bürgschaftserklärung der VV vom 27.10.2021 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 12.01.2022	6,36
	n) Vitos Reha gGmbH (zum 31.12.2023 - geschätzter Wert)	Gewährvertrag vom 10.07.2024 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.09.2024	0,60

Beteiligungen des LWV Hessen am 31.12.2024



Übersicht über fremde Finanzmittel zum 31.12.2024	
Betreff	Betrag EUR
Flüssige Mittel der Stiftungsforsten Kloster Haina, Landeshospitalfonds Hofheim, Nassauischer Zentralwaisenfonds *) Hinweis: Landeshospital Hofheim und Nassauischer Zentralwaisenfonds wurden in 2023 erstmals unter den fremden Finanzmitteln ausgewiesen	33.857.860,75
Flüssige Mittel der Vitos gGmbH und Tochtergesellschaften	98.548.713,99
Flüssige Mittel der Ausgleichsabgabe *) Vgl. Erläuterungen zur Vermögenssituation des LWV Hessen Integrationsamt in Kapitel 6.5.1	169.175.806,04
insgesamt:	301.582.380,78

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2024 (gesamt) EUR													
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Gesamt AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Entnahme für Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.365.918,41	262.671,62	17.841,48	0,00	7.610.748,55	5.728.531,28	0,00	661.755,82	0,00	17.700,77	6.372.586,33	1.238.162,22	1.637.387,13
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	69.250.750,22	10.525.564,80	9.500.540,84	0,00	70.275.774,18	38.470.888,03	0,00	6.447.819,32	0,00	8.137.392,07	36.781.315,28	33.494.458,90	30.779.862,19
Summe 1.	76.616.668,63	10.788.236,42	9.518.382,32	0,00	77.886.522,73	44.199.419,31	0,00	7.109.575,14	0,00	8.155.092,84	43.153.901,61	34.732.621,12	32.417.249,32
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.499.183,74	0,00	0,00	0,00	24.499.183,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.499.183,74	24.499.183,74
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	162.520.003,07	1.510.975,03	0,00	11.413,89	164.042.391,99	61.674.360,53	0,00	2.756.512,15	0,00	0,00	64.430.872,68	99.611.519,31	100.845.642,54
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.081.817,87	0,00	0,00	0,00	1.081.817,87	30.850,39	0,00	1.779,83	0,00	0,00	32.630,22	1.049.187,65	1.050.967,48
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.504.907,31	393.504,52	0,00	0,00	4.898.411,83	2.997.670,61	0,00	200.526,88	0,00	0,00	3.198.197,49	1.700.214,34	1.507.236,70
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.855.270,36	2.588.461,93	1.653.908,01	0,00	26.789.824,28	16.000.610,03	0,00	3.176.593,76	0,00	1.652.315,88	17.524.887,91	9.264.936,37	9.854.660,33
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.434.553,37	1.378.697,50	0,00	-11.413,89	7.801.836,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.801.836,98	6.434.553,37
Summe 2.	224.895.735,72	5.871.638,98	1.653.908,01	0,00	229.113.466,69	80.703.491,56	0,00	6.135.412,62	0,00	1.652.315,88	85.186.588,30	143.926.878,39	144.192.244,16
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	179.450.113,51	0,00	0,00	0,00	179.450.113,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.450.113,51	179.450.113,51
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.900.000,00	44.251,00	0,00	1.855.749,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.855.749,00	0,00
3.3 Beteiligungen	5.754.518,71	0,00	0,00	0,00	5.754.518,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.754.518,71	5.754.518,71
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.912.749,09	1.791.628,00	3.007.746,64	0,00	43.696.630,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.696.630,45	44.912.749,09
davon Abzinsung auf Barwert			84,48										
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	18.447.481,51	496.049,81	2.162.145,29	0,00	16.781.386,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.781.386,03	18.447.481,51
davon Abzinsung auf Barwert		376.233,57	866,47										
Summe 3.	248.564.863,82	4.187.677,81	5.214.142,93	0,00	247.538.398,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247.538.398,70	248.564.863,82
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 3.)	550.077.268,17	20.847.553,21	16.386.433,26	0,00	554.538.388,12	124.902.910,87	0,00	13.244.987,76	0,00	9.807.408,72	128.340.489,91	426.197.898,21	425.174.357,30

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2024 (Integrationsamt) EUR													
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Gesamt AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Entnahme für Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	37.102.413,04	9.918.531,09	4.952.741,09	0,00	42.068.203,04	17.980.493,22	0,00	4.214.137,42	0,00	3.589.592,32	18.605.038,32	23.463.164,72	19.121.919,82
Summe 1.	37.102.413,04	9.918.531,09	4.952.741,09	0,00	42.068.203,04	17.980.493,22	0,00	4.214.137,42	0,00	3.589.592,32	18.605.038,32	23.463.164,72	19.121.919,82
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.801,71	0,00	496,25	0,00	1.305,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.305,46	1.801,71
davon Abzinsung auf Barwert			84,48										
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	14.498.392,20	465.083,23	2.083.435,75	0,00	12.880.039,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.880.039,68	14.498.392,20
davon Abzinsung auf Barwert		376.132,97	719,88										
Summe 3.	14.500.193,91	465.083,23	2.083.932,00	0,00	12.881.345,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.881.345,14	14.500.193,91
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 3.)	51.602.606,95	10.383.614,32	7.036.673,09	0,00	54.949.548,18	17.980.493,22	0,00	4.214.137,42	0,00	3.589.592,32	18.605.038,32	36.344.509,86	33.622.113,73

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2024 (LWV Hessen ohne Integrationsamt) EUR													
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Gesamt AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Entnahme für Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.365.918,41	262.671,62	17.841,48	0,00	7.610.748,55	5.728.531,28	0,00	661.755,82	0,00	17.700,77	6.372.586,33	1.238.162,22	1.637.387,13
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32.148.337,18	607.033,71	4.547.799,75	0,00	28.207.571,14	20.490.394,81	0,00	2.233.681,90	0,00	4.547.799,75	18.176.276,96	10.031.294,18	11.657.942,37
Summe 1.	39.514.255,59	869.705,33	4.565.641,23	0,00	35.818.319,69	26.218.926,09	0,00	2.895.437,72	0,00	4.565.500,52	24.548.863,29	11.269.456,40	13.295.329,50
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.499.183,74	0,00	0,00	0,00	24.499.183,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.499.183,74	24.499.183,74
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	162.520.003,07	1.510.975,03	0,00	11.413,89	164.042.391,99	61.674.360,53	0,00	2.756.512,15	0,00	0,00	64.430.872,68	99.611.519,31	100.845.642,54
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.081.817,87	0,00	0,00	0,00	1.081.817,87	30.850,39	0,00	1.779,83	0,00	0,00	32.630,22	1.049.187,65	1.050.967,48
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.504.907,31	393.504,52	0,00	0,00	4.898.411,83	2.997.670,61	0,00	200.526,88	0,00	0,00	3.198.197,49	1.700.214,34	1.507.236,70
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.855.270,36	2.588.461,93	1.653.908,01	0,00	26.789.824,28	16.000.610,03	0,00	3.176.593,76	0,00	1.652.315,88	17.524.887,91	9.264.936,37	9.854.660,33
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.434.553,37	1.378.697,50	0,00	-11.413,89	7.801.836,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.801.836,98	6.434.553,37
Summe 2.	224.895.735,72	5.871.638,98	1.653.908,01	0,00	229.113.466,69	80.703.491,56	0,00	6.135.412,62	0,00	1.652.315,88	85.186.588,30	143.926.878,39	144.192.244,16
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	179.450.113,51	0,00	0,00	0,00	179.450.113,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.450.113,51	179.450.113,51
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.900.000,00	44.251,00	0,00	1.855.749,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.855.749,00	0,00
3.3 Beteiligungen	5.754.518,71	0,00	0,00	0,00	5.754.518,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.754.518,71	5.754.518,71
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Abzinsung auf Barwert	44.910.947,38	1.791.628,00	3.007.250,39	0,00	43.695.324,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.695.324,99	44.910.947,38
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen davon Abzinsung auf Barwert	3.949.089,31	30.966,58	78.709,54	0,00	3.901.346,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.901.346,35	3.949.089,31
Summe 3.	234.064.669,91	3.722.594,58	3.130.357,52	0,00	234.657.053,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.657.053,56	234.064.669,91
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 3.)	498.474.661,22	10.463.938,89	9.349.906,76	0,00	499.588.839,94	106.922.417,65	0,00	9.030.850,34	0,00	6.217.816,40	109.735.451,59	389.853.388,35	391.552.243,57

Forderungsübersicht zum 31.12.2024 (gesamt) EUR							
Bilanzposition	Gesamtbetrag Vj. 2023	Gesamtbetrag Hj. 2024	Laufzeiten			<u>nachrichtlich:</u> Im Forderungsbestand des Hj. bereits berücksichtigte	
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Wert- berichtigungen	Abschreibungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, 2.3.1 Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29.751.451,78	43.350.938,32	43.350.938,32	0,00	0,00	10.709.223,07	981.140,61
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	22,00	22,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.424,48	146.487,78	146.487,78	0,00	0,00	5.139,52	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen 2.3.4 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	14.575.582,52	15.358.047,07	481.234,10	14.876.812,97	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	20.084.697,21	18.144.704,86	6.348.268,46	0,00	11.796.436,40	236.063,69	0,00
Summe aller Forderungen	64.545.155,99	77.000.200,03	50.326.950,66	14.876.812,97	11.796.436,40	10.950.426,28	981.140,61

Forderungsübersicht zum 31.12.2024 (Integrationsamt) EUR							
Bilanzposition	Gesamtbetrag Vj. 2023	Gesamtbetrag Hj. 2024	Laufzeiten			nachrichtlich: Im Forderungsbestand des Hj. bereits berücksichtigte	
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Wert- berichtigungen	Abschreibungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, 2.3.1 Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.600.510,42	6.954.841,89	6.954.841,89	0,00	0,00	5.778.374,32	480.983,24
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen 2.3.4 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	130.479,91	104.409,85	104.409,85	0,00	0,00	2.055,22	0,00
Summe aller Forderungen	4.730.990,33	7.059.251,74	7.059.251,74	0,00	0,00	5.780.429,54	480.983,24

Forderungsübersicht zum 31.12.2024 (LWV Hessen ohne Integrationsamt) EUR							
Bilanzposition	Gesamtbetrag Vj. 2023	Gesamtbetrag Hj. 2024	Laufzeiten			<u>nachrichtlich:</u> Im Forderungsbestand des Hj. bereits berücksichtigte	
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Wert- berichtigungen	Abschreibungen
1	2	3	4	5	6	7	8
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25.150.941,36	36.396.096,43	36.396.096,43	0,00	0,00	4.930.848,75	500.157,37
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	22,00	22,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.424,48	146.487,78	146.487,78	0,00	0,00	5.139,52	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	14.575.582,52	15.358.047,07	481.234,10	14.876.812,97	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	19.954.217,30	18.040.295,01	6.243.858,61	0,00	11.796.436,40	234.008,47	0,00
Summe aller Forderungen	59.814.165,66	69.940.948,29	43.267.698,92	14.876.812,97	11.796.436,40	5.169.996,74	500.157,37

Verbindlichkeitsübersicht zum 31.12.2024 (gesamt)
EUR

Bilanzposition	Gesamtbetrag zum 31.12.2023	Gesamtbetrag zum 31.12.2024	Laufzeiten		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.187.638,64	11.405.633,98	1.921.287,03	2.545.104,29	6.939.242,66
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.420.801,21	5.990.908,96	1.430.667,50	1.692.123,09	2.868.118,37
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.464.653,85	2.159.181,03	280.075,54	852.981,20	1.026.124,29
4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	3.302.183,58	3.255.543,99	210.543,99	0,00	3.045.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	104.577.213,91	130.410.401,03	130.410.401,03	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.833.190,47	4.028.257,46	3.614.066,79	413.867,34	323,33
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	181,50	181,50	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	120.198.758,89	125.287.693,26	125.287.693,26	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	168.017.174,35	157.443.607,47	157.435.689,39	7.918,08	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	410.813.976,26	428.575.774,70	418.669.319,00	2.966.889,71	6.939.565,99

Verbindlichkeitsübersicht zum 31.12.2024 (Integrationsamt) EUR					
Bilanzposition	Gesamtbetrag zum 31.12.2023	Gesamtbetrag zum 31.12.2024	Laufzeiten		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	13.621.701,65	17.624.407,71	17.624.407,71	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	304.338,00	328.240,44	328.240,44	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	165.117.848,19	154.445.872,24	154.445.872,24	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	179.043.912,84	172.398.520,39	172.398.520,39	0,00	0,00

Verbindlichkeitsübersicht zum 31.12.2024 (LWV Hessen ohne Integrationsamt)
EUR

Bilanzposition	Gesamtbetrag zum 31.12.2023	Gesamtbetrag zum 31.12.2024	Laufzeiten		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.187.638,64	11.405.633,98	1.921.287,03	2.545.104,29	6.939.242,66
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.420.801,21	5.990.908,96	1.430.667,50	1.692.123,09	2.868.118,37
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.464.653,85	2.159.181,03	280.075,54	852.981,20	1.026.124,29
4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	3.302.183,58	3.255.543,99	210.543,99	0,00	3.045.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	90.955.512,26	112.785.993,32	112.785.993,32	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.833.165,47	4.028.257,46	3.614.066,79	413.867,34	323,33
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	181,50	181,50	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	119.894.420,89	124.959.452,82	124.959.452,82	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	2.899.326,16	2.997.735,23	2.989.817,15	7.918,08	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	231.770.063,42	256.177.254,31	246.270.798,61	2.966.889,71	6.939.565,99

Rückstellungsübersicht zum 31.12.2024 (gesamt) EUR						
Pos.	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme ./.	Auflösung ./.	Zuführung +	Umbuchung +./.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (2./3./4+5+6)
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	240.389.459,17	1.143.143,00	4.468.101,00	18.582.993,87	0,00	253.361.209,04
3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	190.170.216,00	382.525,00	3.820.538,00	13.835.591,00	0,00	199.802.744,00
davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt	11.118.292,15					11.796.436,40
3.1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	44.240.186,00	565.070,00	647.563,00	3.746.559,00	0,00	46.774.112,00
3.1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	5.979.057,17	195.548,00	0,00	1.000.843,87	0,00	6.784.353,04
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	166.141.242,07	119.866.932,47	8.172.615,95	218.313.311,59	0,00	256.415.005,24
3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.218.907,56	5.259,87	528.157,84	1.839.553,41	0,00	2.525.043,26
3.5.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	164.579.682,98	119.809.135,07	7.617.946,97	216.333.974,36	0,00	253.486.575,30
3.5.3 Rückstellungen für Schadensausgleich	307.102,39	43.499,53	0,00	0,00	0,00	263.602,86
3.5.4 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten der Schulen und der Verwaltung	35.549,14	9.038,00	26.511,14	139.783,82	0,00	139.783,82
Summe aller Rückstellungen	406.530.701,24	121.010.075,47	12.640.716,95	236.896.305,46	0,00	509.776.214,28

Rückstellungsübersicht zum 31.12.2024 (Integrationsamt) EUR						
Pos.	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		./.	./.	+	+./.	(2./3./4+5+6)
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt	0,00					0,00
3.1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	17.826.396,91	10.278.578,07	2.857.571,29	14.243.023,84	0,00	18.933.271,39
3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	65.104,00	0,00	10.988,00	75.172,40	0,00	129.288,40
3.5.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.761.292,91	10.278.578,07	2.846.583,29	14.167.851,44	0,00	18.803.982,99
3.5.3 Rückstellungen für Schadensausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten der Schulen und der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	17.826.396,91	10.278.578,07	2.857.571,29	14.243.023,84	0,00	18.933.271,39

Rückstellungsübersicht zum 31.12.2024 (LWV Hessen ohne Integrationsamt) EUR						
Pos.	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme ./.	Auflösung ./.	Zuführung +	Umbuchung +./.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (2./3./4+5+6)
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	240.389.459,17	1.143.143,00	4.468.101,00	18.582.993,87	0,00	253.361.209,04
3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	190.170.216,00	382.525,00	3.820.538,00	13.835.591,00	0,00	199.802.744,00
davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt	11.118.292,15					11.796.436,40
3.1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	44.240.186,00	565.070,00	647.563,00	3.746.559,00	0,00	46.774.112,00
3.1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	5.979.057,17	195.548,00	0,00	1.000.843,87	0,00	6.784.353,04
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	148.314.845,16	109.588.354,40	5.315.044,66	204.070.287,75	0,00	237.481.733,85
3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.153.803,56	5.259,87	517.169,84	1.764.381,01	0,00	2.395.754,86
3.5.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	146.818.390,07	109.530.557,00	4.771.363,68	202.166.122,92	0,00	234.682.592,31
3.5.3 Rückstellungen für Schadensausgleich	307.102,39	43.499,53	0,00	0,00	0,00	263.602,86
3.5.4 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten der Schulen und der Verwaltung	35.549,14	9.038,00	26.511,14	139.783,82	0,00	139.783,82
Summe aller Rückstellungen	388.704.304,33	110.731.497,40	9.783.145,66	222.653.281,62	0,00	490.842.942,89

Eigenkapitalübersicht zum 31.12.2024 EUR					
Bilanzposition	Stand zum 01.01.2024	Umgliederungen	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31.12.2024
1.1 Nettoposition	4.722.960,11	0,00	0,00	0,00	4.722.960,11
1.2 Kapitalrücklagen	20.332.171,98	0,00	500.395,10	20.684,70	20.811.882,38
Hospitalfonds Hofheim	18.123.107,81	0,00	430.774,83	20.684,70	18.533.197,94
Nassauischer Zentralwaisenfonds	2.209.064,17	0,00	69.620,27	0,00	2.278.684,44
Landeshospital Haina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	140.779.541,72	0,00	0,00	49.270.685,86	91.508.855,86
Verbesserungen des Ergebnishaushaltes	140.738.424,29	0,00	0,00	49.267.616,71	91.470.807,58
Budgetrücklagen (Verwaltung und Schulen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Budgetrücklagen (verwendet)	41.117,43	0,00	0,00	3.069,15	38.048,28
1.3.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.538.655,81	0,00	1.349,97	0,00	1.540.005,78
1.3.3 zweckgebundene Rücklage	6.784.391,72	0,00	0,00	250.337,65	6.534.054,07
(ehemalige) Grundstückserlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(ehemalige) Überschüsse der Gutsbetriebe	214.070,75	0,00	0,00	0,00	214.070,75
Zweckgebundene Rücklage (verwendet)	6.570.320,97	0,00	0,00	250.337,65	6.319.983,32
1.3.4 Sonderrücklagen	2.310.042,63	0,00	97.160,50	27.714,92	2.379.488,21
Vermächtnisse	2.162.477,27	0,00	76.593,46	20.567,04	2.218.503,69
Vermächtnisse (verwendet)	147.565,36	0,00	20.567,04	7.147,88	160.984,52
1.3.5 Stiftungskapital (rechtlich unselbständige Stiftungen)	330.792,17	0,00	8.810,07	0,00	339.602,24
Stockhausen-Mettingh-Stiftung	282.208,56	0,00	8.720,24	0,00	290.928,80
Wimschult-Stiftung	45.676,62	0,00	0,00	0,00	45.676,62
Schwarz'sche Stiftung	2.906,99	0,00	89,83	0,00	2.996,82
1.4.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	48.963.057,46	48.963.057,46	0,00
1.4.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	1.349,97	1.349,97	0,00
Summe Eigenkapital	176.798.556,14	0,00	49.572.123,07	98.533.830,56	127.836.848,65

Ermächtigungsübertragung von 2024 nach 2025					
Ergebnishaushalt					
Finanzstelle/ Projekt	Produkt	Sachkonto	Finanzpositi on	Beschreibung	Übertrag
10101014	FB Organisation	6771000000	8327100000	Aufw. Sachverst., Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	36.000,00
10101015	FB IT und Digitalisierung	6179000200	8327900020	andere sonst. bez. Leistungen	2.741.400,00
10101015	FB IT und Digitalisierung	6771000000	8327100000	Sachverst., Rechtsanw. u. Gerichtskosten	19.800,00
10101016	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	2.200,00
10101016	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt - HV Kassel	229.777,00
10101016	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt - RV Darmstadt	92.872,00
10101016	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt - RV Wiesbaden	68.960,00
10101016	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	6161000000	8326100000	Standicherheit Geb. Kö. 30/Ku.7	2.884.867,00
10101016	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	6161000000	8326100000	Renovierung Mietobjekte	12.516,00
10101016	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	6161000000	8326100000	Sanierung, Barrierefr. Dämmung St.Pl. 2	2.500.000,00
10101017	Fachbereich Personal	6880000000	8328000000	Fort- u. Weiterbildung einschl. RK	87.300,00
10101018	Fachbereich Finanzen	6771000000	8327100000	Sachverst., Rechtsanw. u. Gerichtskosten	90.722,00
10101018	Fachbereich Finanzen	6880000000	8328000000	Fort- u. Weiterbildung einschl. RK	20.000,00
10101021	Baumanagement	6771000000	8327100000	Sachverst., Rechtsanw. u. Gerichtskosten	413.942,00
10301011	Mediothek	7119010000	8341901000	Investitionszuschüsse bis 20.000 €	62.858,45
10302010	Freiherr-von-Schütz-Schule	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	17.700,00
10302010	Freiherr-von-Schütz-Schule	6161000000	8326100000	Ersatz Gebäudeautomation	8.812,00
10302010	Freiherr-von-Schütz-Schule	6161000000	8326100000	Instandhaltung Gisbert-Lieber-Haus	12.700,00
10302010	Freiherr-von-Schütz-Schule	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt	64.800,00
10302010	Freiherr-von-Schütz-Schule	6161000000	8326100000	Brandschutzsanierung Haus 1-4	517.431,98
10302010	Freiherr-von-Schütz-Schule	6161000000	8326100000	Austausch Warmwasserbereiter	3.000,00
10302010	Freiherr-von-Schütz-Schule	6161000000	8326100000	Verschattung für Büro- und Lehrerzimmer	38.000,00
10302010	Freiherr-von-Schütz-Schule	6161000000	8326100000	Feuchtesanierung Hs. 3 EG Rückseite	74.193,00
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	5.924,10
10302011	Freiherr-von-Schütz-Schule	6063000000	8326300000	Materialaufwendungen Einrichtung, Ausstattung, Fahrzeuge	5.300,00
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6161000000	8326100000	Sanierung Toiletten	107.822,45
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6161000000	8326100000	Gebäudeautomation	455.026,29
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6161000000	8326100000	Sanierung Flachdächer	421.401,53
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6161000000	8326100000	Umbau Gasanlage Nawi Anlage	547.674,06
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6161000000	8326100000	Austausch Brandschutzklappen HRS	65.000,00
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6161000000	8326100000	Energ. Sanierung Fassade, Fenster HRS	32.500,00
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6161000000	8326100000	Sanierung Außenwände UG+Fenster Haus 4	30.000,00
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6161000000	8326100000	Infrastruktur Erneu. Telefonanlage	55.000,00
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6161000000	8326100000	Austausch Verglasung Gewächshaus	39.297,32
10302011	Johannes-Vatter-Schule	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt	107,57
10302012	Hermann-Schafft-Schule	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	92.666,16
10302012	Hermann-Schafft-Schule	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt	8.311,10
10302012	Hermann-Schafft-Schule	6161000000	8326100000	Ersatzräume Haus 4b	18.608,78
10302012	Hermann-Schafft-Schule	6161000000	8326100000	Umbau Haus 8	1.124.958,30
10302012	Hermann-Schafft-Schule	6161000000	8326100000	Fassade Feuchteschäden Haus 5	111.000,00
10302012	Hermann-Schafft-Schule	6161000000	8326100000	Ern. Vordach Bes. Feuchteschäden	6.735,21
10302012	Hermann-Schafft-Schule	6179000200	8327900020	sonst. Bez. Leistungen	65.990,40
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	19.100,00
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6161000000	8326100000	Austausch Trinkwasserleitungen	737.081,64
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6161000000	8326100000	Austausch Gebäudeautomation JPSS	30.000,00
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6161000000	8326100000	Austausch Lüftungsgeräte Sportgebäude	414.184,97
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6161000000	8326100000	Fassaden- u. Dachsan., Verschattung Schwimmbad JPSS	520.000,00
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6161000000	8326100000	Kamerabefahr. Regen- u. Schmutzwasserkanäle	75.000,00
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6161000000	8326100000	Ersatz Brandmeldeanlage Geb. B, UG	25.000,00
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6161000000	8326100000	Infrastruktur Erneu. Telefonanlage	130.000,00
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6161000000	8326100000	Spielplatzeinfassung Schulhof JPSS	34.000,00
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6161000000	8326100000	Umbau Schulküche JPSS	22.160,38
10302013	Johann-Peter-Schäfer-Schule	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt	2.800,00
10302014	Schule am Sommerhoffpark	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt	8.600,00
10302014	Schule am Sommerhoffpark	6161000000	8326100000	Austausch Gebäudeautomation Haus A	53.091,00

Finanzstelle/ Projekt	Produkt	Sachkonto	Finanzpositi on	Beschreibung	Übertrag
10302016	Schlossbergschule	6161000000	8326100000	Eingangstür erneuern Marstall	122.000,00
10302016	Schlossbergschule	6161000000	8326100000	Ern. Kanalsystem Oberflächenentwässerung	144.820,08
10302016	Schlossbergschule	6161000000	8326100000	Marstall, Renov. Klassenräume u. Flure	138.617,81
10302016	Liegenschaft Wabern	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt	30.208,48
10302016	Liegenschaft Wabern	6161000000	8326100000	Sanierung Fassade Wirtschaftsgebäude	210.000,00
10302016	Liegenschaft Wabern	6771000000	8327100000	Sachverst., Rechtsanw. u. Gerichtskosten	37.000,00
10302017	Feldbergschule	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt	9.900,00
10302018	Max-Kirmsse-Schule	6161000000	8326100000	Austausch von Fenstermotoren Turnhalle	19.620,00
10302020	Anna-Freud-Schule	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	10.008,37
10302020	Anna-Freud-Schule	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt	1.400,00
10302022	Rehbergschule	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	6.000,00
10302022	Rehbergschule	6161000000	8326100000	Ertüchtigung EDV Installation	24.495,83
10302022	Rehbergschule	6161000000	8326100000	Austausch Deckenbeleuchtung	18.568,66
10302022	Rehbergschule	6161000000	8326100000	Austausch Bodenbelag 1. OG RBS	20.156,52
10401020	Gedenkstätte Hadamar	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	1.300,00
10401020	Gedenkstätte Hadamar	6139000000	8323900000	Honorarkräfte	249.343,00
10401020	Gedenkstätte Hadamar	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt	138.178,00
10401020	Gedenkstätte Hadamar	6161000000	8326100000	Feuchtesanierung Keller Westflügel	90.088,26
10401020	Gedenkstätte Hadamar	6161000000	8326100000	Elektroinstallation/-sanierung	100.000,00
10401020	Gedenkstätte Hadamar	6161000000	8326100000	Bodenertüchtigung Anbau Ostflügel	95.000,00
10401020	Gedenkstätte Hadamar	6179000200	8327900020	andere sonst. bez. Leistungen	62.000,00
10401040	Gedenk- und Lernort Kalmenhof	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	50.000,00
10401040	Gedenk- und Lernort Kalmenhof	6869001000	8326900100	Sonst. Aufw. f. Repräsentation	11.500,00
1050101003	Umsetzung BTHG	6771000000	8327100000	Aufw. Sachverst., Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	30.000,00
10522010	Internat Freiherr-von-Schütz-Schule	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	10.100,00
10522010	Internat Freiherr-von-Schütz-Schule	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt	434,00
10522010	Internat Freiherr-von-Schütz-Schule	6179000200	8327900020	andere sonstige bez. Leistungen	700,00
10522011	Internat Johannes-Vatter-Schule	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	500,00
10522012	Internat Hermann-Schafft-Schule	6161000000	8326100000	Brandmeldesystem Internat	65.000,00
10532011	IFB Johannes-Vatter-Schule	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	300,00
10532020	SWG Johannes-Vatter-Schule	6010050100	8321005010	Aufwand Beschaffungen	800,00
11650010	Verwaltung des Hospitalfonds Hofheim	6161000000	8326100000	Verkehrs-u. Gebäudesicherungsmaßnahmen 4.912401	187.000,00
11650010	Verwaltung des Hospitalfonds Hofheim	6771000000	8327100000	Sachverst., Rechtsanw. u. Gerichtskosten	50.000,00
1165003005	Friedhof Haina	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhaltung	10.000,00
1165004002	Kirche Merxhausen	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt - Klosterkirche Merxhausen	3.000,00
11650040	Verw. Stiftung Landesh. Merxhausen	6771000000	8327100000	Sachverst., Rechtsanw. u. Gerichtskosten	10.000,00
1040101001	Archiv u. Gedenkstättenwesen	6139000000	8323900000	Honorarkräfte	34.500,00
1040101001	Archiv u. Gedenkstättenwesen	6869001000	8326900100	Sonst. Aufw. f. Repräsentation	56.000,00
1040101002	Psychiatriemuseum Haina	6139000000	8323900000	Honorarkräfte	55.369,00
1040101002	Psychiatriemuseum Haina	6179000200	8327900020	andere sonstige bez. Leistungen	50.000,00
1165003002	Stiftungsforsten Kloster Haina	6161000000	8326100000	Renaturierung Wohrateiche	700.000,00
1165003003	Klosterkirche und Winterkirche Haina	6161000000	8326100000	lfd. Bauunterhalt Kirchen Haina	4.512,99
1010101201	Revision	6880000000	8328000000	Aufw. Fort- u. Weiterbildung, einschl. Reisekosten	1.780,00
					18.124.393,69 €

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025				
Finanzhaushalt für Investitionstätigkeit				
Finanzstelle/ Projekt	Produkt	Kostenart/ Finanz- position	Beschreibung	Übertrag
7011151	FB IT und Digitalisierung	8430090100	Anlagegüter	3.448.100,00
7011152	FB IT und Digitalisierung	8430090200	Lizenzen	1.916.276,00
7011161	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	8430090100	Anlagegüter - HV Kassel	63.800,00
7011241	Kantine Kassel	8430090100	Anlagegüter	15.000,00
7012151	FB IT und Digitalisierung	8430090000	GWG	42.074,00
7017001	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	8420000000	Herrichtung Parkplatz Kölnische Strasse	35.896,00
7017102	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	8420000000	Austausch Lüftungsanlagen	62.158,00
7017601	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	8420000000	Barrierefreiheit Ständehaus (Aufzug)	18.373,00
7017701	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten	8420000000	Neubau Akazienweg	67.178,00
7021242	Kantine Darmstadt	8430090100	Anlagegüter	5.000,00
7031243	Kantine Wiesbaden	8430090100	Anlagegüter	2.000,00
7063109	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8445000010	Ausleihen Vitos	1.908.372,00
7111403	Gedenk- u. Lernort Kalmenhof	8430090100	Anlagegüter	55.800,00
7114401	Gedenk- u. Lernort Kalmenhof	8400355100	Investzuschuss Gedenk-u. Lernort Kalmenhof	1.500.000,00
7121103	Gedenkstätte Hadamar	8410000000	Ankauf GS Hadamar	251.450,00
7121201	Gedenkstätte Hadamar	8430090100	Anlagegüter	124.000,00
7121202	Gedenkstätte Hadamar	8430090200	Lizenzen	17.000,00
7122201	Gedenkstätte Hadamar	8430090000	GWG	6.800,00
7127901	Gedenkstätte Hadamar	8420000000	Neukonzeption	2.407.749,00
7141102	Psychiatriemuseum Haina	8430090100	Anlagegüter Psychiatriemuseum Haina	259.650,00
7422111	Internat Johannes-Vatter-Schule	8430090000	GWG	1.800,00
7441131	Internat Johann-Peter-Schäfer-Schule	8430090100	Anlagegüter	93.455,03
7442131	Internat Johann-Peter-Schäfer-Schule	8430090000	GWG	11.215,70
7447231	Internat Johann-Peter-Schäfer-Schule	8420000000	Ersatz Einbauküche Internat	31.000,00
7647001	Wohnheim Johann-Peter-Schäfer-Schule	8420000000	Klimageräte	206.322,23
7647231	Wohnheim Johann-Peter-Schäfer-Schule	8420000000	Austausch Küchen Gr. 7 - 10	48.242,45
7711103	Freiherr-von-Schütz-Schule	8430090100	Anlagegüter	43.300,00
7712101	Freiherr-von-Schütz-Schule	8430090000	GWG	86.300,00
7717101	Freiherr-von-Schütz-Schule	8420000000	Neugestaltung Spielplatz	30.000,00
7717201	Freiherr-von-Schütz-Schule	8420000000	Schattensponder	6.000,00
7717231	Freiherr-von-Schütz-Schule	8420000000	Verdunklung Westfassade u. Pausenhalle	50.024,26
7717401	Freiherr-von-Schütz-Schule	8420000000	Sanierung u. Ausbau Gisbert-Lieber-Haus	51.707,00
7411101	Internat Freiherr-von-Schütz-Schule	8430090100	Anlagegüter	66.000,00
7722111	Johannes-Vatter-Schule	8430090000	GWG	62.400,00
7727231	Johannes-Vatter-Schule	8420000000	Ladeinfrastruktur Elektromobilität	65.000,00
7727402	Johannes-Vatter-Schule	8420000000	Entwicklungsplanung Neubau	2.240.175,73
7731122	Hermann-Schafft-Schule	8430090200	Lizenzen	36.000,00
7731123	Hermann-Schafft-Schule	8430090100	Anlagegüter	148.500,00
7732121	Hermann-Schafft-Schule	8430090000	GWG	187.184,68
7737101	Hermann-Schafft-Schule	8420000000	Photovoltaikanlage Haus 8	30.000,00
7737801	Hermann-Schafft-Schule	8420000000	HSS Anbau Haus 8 (Ersatz Haus 7)	3.556.616,20
7741133	Johann-Peter-Schäfer-Schule	8430090100	Anlagegüter	100.000,00
7742131	Johann-Peter-Schäfer-Schule	8430090000	GWG	1.200,00
7747231	Johann-Peter-Schäfer-Schule	8420000000	Ladeinfrastruktur Elektromobilität	72.000,00
7751142	Schule am Sommerhoffpark	8430090200	Lizenzen	6.820,00
7751143	Schule am Sommerhoffpark	8430090100	Anlagegüter	100.370,00

Finanzstelle/ Projekt	Produkt	Kostenart/ Finanz- position	Beschreibung	Übertrag
7752141	Schule am Sommerhoffpark	8430090000	GWG	53.900,00
7761153	Hermann-Herzog-Schule	8430090100	Anlagegüter	12.315,00
7762151	Hermann-Herzog-Schule	8430090000	GWG	105.067,00
7767241	Hermann-Herzog-Schule	8420000000	Kaltraum HHS	300.000,00
7767301	Hermann-Herzog-Schule	8420000000	BV HHS Neubau	658.987,00
7772161	Schlossbergschule	8430090000	GWG	22.000,00
7781113	Feldbergschule	8430090100	Anlagegüter	8.862,00
7782111	Feldbergschule	8430090000	GWG	8.571,00
7782111	Feldbergschule	8430090200	Lizenzen	500,00
7791183	Max-Kirmsse-Schule	8430090100	Anlagegüter	24.140,00
7792181	Max-Kirmsse-Schule	8430090000	GWG	14.494,00
7797401	Max-Kirmsse-Schule	8420000000	Neubau MKS/FBS	7.120.639,00
7801192	Peter-Härtling-Schule	8430090200	Lizenzen	500,00
7801193	Peter-Härtling-Schule	8430090100	Anlagegüter	22.000,00
7802191	Peter-Härtling-Schule	8430090000	GWG	22.985,00
7811203	Anna-Freud-Schule	8430090100	Anlagegüter	6.500,00
7812201	Anna-Freud-Schule	8430090000	GWG	1.100,00
7831223	Rehbergschule	8430090100	Anlagegüter	21.800,00
7841232	Heinrich-Böll-Schule	8430090200	Lizenzen	4.200,00
7852241	Paula-Fürst-Schule	8430090000	GWG	18.000,00
7937101	Klosterkirche und Winterkirche Haina	8420000000	Dachfläche Klosterkirche	340.467,00
				28.305.336,28 €

XVII. Verbandsversammlung Wahlperiode ab 01.11.2021	
Nachname	Vorname
Abbé - ab 01.02.2024 <i>Nachrücker für Katrin Hechler</i>	Marco
Aurand	Stephan
Bächle-Scholz	Sabine
Bachmann	Iris
Banzer	Jürgen
Bauer	Daniel
Bayer	Bardo
Bendel	Detlev
Berg	Evelyn
Birkenfeld, Pof.Dr.	Daniela
Börner - ab 06.08.2024 <i>Nachrücker für Claudia Ravensburg</i>	Andreas
Bonn	Josef
Brückmann	Uwe
Denn	Stefan
Deutschendorf	Reinhard
Engelhardt	Christian
Enners	Arno
Erinc-Ciftci	Gizem
Fischer	Beate
Fissmann	Karina
Frischkorn	Roland
Fritz	Albrecht
Gatzweiler	Hans-Gerhard
Gehrke	Lutz
Grimm	Achim
Grunwald	Christian
Gumprich	Heike
Habermann	Heike
Hechler - bis 18.01.2024 <i>Mandatsverzicht</i>	Katrin
Herchenhan	Helmut
Hofmann	Anna
Hollerbach	Georg

Jünemann	Dorothee
Kaiser-Wirz	Birgit
Kaufmann	Jürgen
Kinkel - <i>bis 29.05.2024 verstorben</i>	Helmut
Klaff-Isselmann	Irmgrad
Klobuczynski	Christian Bruno
Köhler	Andreas
Kohlmaier	Dominik
Kopp	Friedel
Lück	Rosemarie
Ludwig	Jörg
Mair - <i>ab 01.05.2024 Nachrücker für Susanne Simmler</i>	Jörg
Manjura	Christoph
McGovern, Dr.	Karsten
Meixner-Römer	Renate
Müller	Carsten
Naas, Dr.	Stefan
Nitsch	Robert
Noeske, Dr.	Gerhard
Ober, Dr.	Erika
Prochaska - <i>ab 19.06.2024 Nachrücker für Helmut Kinkel</i>	Karl-Heinz
Pucher	Dennis
Ravensburg - <i>bis 01.07.2024 Wechsel in VA</i>	Claudia
Regier	Susanne
Reineke-Westphal	Annette
Reul	Michael
Richter	Ursula
Ruhwedel	Iris
Rutten	Sebastian
Schäfer	Hans-Jürgen
Schmidt	Heinz
Schmitt	Frederik
Schneider	Georg
Schreiber	Bettina
Schreiber	Gertrud

Schüßler	Michael
Seitz	Christian
Simmler - <i>bis 30.04.2024</i> <i>danach Landesdirektorin</i>	Susanne
Szepanski	Gabriele
Thiele	Henry
Thiele	Michael
Vogel	Dirk
Wendel	Christian
Wurst	Katja Katharina
Zachow	Marian
Zarda	Thomas
Zimmermann	Gianina

XVII. Verwaltungsausschuss nach der Neuwahl in der Verbandsversammlung am 15.12.2021	
Nachname	Vorname
Amert (bis 30.06.2024)	Rudolf
Dießner	Norman
Faulhaber	Gabi
Fehr	Manfred
Frau erste Beigeordnete: Gote (ab 01.05.2024)	Ulrike
Heuser, Dr.	Hans
Hofmann	Hiltrud
Jaud	Stefan
Jung	Oliver
Herr erster Beigeordneter: Jürgens, Dr. (bis 30.04.2024)	Andreas
Lippe	Jutta
Michel	Manfred
Oßwald	Dirk
Ostrowicki	Julia
Ravensburg (ab 01.07.2024) <i>Nachrücker für Rudolf Amert</i>	Claudia
Ringer	Stefan
Schütz	Dieter
Frau Landesdirektorin: Selbert (bis 30.04.2024)	Susanne
Frau Landesdirektorin: Simmler (ab 01.05.2024)	Susanne
Valeske, Dr.	Klaus

Erhöhung der Zahl der Mitglieder durch Änderung der Hauptsatzung ab 01.02.2017